

# darmstädter studenten zeitung

1F 2824 F

DM 0,60

Hochschulangehörige  
DM 0,30

Mai 1972  
20. Jahrgang

**Nr. 127**



„... nein Herr Kollege,  
eine integrierte Gesamt-  
hochschule!“

Der 2CV ist sparsam  
und vernünftig.



## Steuerfeind Nr. 1

Den unerbittlichen Fängen des Fiskus entzieht sich der 2 CV Jahr für Jahr mit kleinsten Beträgen.

Auch an den Tankstellen und in den Versicherungspalästen ist er nicht gerade gern gesehen.

Nur, wer ihn täglich fährt, mag ihn. Denn nur er lernt ihn von seiner besten Seite kennen. Viersitzer-Komfort mit vier Türen.

Unvergleichliche Straßenlage, Robustheit und Zuverlässigkeit.

Alles, was ein Auto seinem Besitzer geben kann. Ohne viel dafür zu nehmen.

2 CV 4: 431 ccm – 23 DIN-PS – 5,9 l nach DIN

2 CV 6: 597 ccm – 28 DIN-PS – 6,2 l nach DIN

**Eine der 7.500 Citroën-Service-Stellen in Europa ist in Ihrer Nähe.**

Citroën Automobil-AG, 505 Porz-Westhoven, Abt. C 301, Postfach 2080.

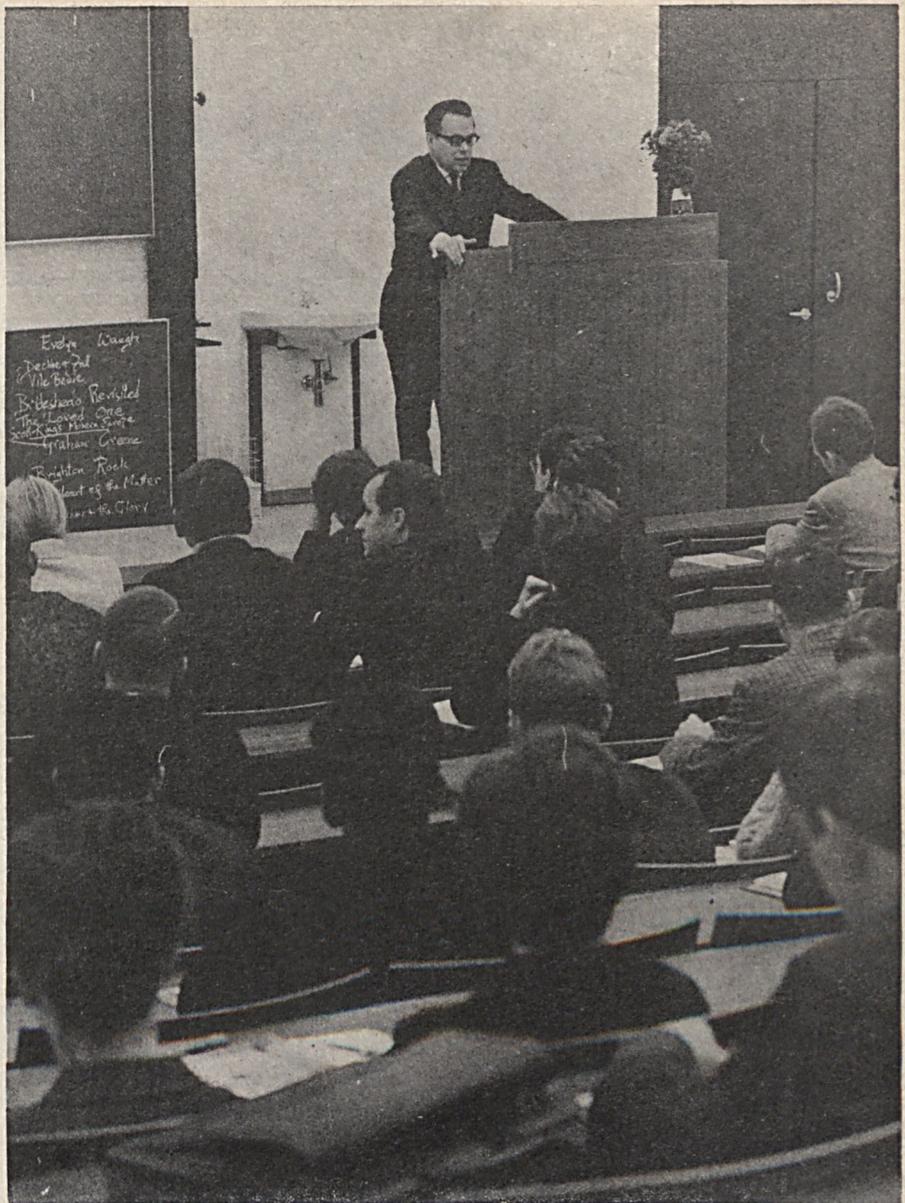
**Hart rechnen – bequem fahren.**

Citroën empfiehlt Total

**CITROËN 2CV**

# Inhalt

- 2 **betrifft: dsz**
- 3 **Alea jacta est**  
zur Gründung der Gesamthochschule Kassel
- 9 **„Symptomatisch...“**  
Interview mit einem Ministerialbürokraten
- 16 **1960 im SDS, heute „linker“ Sozialdemokrat**  
Anmerkungen zum Abelsinterview
- 17 **Dokumentation einer „Bildungsplanung“**  
Seite 18 Dohnanyi: Bildungspolitik und Finanzplanung  
Seite 20 Stellungnahme des Gründungsbeirates  
Seite 20 v. Friedeburg: Die Entscheidung ist gefallen  
Seite 23 Erklärung der Studenten im Gründungsbeirat  
Seite 24 Erklärung der Assistenten im Gründungsbeirat
- 25 **und das meint die Industrie dazu**  
Interview mit der IHK-Kassel
- 31 **Die IHK kann nicht über ihren Schatten springen**  
Anmerkungen zum Braun-Interview
- 32 **Struktur der Gesamthochschule Kassel**  
— Trennung von Forschung und Lehre
- 33 **Stichwortverzeichnis zur Gesamthochschule Kassel**
- 35 **Es sieht „Schwarz“ aus in Kassel**
- 38 **Notizen zum Schwarz-Interview**
- 40 **Termine**



Nach jahrelangen Bemühungen um eine Hochschulreform und neuen Formen der Hochschulbauten ist es gelungen, eine völlig neue Form der Lehre zu finden: Erster Vorlesungstag an der Ruhruniversität Bochum.

darmstädter  
**studenten**  
zeitung  
**Nr. 127**

Die „darmstädter studentenzeitung“ erscheint zweimal im Vierteljahr. Verleger: Studentenschaft der TH Darmstadt (Körperschaft des öffentlichen Rechts) 61 Darmstadt, Hochschulstraße 1, Telefon 16/25 17, 33 09.

Verantwortlich: Friedhelm Ernst — Verlagsleiter: Wulf van Riesen.

Verkaufspreis: DM 0,60, Hochschulangehörige DM 0,30; Jahresabonnement incl. Postzeitungsversand DM 6,00 (Ausland DM 7,70). Konto: Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt 541397.

Nachdruck — auch auszugsweise — nur mit Genehmigung der Redaktion.

Für unverlangt eingesandte Bücher, Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Anzeigen: Jan Kettmann, 61 Darmstadt, Rheinstraße 67, Tel. 8 55 43. Konten: Stadtparkasse Darmstadt 10000 335, Postscheckamt Ffm 80597.

Satz und Druck: Ph. Reinheimer, Darmstadt.

dpa-Fotos auf Seiten: 1, 7, 8, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 37

Beilagenhinweis: Dieser Ausgabe liegt eine Bestellkarte der „Deutschen Volkszeitung“ bei.

## **betrifft: dsz**

**„Die Gesamthochschule verbindet die bisher von Hochschulen verschiedener Aufgabenstellung wahrgenommenen Aufgaben in Forschung, Lehre und Studium. Sie bietet abgestufte und aufeinander bezogene Studiengänge und Studienabschlüsse an. Zu diesem Zweck sind innerhalb derselben Fachrichtung nach Inhalt, Dauer und Abschluß unterschiedliche Studiengänge einzurichten, wenn die wissenschaftliche Entwicklung und das der Fachrichtung entsprechende berufliche Tätigkeitsfeld unterschiedliche Studienziele nahelegen.“**

**(aus: Entwurf eines Hochschulrahmengesetzes)**

Der Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Arbeitskräften steigt ständig. Die zukünftig sehr viel größere Studentenzahl muß in kürzerer Zeit als heute ausgebildet werden können. Die meisten Studenten werden ein nur noch sechssemestriges Kurzstudium absolvieren. Die bisherigen Einrichtungen des tertiären Bildungssektors werden in Gesamthochschulen überführt, um eine größtmögliche Effektivität der Ausbildung zu erzielen.

1975 — also in drei Jahren — ist es in Darmstadt soweit: die Technische Hochschule und die Fachhochschule werden zur Gesamthochschule zusammengeschlossen. So fordert es der Große Hessenplan, so soll es nach den Vorstellungen der Wiesbadener Bildungsplaner auch auf jeden Fall verwirklicht werden. Ob es dann neue Studiengänge geben wird und wie sie aussehen könnten, weiß heute noch niemand.

Wegweisend für Darmstadt ist die Gesamthochschule Kassel. Sie wurde zum letzten Wintersemester eröffnet und ist die erste ihrer Art in der Bundesrepublik — „Hessen vorn!“ Nach dieser Neugründung soll dann 1975 Hessen wieder vorn gehalten werden, indem in Darmstadt die erste Gesamthochschule durch den Zusammenschluß bereits bestehender Einrichtungen im ingenieurwissenschaftlichen Bereich entsteht. Gleichzeitig soll bis dahin auch in Kassel der Lehrbetrieb in den Ingenieurwissenschaften aufgenommen werden, bislang wird dort neben den traditionellen Fachhochschulstudiengängen nur ein Lehrerstudium angeboten.

Um in Darmstadt frühzeitig auf die Gesamthochschuldiskussion und auf die Bedeutung der Kasseler Entwicklung für die aller hessischen Hochschulen aufmerksam zu machen, haben wir in dieser Ausgabe der dsz eine Reihe von Aspekten der Gesamthochschulgründung und der bereits gewonnenen Erfahrungen zusammengetragen. Anhand mehrerer Interviews wird versucht, die Interessenlage der am Gründungsprozeß Beteiligten aufzuzeigen. Der nebenstehende, einleitende Beitrag macht deutlich, in welchem Maße durch bundesweite Planungen und Entscheidungen die Würfel für und in Kassel bereits gefallen waren, bevor der Planungsprozeß dort überhaupt losging. Das alles haben wir angereichert mit Zusatzinformationen, Materialien und Dokumenten, um einen möglichst breiten Einblick in die allgemeinbildungspolitische Bedeutung der Kasseler Entwicklung zu ermöglichen.

Wie der Leser selbst merkt, ist von der bis vor kurzem viel berufenen Chancengleichheit keine Rede mehr.

# Alea jacta est

**oder wie man  
die Gesamthochschule  
Kassel als Modellfall  
für Hessen nicht  
hätte planen sollen.**

„Die Hochschulen, die bisher eine Stütze der Klassenherrschaft waren und nur Söhnen und Töchtern der Reichen offen standen, müssen hinfort ihre Pforten den bildungsdurstigen Menschen aller bisher von ihr ausgeschlossenen Volksschichten öffnen; Wissenschaft und Volk müssen von dem Bildungsmonopol der Bourgeoisie erlöst werden. . . Jede revisionistische Flickarbeit der Reformierung des geltenden Universitätsrechts ist grundsätzlich zu verwerfen; die Revolutionierung der Hochschulen, d. h. die Ersetzung der bisherigen Klassenuniversitäten durch Stätten wissenschaftlicher Volksbildung, wird gefordert.“

*Aus: Aktionsprogramm zur Revolutionierung der Hochschule, Gruppe sozialistischer Akademiker Münchens, Der Föhn, Heft 7/8, April 19 19*

Dies ist kein Auszug aus einem Grundsatzbeschuß des Gründungsbeirats der Gesamthochschule Kassel, der im November 1970 auf der Grundlage des Gesetzes über die Errichtung der Gesamthochschule Kassel vom 24. Juni 1970 konstituiert wurde. Im Errichtungsgesetz heißt es:

„§ 3 Der Kultusminister beruft einen Gründungsbeirat, der Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau der Gesamthochschule abgibt.“

Der Verbindlichkeitscharakter seiner ‚Empfehlungen‘ wurde vom Kultusminister bei der 1. Sitzung des Beirats folgendermaßen umschrieben:

„Aufgabe des Gründungsbeirats sei es, Empfehlungen an den Kultusminister zu erarbeiten, um diesen in den Stand zu setzen, Gesetzesinitiativen zu ergreifen bzw. Personalentscheidungen zu treffen. . . Es würden lediglich Argumente zählen. Die Kraft der Argumente bestimme den Einfluß des Gründungsbeirats bei der Planung der Gesamthochschule Kassel. Die Effizienz des Beirates werde sich durch gute Sachvorschläge erweisen. . .“<sup>1)</sup>

Diese und ähnliche Ausführungen<sup>2)</sup> ließen erkennen, daß die Funktion des Gründungsbeirats lediglich darin bestehen sollte, demokratisches Aushängeschild staatsbürokratischer Planung zu sein.

Betrachtet man die unmittelbare Vorgeschichte der Gründung sowie die politischen Konstellationen während der Gründungsphase der Gesamthochschule in Kassel, so wird deutlich, daß selbst ein ‚kompetenterer‘ Gründungsbeirat nur einen äußerst beschränkten politischen Aktionsspielraum gehabt hätte.

Der Gründungsbeschluß der Landesregierung fiel zeitlich zusammen mit den ‚12 Leussink-Thesen‘, in denen die bildungspolitische Marschrichtung der Bundesregierung im Hochschulbereich umrissen wurde. Die dann folgenden Diskussionen um ein Hochschulrahmengesetz des Bundes war für Kassel insofern relevant, als sich die hessische Landesregierung nicht leisten konnte und wollte, von den hochschulpolitischen Vorstellungen der anderen sozialdemokratisch geführten Länder und des Bundes abzuweichen und eigene Konzeptionen einer ‚Integrierten Gesamthochschule‘ zu entwickeln. Das Zurückweichen der Bundesregierung vor den bildungspolitischen Kräften von seiten der Wirtschaft sowie des ‚Bundes Freiheit der Wissenschaft‘ hatte zur unmittelbaren Folge, daß das Thema ‚Integrierte Gesamthochschule‘ mit seinen gesellschafts- und sozialpolitischen Konsequenzen vorläufig ad acta gelegt wurde. Die

Gesamthochschule wird seitdem nur noch unter den Aspekten der Wirtschafts- und Finanzpolitik, der Heranbildung des ökonomisch notwendigen wissenschaftlichen Nachwuchses und von technokratischen Effektivitätsdiagrammen diskutiert.

### **Der Staat: Vollzugsorgan bildungspolitischer Interessen der Wirtschaft**

Die Entwicklung in Kassel soll im Folgenden unter diesem Aspekt an einigen charakteristischen Beispielen aufgezeigt werden:

Seit Februar 1969 bemüht sich ein rühriger ‚Arbeitskreis Universität Kassel‘ (AUK) (später umgetauft in ‚Arbeitskreis Gesamthochschule Kassel‘) um eine Universität in Kassel. Treibende Kräfte sind neben den nordhessischen Gebietskörperschaften die nordhessische Wirtschaft, – zusammengefaßt in der ‚Industrie- und Handelskammer Kassel‘ – sowie die etablierten politischen Parteien.

Josef Rust (CDU), Vorstandsvorsitzender des Kalikonzerns Wintershall AG in Kassel wird Vorsitzender und Dietrich Urbach (FDP) Geschäftsführer.

Urbach offerierte noch im September in der ‚Neuen Gesellschaft‘ das Modell einer Stiftungsuniversität für Kassel.<sup>3)</sup> Das Projekt der Stiftungsuniversität – mit dem Urbach, gefördert von maßgeblichen FDP-Politikern, schon seit einiger Zeit durch die Lande zieht<sup>4)</sup> – scheidet nicht zuletzt aus Kostengründen.

Der Beschluß der Landesregierung im Februar 1970 in Kassel die erste Gesamthochschule in der BRD zu errichten (Hessen vorn!), wurde von Osswald als „das Jahrhundertereignis für Kassel und Nordhessen“ apostrophiert.<sup>5)</sup> Nach einem „Empfang für die nordhessische Wirtschaft“ war in der ‚Hessischen Allgemeinen‘, dem Lokalblatt für Kassel, zu lesen: „... sagte Ministerpräsident Osswald... Die Landesregierung wolle durch ihre Konzeption einer technisch-naturwissenschaftlichen Hochschule auch der nordhessischen Wirtschaft neue Impulse geben...“

So hatte auch schon der AUK-Fachausschuß „Wirtschaft und Gesamthochschule“ Anfang des Jahres auf Einladung der Industrie- und Handelskammer (IHK) Kassel, dem 30 Vertreter der nordhessischen Wirtschaft angehören, beschlossen, regionalpolitische und gesamtgesellschaftliche Bedürfnisse für Ausbildungs- und Forschungskapazitäten im technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich festzustellen, sowie Vorschläge zur Gestaltung einzelner Studiengänge (an der GHS) auszuarbeiten.<sup>6)</sup>

Was sich die nordhessische Wirtschaft von dem Projekt Gesamthochschule in Kassel versprach, und welche Kriterien an „regionalpolitische und gesamtgesellschaftliche Bedürfnisse“ angelegt wurden, wird in einem Artikel in der ‚Kurz-hessischen Wirtschaft‘, dem Informationsblatt der IHK-Kassel, vom 1. 3. 1970 deutlich. Dort schrieb Dr. Giesler, Hauptgeschäftsführer der IHK-Kassel u. a.:

„... Die gewerbliche Wirtschaft begrüßt die auch von ihr initiierte Entscheidung (in Kassel eine GHS zu gründen; d. R.). Sie erwartet von der Verwirklichung des Beschlusses wesentliche Impulse, und sie wird der Gesamthochschule im Aufbau und Ausbau wesentliche Impulse geben können.“

Wie kann diese Wechselwirkung aussehen?

– Nordhessen wird als Standort attraktiver. Wachstumsindustrien mit hohem technologischen Know-how werden dieses Gebiet eher annehmen, wenn sie einschlägige Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen vorfinden.

– Die Abwanderungstendenz vornehmlich junger und auch beruflich qualifizierter Menschen wird abnehmen.

– Führungskräfte – seit jeher ein Engpaß des nordhessischen Arbeitsmarktes – werden vermehrt zuwandern, sei es, weil sie bessere Ausbildungsmöglichkeiten für ihre Kinder, sei es, weil sie Fortbildungsmöglichkeiten für sich selbst vorfinden.

– Die ansässige Industrie, vielfach mittelständisch strukturiert und vor die Notwendigkeit ständiger Fortentwicklung ihres technologischen Standards gestellt (z. B. Feinmechanik, Optik, Maschinen- und Apparatebau, Chemie), wird aus der Zusammenarbeit mit der Hochschule Vorteile haben.

– Studenten, Dozenten und Personal werden der sozialen Struktur und als Konsumenten der nordhessischen Wirtschaft Impulse vermitteln und Kaufkraft schaffen.

...

Und umgekehrt:

– Die in der Gesamthochschule vertretene Forschung wird von der ansässigen Industrie befruchtet werden können.

– Eine Verflechtung von Theorie und Praxis in der Ausbildung wird, nimmt man Worte wie Reformmodell und Integration ernst, durch die Unternehmen dieses Raumes begünstigt...“

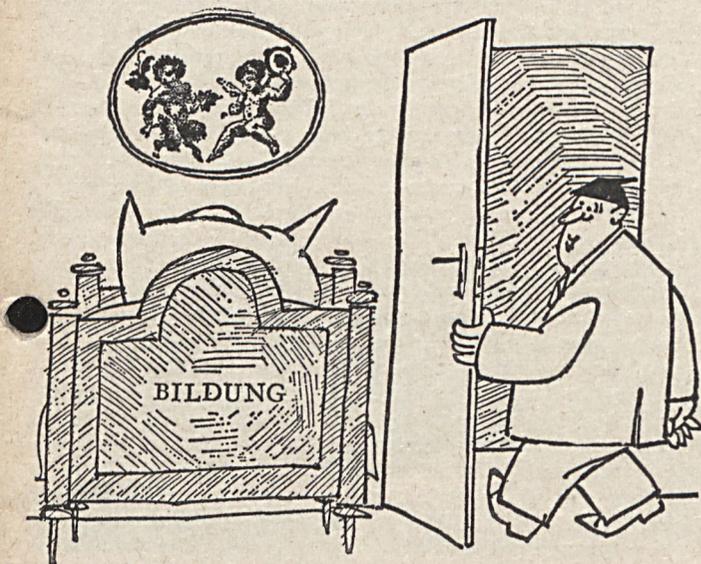
Zeitgleich wurde auf einer Tagung des AUK in Hofgeismar von der ansässigen Wirtschaft gefordert, „Stiftungslehrstühle“ an der GHS einzurichten.<sup>7)</sup>

In der Tat! Die mittelständische Industrie Nordhessens kann sich eigene Forschungseinrichtungen kaum leisten. Insofern wird für sie konzentrierte, staatlich finanzierte Forschung notwendig, um auf dem Markt zu bleiben. Herr Giesler nannte das „befruchten“. Die Großindustrie dagegen hat ein größeres Interesse am Ausbildungsoutput. Forschung an der GHS dient für sie primär als curricularer Ausbildungsfaktor. Wenn sich die Forschungsgegenstände an der Hochschule (durch Forschungsaufträge) noch mit dem eigenen Bedarf decken: um so besser!

Von staatlicher Seite wurde den Bedürfnissen der nordhessischen Wirtschaft denn auch Rechnung getragen. So heißt es im Hochschulentwicklungsplan 1970 (als Teil des Großen Hessenplans ‚Hessen 80‘) u. a.:

„... Kassel ist Standort bedeutender Unternehmen des produzierenden Gewerbes. Auf den Verdichtungsraum Kassel entfallen allein ca. 44% des Bruttoinlandsprodukts der Planungsregion Nordhessen. Hiervon entfielen 1969 43,2% (1,66 Milliarden DM) auf das produzierende Gewerbe, 27,3% (1,05 Milliarden DM) auf Handel und Verkehr und 28,5% (1,09 Milliarden DM) auf übrige Dienstleistungen, der Rest auf Land- und Forstwirtschaft... Eine so ausgeglichene Wirtschaftsstruktur dürfte günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung einer technisch-naturwissenschaftlich orientierten Gesamthochschule bieten.“<sup>8)</sup>

Dieses beispielhafte wechselseitige Zusammenwirken staatlicher Planung mit den Forderungen der Wirtschaft



**„Dann also angenehme Ruhe –  
oder: Numerus clausus,  
wie der Lateiner sagt!“**

beruht auf der Erkenntnis, daß der Staat sogenannte „Vorleistungen“ erbringen muß, um den Profit der regionalen Wirtschaft zu stabilisieren. Diese infrastrukturellen Investitionen der öffentlichen Hand, sei es im Bildungsbereich, Sozialbereich oder in der , in letzter Zeit akut gewordenen ‚Sicherung der Umwelt‘, gehen von dem Prinzip aus, daß nicht-profitable Investitionen zu ‚öffentlichen Angelegenheiten‘ erklärt werden und damit die Finanzierung der breiten Masse der Bevölkerung (durch steigende Steuerlast und Konsumverzicht) auferlegt wird, während der Profit der Privatwirtschaft gesichert und das Gesellschaftssystem gefestigt wird.

### **Notfalls ein Gutachten**

In einem Gutachten der „Arbeitsgruppe Standortforschung“ an der Technischen Universität Hannover, das im Auftrage der Stadt Kassel angefertigt wurde und zum Ergebnis kommt, daß Kassel als Standort einer wissenschaftlichen Hochschule hervorragend geeignet sei, werden zur Erhärtung der Planungskriterien u. a. folgende Argumente angeführt, die in ihrem Charakter über Kassel hinausweisen:

**„Die möglichen strukturpolitischen Auswirkungen einer Gesamthochschule Kassel und verstärkter regionaler Bildungspannung sind mannigfaltiger Art. Sozialkulturelle und ökonomische Faktoren sind hierbei sehr eng miteinander verknüpft... Sieht man die Bildungseinrichtungen, insbesondere die Hochschuleinrichtungen, als Produktionsbetriebe an, die für eine Vielzahl von Menschen unterschiedlicher beruflicher Qualifikation Arbeitsplätze bieten, ergeben sich direkte arbeitsmarktpolitische Wirkungen. Es werden zusätzliche Arbeitsplätze im tertiären Sektor bereitgestellt. Hinzu kommen Multiplikationseffekte, die sich etwa in engen lokalen und regionalen Verflechtungen mit Zulieferbetrieben aller Art darstellen. Insoweit werden von der Nachfrageseite her wirtschaftsaktivierende und wohlfahrtsvermehrnde stimulierende Prozesse ausgelöst.“<sup>9)</sup>**

Das heißt nichts anderes, als daß auf dem Gebiet des ‚Arbeitsmarktes‘ eine Hochschule mit einem beliebigen Produktionsbetrieb gleichgestellt wird. Ungeachtet bleibt jedoch, daß sich die Arbeitsplatzstruktur des ‚Betriebs‘ Hochschule grundsätzlich von der eines Wirtschaftsunternehmens unterscheidet. Darüberhinaus wird an der Hochschule weder ‚Ware‘ noch ‚Dienstleistung‘ im herkömmlichen Sinne produziert; lediglich die ‚Multiplikationseffekte‘ die angeführt werden, tragen möglicherweise zur infrastrukturellen Veränderungen der regionalen Wirtschaft bei. Für diesen Bereich werden u. a. folgende Ausführungen gemacht:

**„... Repräsentative Untersuchungen in Norddeutschland und im Lande Rheinland-Pfalz wiesen nach, daß rund 40% der neuangesiedelten Betriebe die lokale und regionale Versorgung mit Bildungseinrichtungen aller Art in ihre Überlegungen zur Standortwahl einbezogen haben. Gegenwärtig würden rund 40% der Unternehmer die gebietliche Ausstattung mit Bildungseinrichtungen unter die 5 wichtigsten Bestimmungsgründe ihrer Standortwahl einordnen. ... So berücksichtigten etwa 55% der Betriebe in der Chemie- und Kunststoffindustrie und im Sektor Maschinen- und**

**Fahrzeugbau derartige Überlegungen bei der Standortwahl. Das Bildungsniveau der regionalen Bevölkerung, das langfristig die Qualität des regionalen Arbeitskräftepotentials bestimmt, ist ein wesentlicher Faktor für das künftige wirtschaftliche Wachstum.“<sup>10)</sup>**

Eine Einschätzung des Stellenwertes der Hochschule als Stätte von Forschung und wissenschaftlicher Ausbildung für die regionale Wirtschaft wird folgendermaßen skizziert:

„... Ansatzpunkte ergeben sich durch die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Hochschulforschung und industrieller Forschung. Forschungsschwerpunkte der Hochschule sollten hierbei auch den speziellen regionalen Bedarf an Forschungsergebnissen berücksichtigen. Derartig abgestimmte Forschungsschwerpunkte gewährleisten in einer Kooperation von Hochschulforschung und industrieller Forschung langfristig eine bessere Ausnutzung der wirtschaftlichen Möglichkeiten in der Region.

Im Interesse der Wirtschaftsregion muß neben dem Bereich der Forschung auch auf dem Gebiet der Ausbildung darauf geachtet werden, daß auch solche Studienmöglichkeiten angeboten werden, die zur Ausfüllung einer Position in den Wirtschaftsbereichen der Region befähigen, damit die Hochschule ihre Schrittmacherfunktion für die Region erfüllen kann. Gleichzeitig muß eine größtmögliche Breite der Ausbildung angestrebt werden, die die Mobilität innerhalb sich wandelnder Berufsfelder ermöglicht.“<sup>11)</sup>

Und an anderer Stelle:

**„Diese Strategie (der Bildungspolitik; d. R.) muß im Rahmen einer Gesamtkonzeption die qualitativen und quantitativen Aspekte der gesellschaftlich bestimmten Nachfrage nach Ausbildungsplätzen einerseits und der Bedarf der Wirtschaft an qualifizierten Kräften andererseits miteinander verbinden.“<sup>12)</sup>**

Diese exemplarisch aufgeführten Forderungen an eine neu zu gründende Hochschule (hier Kassel) lassen sich einordnen in Strategien staatlicher Bildungsplanung in der BRD seit Mitte der 60er Jahre, wobei das Primat bei der ökonomischen Funktion der Ausbildung liegt.

### **Hochschulausbildung: Windkanal für den Arbeitsmarkt!**

oder: Profitsicherung durch Anpassung und Formierung des Ausbildungssektors

**Zielsetzung der geänderten staatlichen Bildungspolitik ist die Anpassung der Qualifikationsstruktur der Bevölkerung an die Erfordernisse des ‚Arbeitsmarktes‘:**

Im Zuge der nach der Rezession von 1966/67 eingeleiteten Stabilitätspolitik wurden Wissenschaft und Ausbildung integrale Bestandteile wirtschaftspolitischer Überlegungen. Die Furcht vor politischen Krisen als Folge einer Massenarbeitslosigkeit und die Abhängigkeit politischer Stabilität von einer kontinuierlichen Steigerung des Lebensstandards breiter Massen bestimmen die **Vollbeschäftigung und wirtschaftliches Wachstum** als zentrales Ziel. Jedoch wird gerade im Verlauf der Wirtschaftskrise deutlich, wie ein inadäquates Qualifikationsniveau und eine Immobilität der Arbeitskräfte zu einer strukturellen Arbeitslosigkeit führen

können (z. B. Massenentlassungen im Ruhr-Bergbau). Umschulungsmaßnahmen und Weiterqualifizierung der Arbeitskräfte werden zur Grundlage einer Arbeitsmarktpolitik des Bundes. Das **‚Arbeitsförderungsgesetz‘**, das 1969 in Kraft tritt wird als „Grundgesetz der Arbeitsmarktpolitik“ apostrophiert. In diesem Gesetz heißt es u. a.:

*„Die Maßnahmen nach diesem Gesetz haben insbesondere dazu beizutragen, daß 1. weder Arbeitslosigkeit und unterwertige Beschäftigung noch ein Mangel an Arbeitskräften eintreten oder fortauern, 2. die berufliche Beweglichkeit der Erwerbstätigen gesichert und verbessert wird, 3. nachteilige Folgen, die sich für die Erwerbstätigen aus der technischen Entwicklung oder aus wirtschaftlichen Strukturwandlungen ergeben können, vermieden ausgeglichen oder beseitigt werden.“<sup>14)</sup>*

Mit der Durchführung dieses Gesetzes wird die ‚Bundesanstalt für Arbeit‘ betraut, die dazu Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zu treiben und somit durch die ständige Analyse der Arbeitsplatzstruktur die Voraussetzungen bildungspolitischer Zielsetzungen zu liefern hat. Darüberhinaus soll ein möglichst reibungsloser Anpassungsprozeß der Qualifikationsstruktur an die sich ändernden technischen Bedingungen erfolgen.

Wirtschaftsstabilitätsgesetze und Grundgesetzänderungen verlagern Bildungskompetenzen zugunsten des Bundes. Einerseits wird die weitgehende finanzielle Selbständigkeit der Länder und Gemeinden den wirtschaftspolitischen und finanzpolitischen Entscheidungen des Bundes untergeordnet, andererseits erhält der Bund im Bildungsbereich die ‚allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens‘ als Rahmenkompetenz (Art. 75 Abs. 1 Ziffer 1a GG).

Ausbau und Neubau von Hochschulen werden aufgrund des **‚Hochschulbauförderungsgesetzes‘** je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert. Dadurch kann der Bund über das konjunkturpolitische Steuerungsinstrument des Art. 109 GG hinaus direkt Einfluß auf die Investitionen der Länder nehmen, bzw. perspektivisch die Ausgaben der Länder in diesem Bereich determinieren.

Der neu geschaffene Art. 91b GG soll gleichzeitig die Gewähr dafür bieten, **Ausbildungskapazitäten und Ausbildungsinhalte** durch Prioritätensetzung innerhalb einer ‚integrierten Bildungsplanung‘ von Bund und Ländern den jeweiligen Bedürfnissen des ‚Arbeitsmarktes‘ (sprich: technologischen Entwicklung) anzupassen.

Das **‚Bundesausbildungsförderungsgesetz‘ (BAföG)** von 1971 soll helfen die Rekrutierungsmechanismen im Sozialisationsbereich entsprechend den Erfordernissen des ‚Arbeitsmarktes‘ zu steuern.

So wird durch die unmittelbare Verknüpfung der Bildungspolitik mit der Wirtschafts- und Finanzpolitik dem herkömmlichen Föderalismus im Bildungsbereich abgeschworen und statt dessen ein „koordinierter Föderalismus“ propagiert. So heißt es im Bildungsbericht der Bundesregierung von 1970 u. a.: **„Damit wird Bildungspolitik zu einer Aufgabe, die nur in einem gesamtstaatlichen Rahmen und nur in enger Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Bereichen der Gesellschafts-, Sozial- und Wirtschaftspolitik verwirklicht werden kann.“**

**Der komplexe Prozeß, der sich als Folge dieser Wechselwirkung zwischen wissenschaftlich-technischer Entwicklung,**



Verfügungszentrum der Gesamthochschule Kassel

wirtschaftlich-sozialem Strukturwandel und persönlicher Autonomie vollzieht, muß... gemeinsam von Bund und Ländern erkannt, beobachtet und beeinflußt werden. Umfassende Reformen im Bildungswesen lassen sich deshalb nur dann erfolgversprechend verwirklichen, wenn die Verflechtungen bei den Planungs- und Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden... Hier liegt die Bewährungsprobe eines nicht nur kooperativen, sondern auch koordinierten Föderalismus; Bund und Länder müssen auch in der Bildungspolitik koordiniert planen, übergreifende Aufgaben gemeinsam wahrnehmen und, soweit nötig, eigene Zuständigkeiten in die gemeinsame Planung einbringen. Der Bund, der für die meisten gesellschaftspolitischen Bereiche, besonders in der Wirtschafts- und Sozialpolitik, zuständig ist, kann und darf dabei bildungspolitische Vorstellungen nicht ausklammern. Ebenso können auch die Länder, die für weite Bereiche des Bildungswesens die Verantwortung tragen, nicht in regionaler Abgrenzung eigenständig planen und entscheiden. Sie sind ihrerseits an gesamtstaatliche Zusammenhänge, Bedingungen und Entwicklungen gebunden. Schließlich gibt es zunehmend auch internationale Verflechtungen im Bildungswesen, die mehr als bisher beachtet und berücksichtigt werden müssen.“<sup>15)</sup>

Mit dieser programmatischen Erklärung der Bundesregierung und den schon unter der ‚Großen Koalition‘ vollzogenen rechtlichen Instrumentarien wird klar, daß angesichts a) der Langfristigkeit des primären Qualifikationsprozesses, b) des dadurch erschwerten Erfolgskontrollsystems eine punktuelle Intervention staatlicher Administration nicht ausreicht und Systeme planmäßiger Entwicklung von Steuerungs- und damit Anpassungsinstrumentarien geschaffen werden müssen.<sup>16)</sup>

Ebenso wie die notwendige Loyalitätssicherung der Ausbilder und der Auszubildenden und die Festlegung ihrer Rechte und Pflichten, sowie die Sicherstellung der Finanzierung langfristiger Bildungsinvestitionen bedürfen einer gesetzlichen Ausgangsbasis.

Neben dem schon erwähnten ‚Hochschulbauförderungsgesetz‘ und dem ‚Bundesausbildungsförderungsgesetz‘ nimmt das im Entwurf vorliegende ‚**Bundeshochschulrahmengesetz**‘ eine wesentliche Funktion ein.

In ihm wird der Versuch unternommen, ein gesetzliches Instrumentarium zu schaffen, daß sich flexibel an die „Bedürfnisse der Gesellschaft“ anpaßt.

So heißt es in der Begründung des Entwurfs u. a.:

*„Lehre und Studium müssen sich in einem dauernden Prozeß an den Stand der Wissenschaft und an die Entwicklung der Berufswelt anpassen... Durch die Berücksichtigung der Berufswelt bei der Studien- und Prüfungsreform ist sicherzustellen, daß die Studenten die für ihren beruflichen Werdegang notwendige qualifizierte Ausbildung erhalten.“<sup>17)</sup>*

Jene Flexibilität, je nach den geänderten Erfordernissen der Wirtschaft, zu erreichen, steuert man das Ziel einer ‚**Gesamthochschule**‘ an, die das leisten soll, was die bisher nebeneinander bestehenden Institutionen im tertiären Bildungsbereich nicht geschafft haben.<sup>18)</sup> Der faktischen Unfähigkeit zur langfristigen Planung soll jedoch abgeholfen werden:

Die am 25. Juni 1970 eingesetzte ‚**Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung**‘ versucht ein Instrumentarium zu erarbeiten, daß den Staat in die Lage versetzen soll, langfristige Finanzplanung vorzunehmen. Der vorliegende Zwischenbericht vom 18. Oktober 1971<sup>19)</sup> stellt den Versuch dar, die

Entwicklung der verschiedenen Ebenen des Bildungsbe-  
reichs aufeinander abzustimmen und mit den Erfordernissen  
des ‚Arbeitsmarktes‘ und der Entwicklung gesamtwirtschaft-  
licher Ressourcen in Einklang zu bringen. Die Entwicklung  
des Bruttosozialproduktes und davon abhängig die Finanz-  
stärke der öffentlichen Hand – bei nur begrenzt variablem  
Umverteilungsschlüssen der staatlichen Ausgaben – stellen  
die wesentlichen Bedingungen dar, um zusätzliche Produk-  
tionsgewinne durch die Verbesserung der Qualifikations-  
struktur zu erzielen.

## Anmerkungen

1) Aus: Protokoll der konstituierenden Sitzung des Grün-  
dungsbeirats der Gesamthochschule Kassel, (nicht veröffent-  
licht).

2) a.a.O., S. 10f.

3) Neue Gesellschaft, Sept. 1969.

4) Vgl. ‚Frankfurter Rundschau‘ vom 15. 2. 1969 in der es  
u. a. hieß: „Die Stadtverwaltung und ein unabhängiger Ar-  
beitskreis zur Gründung einer Universität in Kassel sind  
bereit, die Vorschläge zur Gründung einer Privathochschule  
in Kassel zu verwirklichen.“ und den Aufsatz von D. Urbach  
in der FAZ am 21. 7. 1969, in dem Urbach offenbarte: „Der  
Arbeitskreis unterstützt wissenschaftliche Forschungsvor-  
haben, die den Bedarf der Gesellschaft an Hochschulabsol-  
venten ermitteln sollen, setzt sich für Kassel als Standort  
einer ‚wirtschaftsorientierten‘ Universität ein und berät ge-  
meinsam mit Experten die Konzeption dieser Universität.“

5) Vgl. „Hessische Allgemeine“ vom 19. 2. 1970.

6) Vgl. „Hessische Allgemeine“ vom 16. 1. 1970.

7) Ein Protokoll dieser Tagung ist dem Verfasser nicht be-  
kannt, jedoch war er selbst anwesend.

8) Großer Hessenplan, Hochschulentwicklungsplan, heraus-  
gegeben vom Hessischen Kultusminister, Wiesbaden 1970,  
S. 60.

9) Kassel als Hochschulstandort – Regionale Hochschulpla-  
nung in Hessen –, Forschungsbericht der Arbeitsgruppe  
Standortforschung, Technische Universität Hannover, Han-  
nover 1970, S. 19.

10) a.a.O., S. 20.

11) a.a.O., S. 21f.

12) a.a.O., S. 17.

13) Über die geänderten bildungspolitischen Strategien lie-  
gen zahlreiche Schriften vor. Auf sie im einzelnen einzu-  
gehen, würde den Rahmen dieser Abhandlung verlassen.

14) BgBl. I, S. 582ff, Arbeitsförderungsgesetz, § 2.

15) Bildungsbericht '70, Die bildungspolitische Konzeption  
der Bundesregierung, herausgegeben vom Bundesminister  
für Bildung und Wissenschaft, Bonn 1970, S. 17.

16) Es wäre ein Trugschluß anzunehmen, die momentanen  
Planungsinstrumentarien reichten aus, wirtschaftsabläufe  
**langfristig** planbar zu machen. Die Frage stellt sich vielmehr  
grundsätzlich: Läßt kapitalistisches Wirtschaften ein lang-  
fristiges Planungsinstrumentarium **überhaupt** zu?

17) Hochschulrahmengesetz, Gesetzentwurf und Stellung-  
nahmen, Hrg. Presse- und Informationsstelle der Universität  
Frankfurt/Main, o. J., S. 16.

18) Die hessische Hochschulgesetzgebung von 1970 stellt in  
ihrer Gesamtheit schon diesen Versuch dar. Insbesondere  
sei auf den § 17 HHG hingewiesen, in dem es heißt: „Der  
Präsident des Landeshochschulverbandes stellt Beratungs-  
unterlagen über die einzelnen Hochschulen unter Berück-  
sichtigung der Übergangsmöglichkeiten zwischen den Hoch-  
schulen zusammen. Er sorgt für die Zusammenarbeit mit den  
für die Berufsberatung zuständigen Stellen der Bundesan-  
stalt für Arbeit.“

19) Zwischenbericht der Bund-Länder-Kommission für Bil-  
dungsplanung über den Bildungsgesamtplan und ein Bil-  
dungsbudget, Bd. 1.



# „...symptomatisch...“

## Interview mit dem Leiter der Zentralverwaltung der Gesamthochschule Kassel und Wiesbadener Ministerialbürokraten, Herrn Abels

### Die Funktion des bisherigen Gründungsbeirates

Mit welchem Verfahren sind Sie, Herr Abels, zum Leiter der Zentralverwaltung der Gesamthochschule Kassel bestellt worden?

**Abels:**

*Die maßgebende Überlegung des Ministers dabei war, nichts zu präjudizieren. Es bestand für den Minister die Möglichkeit, einen Kanzler auf Lebenszeit in Kassel einzusetzen — diese Kompetenz hat er durch das Gesetz zur Errichtung einer Gesamthochschule in Kassel. Das schien ihm aber angesichts der Tatsache, daß noch kein Präsident da war, nicht tunlich zu sein. Er hat deshalb für den Übergang mich mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betraut, um vor allen Dingen dem Präsidenten nicht zu vorzugreifen. Es war sinnvoll, hier eine Zwischenlösung zu treffen, um den jetzt zu bildenden Selbstverwaltungsorganen Gelegenheit zu geben, bei der Kreation der maßgeblichen Verwaltungsbeamten mitzuwirken.*

**dsz:**

Wenn aber die Frage der Mitbestimmung im Vordergrund stand, weshalb ist dann nicht der Gründungsbeirat dazu gehört worden?

**Abels:**

*Der Gründungsbeirat ist sicherlich informiert worden und hat auch gegen den Entschluß des Ministers keine Einwände erhoben.*

**dsz:**

Ist aber nicht trotzdem der Vorgang symptomatisch für das Verhalten des Kultusministeriums zu Existenz und Kompetenz des Gründungsbeirates? Und ist das nicht symptomatisch für das Verhalten des Kultusministeriums gegenüber den Empfehlungen des Gründungsbeirates?

**Abels:**

*Ja, ich würde schon sagen, daß das symptomatisch ist. Denn der Kultusminister ist auch hier weitergegangen, als er an sich rechtlich verpflichtet war zu gehen. Er hat den Gründungsbeirat informiert, hat mit ihm beraten, hat seine Empfehlungen fast ausschließlich verwirklicht — ich kenne keine Empfehlung, die vom Ministerium abgelehnt worden sei — ich würde schon sagen, daß die geringen Kompetenzen, die der Gesetzgeber — nicht der Kultusminister — dem Gründungsbeirat zugestanden hat, vom Minister permanent ausgeweitet worden sind. Dem Gründungsbeirat sind peu à peu gravierende Gestaltungsrechte zugewiesen worden, das ist richtig.*



### Gesetz über die Errichtung der Gesamthochschule in Kassel vom 24. Juni 1970.

#### § 1

##### Errichtung

(1) Er wird eine Gesamthochschule in Kassel (Gesamthochschule) errichtet.

(2) Die Gesamthochschule vereinigt in sich Aufgaben der Universitäten, der Fachhochschulen und der Kunsthochschulen im Sinne von § 19 des Hochschulgesetzes vom 12. Mai 1970 (GVBl. I S. 315). Sie ist wissenschaftliche Hochschule.

#### § 2

##### Rechtliche Stellung und Verwaltung

(1) Die Gesamthochschule ist eine Einrichtung des Landes. Das künftige Gesamthochschulgesetz nach § 39 Nr. 1 des Hochschulgesetzes wird die Rechtsform der Gesamthochschule neu bestimmen und ihre Struktur sowie ihre Organisation regeln.

(2) Bis zum Inkrafttreten des Gesamthochschulgesetzes werden die Angelegenheiten der Gesamthochschule vom Land verwaltet. Der Kultusminister kann Einrichtungen oder geeignete Persönlichkeiten mit der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben beauftragen.

(3) Das Hochschulgesetz gilt nur insoweit für die Gesamthochschule, als es ihre rechtliche Stellung nach Abs. 1 Satz 1 zuläßt.

#### § 3

##### Gründungsbeirat

Der Kultusminister beruft einen Gründungsbeirat, der Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau der Gesamthochschule abgibt.

#### § 4

##### Änderung des Gesetzes

##### über die Studentenwerke bei den wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen

Das Gesetz über die Studentenwerke bei den wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen vom 21. März 1962 (GVBl. S. 165), geändert durch das Universitätsgesetz vom 12. Mai 1970 (GVBl. I S. 324)<sup>1)</sup>, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird folgende Nr. 5 eingefügt:  
„5. Das Studentenwerk Kassel für die Gesamthochschule in Kassel.“



2. Es wird folgender § 16a eingefügt:  
„§ 16a: Der Kultusminister bestellt die Mitglieder der ersten Organe des Studentenwerks Kassel.“

#### § 5

##### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

## Gesetz zum weiteren Ausbau der Gesamthochschule Kassel vom 13. Juli 1971.

### Artikel 1

Das Gesetz über die Errichtung der Gesamthochschule in Kassel vom 24. 6. 1970 (GVBl. I S. 387) wird wie folgt geändert:

- Dem § 1 werden folgende Absätze angefügt:  
„(3) Die Hochschule für bildende Künste Kassel und der Fachhochschule Kassel werden in die Gesamthochschule Kassel eingeliert.  
(4) Das Kunsthochschulgesetz tritt außer Kraft, soweit es sich auf die Hochschule für bildende Künste Kassel bezieht. § 35 Abs. 2 des Kunsthochschulgesetzes bleibt unberührt.  
(5) Das Fachhochschulgesetz tritt außer Kraft, soweit es sich auf die Fachhochschule Kassel bezieht. § 52 Abs. 2 des Fachhochschulgesetzes bleibt unberührt.“
- Dem § 2 wird folgender Absatz angefügt:  
„(4) Der Kultusminister wird ermächtigt, bis zum Inkrafttreten des Gesamthochschulgesetzes durch Rechtsverordnung vorläufige Regelungen zu treffen über
  1. Bereiche und Einrichtungen der Gesamthochschule und ihre Gliederung.
  2. die Anwendung der für Mitglieder und Angehörige der anderen Hochschulen geltenden Vorschriften auf Mitglieder und Angehörige der Gesamthochschule.“
- Dem § 3 wird folgender Satz angefügt:  
„Der Kultusminister kann dem Gründungsbeirat durch Rechtsverordnung Aufgaben eines zentralen Organs der Gesamthochschule übertragen.“

#### dsz:

Hat nicht der Gründungsbeirat im Gegenteil eben nur Empfehlungen treffen können aufgrund der Daten, die ihm vom Kultusministerium gesetzt worden sind wie: Anfang des Studienbeginns zum Wintersemester 71/72 usw.? Sind nicht aufgrund dieser Eckdaten dem Gründungsbeirat überhaupt die Möglichkeiten entzogen worden, grundlegende Beschlüsse zu fassen?

Er konnte doch nur Teillösungen erarbeiten, die dem Kultusminister zum größten Teil gelegen waren. Im übrigen haben wir nicht den Eindruck, daß es stimmt, daß alle Empfehlungen vom Kultusminister durchgeführt worden sind.

#### Abels:

*Mir ist aber keine Erinnerung, die wir explizit abgelehnt hätten. Es ist sicherlich noch ein Restbestand da, der aufgearbeitet werden muß. Ich würde sagen, daß die Qualität der Empfehlungen und der Gegenstand auf den sie sich beziehen, den Rückschluß nahelegen, daß der Gründungsbeirat sich durchaus begriffen hat nicht nur als Clearing-Stelle im Planungsverfahren, sondern als kompetente Stelle für Planungsfragen, für Fragen der Struktur der Organisation und des Aufbaus der Gesamthochschule. Die Empfehlungen sind ja nicht nur marginaler Art, sondern sie beziehen sich doch auf wesentliche Gegenstände: Wenn Sie mal denken an die Fragen der Integration, wenn Sie denken an die Personalstrukturverhandlungen. Fast alle Fragen der Integration sind in dem Sinne, wie der Gründungsbeirat sie beschlossen hat, vom Kultusministerium verwirklicht worden.*

#### dsz:

Wie ist eigentlich das Verhältnis zwischen Projektgruppe und Gründungsbeirat begriffen worden: im Sinne von Aufgabengleichheit oder im Sinne von Aufgabenteilung?

#### Abels:

*Ich würde schon sagen, daß es eine Frage der Arbeitsteilung gewesen ist, und daß nach Auffassung des Kultusministeriums die Projektgruppe die Infrastrukturarbeit für den Gründungsbeirat leisten sollte, weil die Mitglieder des Gründungsbeirates ja als nicht hauptamtliche Tätige nicht in der Lage gewesen wären, die „Zerreißpapiere“ zu erstellen, die man benötigt, um eine vernünftige Planung zu machen.*

#### dsz:

Warum ist dann nicht die Projektgruppe explizit an den Gründungsbeirat angehängt worden und nicht, wie es doch der Fall ist, eine Außenstelle des Kultus-

ministeriums geblieben?

#### Abels:

*Die Frage, ob die Projektgruppe eine Außenstelle des Kultusministeriums ist, möchte ich offen lassen. Das ist eine diffizile juristische Frage. „Angehängt an“ im Sinne von juristischer Verantwortlichkeit war rechtlich nicht möglich; das ist eine Frage der Dienstherrnfähigkeit und der Weisungsbefugnis. Aber informell „angehängt sein“, das war präzise das Verhältnis von Gründungsbeirat und Projektgruppe. Im wesentlichen kam es darauf an, daß die Projektgruppe die Infrastruktur für den Gründungsbeirat geleistet und der Gründungsbeirat diese Arbeit abgefragt und im Zweifel in Auftrag gegeben hat. Und ich glaube, daß das insgesamt gesehen eine ganz fruchtbare, kritische Kooperation war.*

## Planungsmöglichkeiten nach Umbildung des Gründungsbeirates

#### dsz:

Nun soll der Gründungsbeirat umgebildet werden. Bislang war der Gründungsbeirat ein Gremium, in dem langfristig konzeptionelle Fragen bearbeitet werden konnte, wohingegen die Projektgruppe kurzfristige Realisierungsmöglichkeiten ergründet hat. Der neue Gründungsbeirat hat nicht mehr dieselbe Funktion, sondern er ist ein Selbstverwaltungsorgan. Er wird von daher auch wegen der Zusammensetzung mit nur Kasseler Vertretern kaum in der Lage sein, sehr qualifiziert konzeptionell zu arbeiten. Wer wird nun, Ihrer Ansicht nach, diese langfristige Aufgabe übernehmen?

#### Abels:

*Ich bin nicht so pessimistisch wie Sie, indem ich sozusagen ein gesundes Vorurteil darüber hätte, was der neue Gründungsbeirat leisten könnte oder nicht. Der Minister hat es, soviel ich weiß, auch nicht.*

#### dsz:

Der Minister sagte am 25. 2. 1972, es könne keine Rede davon sein, daß die in Kassel Versammelten hinreichend Sachverstand hätten, die integrierte Gesamthochschule weiterzuentwickeln.

#### Abels:

*Das bezieht sich freilich auf jeden, der sich mit Gesamthochschulen befaßt. Im Moment ist niemand in der Lage, das zu leisten. Das wußte der bisherige Gründungsbeirat nicht, und das wissen auch andere Hochschulplaner in Deutschland nicht. Ich würde sagen, Sie zitierten den Minister falsch, wenn Sie ihn darauf festnageln wollten, er hielte die Kasseler für nicht so kompetent*



wie den alten Gründungsbeirat. Ich schlage vor, abzuwarten, ob er in der Lage ist, konzeptionell das zu leisten, was wir von ihm erwarten. Und falls sich die Bewältigung aktueller Selbstverwaltungsprobleme im Zusammenhang mit den notwendigen Interessenausgleich zur schwerwiegenden Aufgabe ausweiten sollte, wird man in der Tat überlegen müssen, die Projektgruppe personell zu verstärken und dann zu versuchen, Planungsinitiativen und Impulse aus dieser Richtung in die Arbeit des Gründungsbeirats hineinzutragen.

**dsz:**

Die Konferenz Hessischer Universitätspräsidenten hat am 7. April in Darmstadt beschlossen, ihren Geschäftsführer, Herrn Böhme, zu beauftragen, dem Kultusminister nahezu legen, einen Planungsbeirat für die Gesamthochschule Kassel einzurichten. Ich weiß nicht, ob Sie davon gehört haben. Die Vorstellungen gehen dahin, daß es sich dabei um ein Gremium handeln sollte, in dem sachverständige Persönlichkeiten sitzen, die nicht aus Institutionen, an die sie gebunden wären, sondern von ihrem Sachverstand her in dieses Gremium berufen werden sollten. Die Frage, wer beruft, ist dabei nicht abschließend diskutiert worden. Wie schätzen Sie diese Forderung der Universitätspräsidenten ein?

**Abels:**

Ich kenne den Vorgang im einzelnen nicht. Ich kann mich also nicht präzise äußern. Ich würde meinen, daß für die langfristige Planungskonzeption der Landeshochschulverband zuständig ist und daß die Bildung von neuen Gremien, die wer weiß woher ihre Legitimation beziehen, in diesem Zusammenhang — nämlich mit der Frage der Kompe-

tenz — geklärt werden müßte.

Darüber hinaus müßte geklärt werden, wie man Personen, die nicht aus Institutionen delegiert werden, sondern nur als „sachverständige Persönlichkeiten“ akzeptiert werden, in einem demokratisch legitimen Verfahren kreieren sollte. Ich glaube, daß diesem Vorschlag wegen der Kompetenz des Landeshochschulverbandes — ich kenne natürlich noch nicht die Auffassung des Ministers — keine große Chance einzuräumen ist.

### Studiengänge an der Gesamthochschule Kassel

**dsz:**

Zur Frage der Studiengänge an der Gesamthochschule Kassel steht im § 5 der Rechtsverordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Errichtung der Gesamthochschule: „Studiengänge, für die die Zugangsvoraussetzungen für ein Studium an einer Fachhochschule gelten, schließen mit Prüfungen und Graduierungen nach Maßgabe der für Fachhochschulen anzuwendenden Vorschriften ab. Für neuentwickelte Studiengänge kann der Kultusminister andere Regelungen treffen.“ Heißt das nicht, daß die Studiengänge der Ingenieurschulen so erhalten bleiben, dort eben Graduierte produziert werden, nur für bestimmte neu zu entwickelnde Studiengänge Diplomabschlüsse eingerichtet werden und damit also genau diese Konzeption der Verschulung der Hochschulen und praktisch der Verkürzung des Studiums für die Masse der Studenten vollzogen wird?

**Abels:**

Nein, ich sehe es nicht so. Das ist lediglich ein Übergangsproblem. Kultusminister v. Friedeburg hat es wiederholt betont, daß für ihn zwar das Diplom aus Gründen des Abbaues des Sozialprestiges der einzige mögliche erste Abschluß im tertiären Sektor sein kann. Nur so weit sich die Ausbildung in Kassel noch nicht geändert hat und soweit sie sich nicht unterscheidet von derjenigen, die Fachhochschulen anbieten — zum Beispiel die Fachhochschule Darmstadt — ist natürlich eine Andersbehandlung zur Zeit nicht gerechtfertigt; es sei denn den Fachhochschulen würde das Recht Diplome zu verleihen zuerkannt. Ich sehe nur ein Übergangsproblem, weil es möglich sein muß in Kürze auf einem Level auszubilden, der mit Recht als „neuer Studiengang“ angesehen werden kann.

### Artikel 2

Das Hessische Beamtengesetz i. d. F. vom 16. 2. 1970 (GVBl. I S. 110), zuletzt geändert durch das Erste Hessische Gesetz zur Anpassung an das Erste Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern vom 24. 5. 1971 (GVBl. I S. 113), wird wie folgt geändert:

In § 198 Abs. 1 Satz 1 und § 201 Abs. 1 Satz 1 sind jeweils nach dem Wort „Universitäten“ ein Komma und die Worte „an Gesamthochschulen“ einzufügen.

### Artikel 3

Art. 1 Nr. 1 tritt am 2. 8. 1971 in Kraft, die übrigen Bestimmungen am Tage nach der Verkündung dieses Gesetzes.

### Auszüge aus der Rechtsverordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Errichtung der Gesamthochschule in Kassel.

#### § 1

#### Aufgaben

(1) Die Gesamthochschule Kassel verbindet bisher von Universitäten, Kunst- und Fachhochschulen wahrgenommene Aufgaben in Forschung, Lehre und Studium. Sie bietet abgestufte und aufeinander bezogene Studiengänge und Studienabschlüsse an. Zu diesem Zweck soll sie innerhalb ihrer Fachrichtungen nach Inhalt, Dauer und Abschluß unterschiedene Studiengänge einrichten, wenn die wissenschaftliche Entwicklung und das der Fachrichtung entsprechende berufliche Tätigkeitsfeld verschiedene Studienziele nahelegen.

(2) Die Studiengänge berücksichtigen die gemeinsamen fachlichen Grundlagen. Soweit der Inhalt der Studiengänge es zuläßt, sind gemeinsame Studienabschnitte zu schaffen.

(3) Studiengänge führen in der Regel zu einem berufsqualifizierenden Abschluß. Sie sind so zu gestalten, daß das Studienziel in angemessener Zeit erreicht werden kann. In geeigneten Fachrichtungen sind Studiengänge anzubieten, die in einer Regelstudienzeit von drei Jahren zu einem Abschluß führen.

J.F. GERMAIN  
JERSEY  
GERMAIN'S No. 7  
MIXTURE  
MATURED BY SPECIAL PROCESS  
RICH FLAVOURED  
Pipe Tobacco



(4) Bei der Ausgestaltung der Studiengänge sollen die Erkenntnisse der Hochschuldidaktik und die Möglichkeiten des Fernstudiums genutzt werden.

## § 2

### Hochschullehrer

Hochschullehrer im Sinne dieser Verordnung sind die hauptamtlich oder hauptberuflich an der Gesamthochschule Kassel tätigen Professoren, Fachhochschullehrer und Dozenten.

## § 4

### Immatrikulation der Studenten

(3) Für die verschiedenen Studiengänge der Gesamthochschule bestehen nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen (§ 8) verschiedene Zugangsvoraussetzungen. Bestimmungen, nach denen ein Student einen Studiengang wechseln kann, werden von den aufnehmenden Organisationseinheiten im Einvernehmen mit dem Gründungsbeirat erlassen. Die Richtlinien des Landeskuratoriums nach § 30 Abs. 2 des Fachhochschulgesetzes sind zu berücksichtigen.

## § 5

### Prüfung und Graduierung

(1) Studiengänge, für die die Zugangsvoraussetzungen für ein Studium an einer Fachhochschule gelten, schließen mit Prüfungen und Graduierungen nach Maßgabe der für Fachhochschulen anzuwendenden Vorschriften ab.

(2) Für neuentwickelte Studiengänge kann der Kultusminister andere Regelungen treffen.

## § 6

### Promotionsrecht

Der Gesamthochschule Kassel wird für forschungsbezogene Studiengänge das Promotionsrecht zuerkannt. Die Organisationseinheiten erlassen Promotionsordnungen, die der Zustimmung des Gründungsbeirates bedürfen. Die Genehmigung nach § 36 Abs. 2 Nr. 5 des Hochschulgesetzes bleibt unberührt.

## § 7

### Gründungsbeirat

(1) Der Gründungsbeirat gibt Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau der Gesamthochschule Kassel (§ 3 Satz 1 des

## dsz:

Bis 1975 soll im Bereich der Technik- und Naturwissenschaften so etwas wie ein Studieninhalt einer integrierten Gesamthochschule verwirklicht sein. Aus Kreisen des Gründungsbeirates war zu hören, daß so etwas wie ein Baukastensystem geschaffen werden sollte. So wird es zumindest von einigen Mitgliedern vertreten. Glauben Sie, daß Sie bis dahin in der Lage sein werden, Baukastensysteme zu entwickeln, die dann ein Studium darstellen könnten, was als integriertes Studium an einer Gesamthochschule zu bezeichnen sei, oder ist nicht bereits hier in dieser Rechtsverordnung die Gefahr angelegt, daß man, wenn Schwierigkeiten auftreten, bei den bestehenden Regelungen bleibt und nachher nichts Besseres herauskommt als das, was früher vom Wissenschaftsrat als Kurz- und Langstudium bezeichnet wurde?

## Abels:

Baukastensystem. Soviel ich weiß, hat sich der Gründungsbeirat zur Frage des Studienreformmodells nicht explizit geäußert. Ich meine, das System des Baukastensmodells kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß Sie Bausteine haben müssen, die ihrerseits zusammenzufügen wären zu einem Studiengang, mit einem Abschluß, der von der Wirtschaft und der öffentlichen Hand nachgefragt wird. Das Baukastensystem ist deshalb auch mit zunehmenden hochschuldidaktischen Problemen verbunden. Sie kommen nicht darum herum, einen Studiengang zusammenzusetzen, der sich organisch ineinander fügt, so daß das Baukastensystem im übrigen die gleichen Probleme mit sich bringt, wie das die anderen Studienreformmodelle tun, von denen ich eine ganze Anzahl zusammengestellt habe, die alle akzeptabel erscheinen und eine Experimentierphase verdienen würden. Aus meiner Sicht ist es wichtiger, ein neues Curriculum zu entwickeln. Die vier Schritte, wie sie in der Curriculum-Forschung zur Zeit gängig sind, also von der Erforschung der Berufstätigkeit bis hin zu den einzelnen Implementationen. Das ist eine Arbeit, die in der Tat nicht von einem Jahr zum anderen zu bewerkstelligen ist. Die Berufsforschung ist ja in Deutschland erst in den Anfängen. Wenn man es vorsichtig formuliert: Bevor die Curriculum-Forschung in den Technik- und Naturwissenschaften Ergebnisse zeitigen wird, werden sicherlich noch drei Jahre ins Land gehen. Wobei dieser Zeitpunkt in Kassel nun glücklicherweise damit zusammenfällt, daß wir gerade dann den Beginn der Baumaß-

nahmen für die Technikwissenschaften angesetzt haben. Nach dem 1. Bauabschnitt „Lehrerbildung“ und dem 2. Bauabschnitt „Naturwissenschaften“ paßt der dritte dort genau hinein. Unsere Planung läuft so, daß wir die Ergebnisse unserer Curriculum-Forschung bereitliegen haben wollen, wenn der Baubeginn der 3. Ausbaustufe anläuft; und ich bin ganz sicher, daß das gelingen wird.

## dsz:

Wer ist „wir“?

## Abels:

Das ist die Projektgruppe und das Kultusministerium. Wir haben über dieses Projekt verhandelt mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft. Das Wesentliche ist, daß man mit entsprechenden Mitteln anfängt. Sehen Sie, es gibt ja nirgendwo laufende Curriculum-Arbeitsgruppen, jedenfalls ist uns nichts vorgelegt worden. Was wichtig ist, sind hauptamtliche Akteure in diesem Bereich, die mittelmäßig so ausgestattet werden müssen, daß sie sich von morgens bis abends diesem Problem zuwenden können. Und ich bin sicher, wenn wir eine großzügige Ausstattung erreichen, dann wird es uns gelingen, tüchtige Mitarbeiter zu finden und innerhalb von drei Jahren ein erstes umsetzbares Ergebnis zu haben. Diese Konzeption ist so, daß diese Unternehmung später sicherlich im Zentrum der Technikwissenschaft der Universität erledigt werden muß. Das Zentrum ist der geeignete Ort zur Entwicklung neuer Curricula. Solange wir noch kein Zentrum haben, und Sie haben recht, die Sache ist eilig, würden wir sozusagen unterhalb der Projektgruppe eine Arbeitsgruppe „Curriculum-Forschung Technikwissenschaften“ ansiedeln, die dann, sobald das Zentrum da ist, in das Zentrum wandern müßte. Das ist also im Moment der Stand der Beratung.

## Möglicher Einfluß der Industrie

## dsz:

Eine weitere Frage zur Rechtsverordnung: Interessant erscheint uns der § 20, der die „Integrierung“ des Deutschen Instituts für tropische und subtropische Landwirtschaft GmbH als GmbH (-Fachbereich) in die Gesamthochschule vorsieht. Wieso bleibt so etwas bestehen?

## Abels:

Das ist im Grunde genommen ganz schlicht ein Finanzierungsproblem. Der Bund beteiligt sich an den laufenden Kosten mit 50% und an den Baukosten mit 60%, und es wäre den Landtagsabgeordneten nicht klar zu machen, wieso wir auf diese Mittel verzichten sollten, wenn geltenden Verträge

*uns diese Mittel zugestehen. Und ich muß Ihnen ehrlich sagen, daß ich nicht so sehr Purist bin, um den nur entfernt möglichen Integrationsstörfaktor zu beseitigen, wenn seine Beseitigung so viel Geld kostet.*

**dsz:**

Schafft man da nicht ein gefährliches Präjudiz? Wir möchten auf die Anfangsentwicklung der Gesamthochschule verweisen. Damals, als noch von der Universität Kassel die Rede war, betonte der jetzige Arbeitskreis Gesamthochschule Kassel, daß er gern eine Stiftungsuniversität in Kassel sähe. Späterhin wurde das abgeschwächt, als man in Kreisen der deutschen Industrie feststellte, daß Stiftungsuniversitäten eine sehr teure Angelegenheit sind...

**Abels:**

*Richtig!*

**dsz:**

... und in der darauf folgenden Zeit war die Rede von Stiftungsinstituten. Schaffen Sie nicht ein Präjudiz durch die Regelung des § 20 dafür, daß Sie später nachgeben müssen, wenn potente Geldgeber mit Angeboten kommen?

**Abels:**

*Ich würde darin kein Präjudiz sehen, weil Sie doch sehr genau danach differenzieren müssen, ob Mittel zufließen aus der öffentlichen Hand und Kontrollrechte oder Einflüsse auf die Gestaltung des Studiums, vor*

*allen Dingen des Studienziels, der Studieninhalte, nicht geltend gemacht werden oder aus dem Bereich der Wirtschaft. Soweit Mittel zugewandt werden aus der Industrie, werden damit ja ganz spezifische Zwecke verbunden. Dann allerdings wird die Sache problematisch. Ich fühle mich indes durch diese Vereinbarung mit dem Bund in keiner Hinsicht präjudiziert, wenn potente Geldgeber kämen. Wobei ich immer sehr skeptisch bin: Sie haben selbst betont, wie zurückhaltend die Industrie ist, wenn sie erwähnenswerte Beträge zur Verfügung stellen soll. Im übrigen ist die Wirtschaft im Moment noch durchaus zufrieden mit dem, was das Bildungswesen ihnen liefert. Die Sache kann möglicherweise dann anders werden, wenn wir ein kritisches Potential aus den Universitäten in die Wirtschaft schicken würden. Dann würde man sich notfalls überlegen, ob es nicht vorteilhafter wäre, die Produkte selbst auszubilden, die die Wirtschaft — wie sie meint — besser verkraften kann. Im Moment sehe ich hier keine greifbare Entwicklung.*

**dsz:**

Es ist also kein Einfluß der vertraglichen Vereinbarungen auf die Personalpolitik in dem Fachbereich ausländische Landwirtschaft zu erwarten?

**Abels:**

*Nein. Nein, die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß der Bund im Umlaufverfahren Einwendungen nicht erhebt.*



Gesetzes über die Errichtung der Gesamthochschule Kassel).

(2) Der Gründungsbeirat entscheidet in folgenden Angelegenheiten:

1. Bildung, Änderung und Aufhebung von Organisationseinheiten und wissenschaftlichen Zentren. Der Kultusminister kann neue Studiengänge einschließlich der dazu notwendigen organisatorischen Maßnahmen einführen (§ 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung der Gesamthochschule Kassel); der Gründungsbeirat ist vorher zu hören,
2. Einsetzung von Curriculum-Arbeitsgruppen; die Berufung der Mitglieder bedarf der Genehmigung des Kultusministers,
3. Entwurf des Haushaltsvoranschlages nach § 11 des Hochschulgesetzes,
4. Zuweisung der Personalstellen und Sachmittel an die Organisationseinheiten und zentralen Einrichtungen, soweit keine Festlegung durch den Haushaltsplan des Landes erfolgt ist,
5. Verwendung freierwerdender Stellen für Hochschullehrer nach Anhörung der Organisationseinheit, der die Stelle bisher zugeordnet war,
6. Hochschulentwicklungsplan nach § 15 Abs. 1 des Hochschulgesetzes.

§ 8

Geschäftsordnung

Der Gründungsbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Genehmigung des Kultusministers bedarf.

§ 9

Koordinierungskompetenz

Der Gründungsbeirat koordiniert die Arbeit der Organisationseinheiten und wissenschaftlichen Zentren.

§ 10

Studien- und Prüfungsordnungen

Der Gründungsbeirat wirkt darauf hin, daß die Organisationseinheiten Studien- und Prüfungsordnungen erarbeiten, und legt diese mit seiner Stellungnahme dem Kultusminister zur Genehmigung vor.

§ 11

Berufungskommissionen

Der Gründungsbeirat schlägt dem Kultusminister die Einsetzung von Berufungskommissionen und deren Mitglieder vor. Für die Berufung von Hochschullehrern gelten §§ 40, 41 des Universitätsgesetzes entsprechend.

## Sonnenurlaub in MALLORCA

### Cala Santanyi

Flug von Frankfurt nach Palma und zurück  
7 Tage Vollpension schon ab **DM 396,—**

### Calas de Mallorca

Flug von Frankfurt nach Palma und zurück  
7 Tage Vollpension schon ab **DM 420,—**

### Cala Figuera

Flug nach Palma ab/bis Frankfurt  
7 Tage Vollpension schon ab **DM 328,—**  
Bei Anreise am **16. 9. — 23. 9. — 30. 9.** oder **7. 10. 72**  
verbringen Sie die **dritte Woche gratis!**

## STUDENTENREISEN DARMSTADT

Zweigstelle der Auslandsstelle  
des Deutschen Bundesstudentenringes GmbH.  
61 Darmstadt, Alexanderstraße 22, Telefon: 16 27 18



## § 12

### Zentrale Ausschüsse

Der Gründungsbeirat kann zur Vorbereitung seiner Arbeit zentrale Ausschüsse einsetzen. Er kann den zentralen Ausschüssen Entscheidungsbefugnisse übertragen. Die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse sowie die Berufung von Mitgliedern, die nicht dem Gründungsbeirat angehören, bedürfen der Genehmigung des Kultusministers.

## § 14

### Organisationseinheiten

(1) Zur vorläufigen organisatorischen Gliederung werden die Fachbereiche der ehemaligen Kunst- und Fachhochschule in Organisationseinheiten der Gesamthochschule umgewandelt; der Fachbereich Landbau wird in Organisationseinheit Landwirtschaft, der Fachbereich Ausländische Landwirtschaft in Organisationseinheit Internationale Agrarwirtschaft umgewandelt.

(2) Zusätzlich werden die folgenden Organisationseinheiten gebildet:

1. Gesellschafts- und Erziehungswissenschaften
2. Sprache und Literatur
3. Naturwissenschaften und Mathematik

## § 15

### Aufgaben

(1) Die Organisationseinheiten sind in ihren Fachgebieten verantwortlich für Forschung und Entwicklung, Kunstpflege, Lehre und Studium. Sie sind zur Zusammenarbeit mit anderen Organisationseinheiten verpflichtet und sorgen für eine Abstimmung der Lehraufgaben.

(2) Zu den Aufgaben der Organisationseinheiten gehören insbesondere:

1. Vorschläge für den Entwurf des Haushaltsvoranschlags
2. Verteilung der zugewiesenen Personalstellen und Sachmittel und Verwaltung der ihnen zugewiesenen Einrichtungen, insbesondere Arbeitsräume, Bibliotheken, Werkstätten und Großgeräte
3. Erlaß von Studien- und Prüfungsordnungen
4. Vorschläge zur Besetzung von Berufungskommissionen an den Gründungsbeirat
5. Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Zentren
6. Mitarbeit in gemeinsamen Ausschüssen der Organisationseinheiten und Curriculum-Arbeitsgruppen
7. Stellungnahme zu Berufungsvorschlägen

## Organisation der Forschung

### dsz:

Dann kommen wir zur Frage der Organisation von Forschung an der Gesamthochschule Kassel, die wohl zusammengelesen werden muß mit der Gesamtstruktur der Hochschule. Es ist die Rede von einer Mehrgliederigkeit, einer dreifachen Struktur („Drei-Struktur-Modell“ siehe Seite 32) in Fachbereiche, berufsbezogene Zentren, die dafür Sorgen, daß Ausbildungsgänge organisiert werden, und in eine weitere Struktur, in der Forschung ablaufen kann. Ist das nicht genau die Trennung von Forschung und Lehre, die von sehr vielen Forschenden seit langer Zeit gewünscht wird, obwohl sie sich formal zur Einheit von Forschung und Lehre bekennen?

### Abels:

*Dazu ist zunächst zu sagen, daß diese Struktur noch nicht feststeht. Sie ist im Gespräch, sie wird diskutiert. Die Interdependenzen der einzelnen Gliederungen sind ja noch unklar. Wie Sie sehen, hat die Rechtsverordnung in diesem Punkte überhaupt nichts präjudiziert, sondern will es dem weiteren Planungsprozeß überlassen, hier klare Regelungen zu finden. Ich für meinen Teil würde es für sehr wünschenswert halten, einen — wenn der neue Gründungsbeirat — zunächst Forschungsausschuß bilden würde, der alle Projekte, die im Bereich der Forschung und Entwicklung durchgeführt werden sollen, prüft und begutachtet. Insbesondere auch im Hinblick darauf, daß wir im Bereich der Technikwissenschaften des ehemaligen Fachhochschulbereichs sogenannte Entwicklungsvorhaben inszenieren müssen. Und dieser Forschungsausschuß sollte sich nicht scheuen, nach der Entwicklung der einzelnen Projekte zu fragen und notfalls Mittel vermehrt zuzuschießen oder ein Projekt abzubrechen. Dadurch wäre folgendes erreicht: 1. Die Transparenz der vorhandenen Forschungsvorhaben wäre gewährleistet, weil in dem Ausschuß alle Gruppen vertreten wären, 2. wäre das Gießkannenprinzip verhindert. Ich fände diese Regelung über den Forschungsausschuß, der alle Forschungsvorhaben an der Hochschule begutachtet, als eine sehr glückliche Lösung. Dadurch wäre sicherlich auch der Zusammenhang von Forschung und Lehre gewährleistet. Sollte aber die von Ihnen erwähnte sogenannte Drittstruktur, deren Wirkungsmechanismen mir noch nicht so ganz deutlich sind, zu einer Trennung führen, wäre ich der Meinung, daß wir sie nicht akzeptieren sollen.*

## Auswirkungen auf die Entwicklung in Darmstadt

### dsz:

Abschließend einige Fragen zu dem, was uns in Darmstadt erwartet. Im Hochschulentwicklungsplan heißt es, daß 1975 in Darmstadt eine Gesamthochschule entstehen soll. Der Präsident in Darmstadt sagte vor kurzem, daß er sie schon gerne zu Ende des Wintersemesters 73/74 verwirklicht sähe. Meinen Sie, daß eventuell mit Zuhilfenahme des Landeshochschulverbandes es möglich sein wird, anhand der Kasseler Erfahrungen sehr zügig zu einer Gesamthochschule in Darmstadt zu kommen?

### Abels:

*Ich begrüße natürlich sehr dieses Statement von Herrn Böhme, weil es die Bereitschaft andeutet, möglichst schnell die Gesamthochschule anzugehen.*

*In Kassel ist das Problem, wenn man die Technikwissenschaften herausgreift und ein Modell zugrunde legt, daß von mehr praxisbezogenen und mehr forschungsbezogenen Studiengängen ausgeht, daß uns hier der forschungsbezogene Studiengang fehlt. Das setzt einen unter Zeitdruck und zwingt zu Kompromissen. In dieser Hinsicht bietet sich Darmstadt zum Beispiel sehr viel eher an als Kassel, um eine Gesamthochschule zu machen. Und die ersten erfreulichen Ansätze für die konkrete Zusammenarbeit ergeben sich ja im Zusammenhang mit der Chemische Hochschule, die auf dem Gelände der Technischen Hochschule gebaut werden und die von beiden Hochschulen genutzt werden soll. Ich würde also meinen, daß viele Aspekte da sind, die es rechtfertigen, in Darmstadt möglichst frühzeitig, vielleicht über eine zwischenzeitliche Kooperation, an die Integration von Studiengängen heranzugehen. Und da könnten in der Tat, wie Sie sagen, der Landeshochschulverband als Clearing-Stelle dienen, weil er ja Kommissionen des Landeskoratoriums hat, die sich dieser Aufgaben annehmen sollen.*

### dsz:

Sie sprachen von einer zwischenzeitlichen Kooperationsphase. Besteht nicht die Gefahr, daß, je schneller man versucht, in Darmstadt eine Gesamthochschule zu verwirklichen — etwa nach dem Motto „Hessen vorn“, um ein Aushängeschild zu haben — daß man dann, je schneller man den Prozeß von statten gehen läßt, um so stärker in der Kooperation hängen bleibt, weil es kaum möglich sein wird, in kurzer Zeit zu brauch-



baren Lösungen einer Integration zu gelangen?

**Abels:**

*Das ist die Gefahr der Gravitation und die Gefahr von Provisorien, daß sich nämlich Übergangszustände zu perpetuieren pflegen. Aber ich würde meinen, daß da dann die Erfahrungen von Kassel helfen könnten, weil dort Erfahrungen gemacht worden sind, wie man inhaltlich, also curricular, Studiengänge integriert. Und in dieser Hinsicht ist Kassel sicherlich bedeutsam für die Entwicklung anderer Gesamthochschulen: denn erstens werden einem die Probleme erst richtig deutlich, hat man einen Versuch unternommen, und zweitens werden konkrete Hilfen für andere Hochschulen besser dann gegeben werden können, wenn man weiß, in welche Richtung man sinnvollerweise arbeiten sollte. Die Gefahr, daß man in der Kooperation hängen bleibt, ist nicht so groß, wenn man sieht, daß inhaltliche curriculare Integration Vorteile bringt. Ich würde also unter dem Prinzip „Hessen vorn“, das ganze nicht laufen lassen, denn wir sind eh vorn, das ist richtig. Andererseits drängelt das Ministerium auch nicht. Wir haben im Rahmenplan 1975 als Datum angegeben und das ist ein realistisches Datum, wenn man jetzt beginnt mit der Neuentwicklung von Studiengängen. Dann hätte man drei Jahre Zeit. Man wird in vielen Bereichen, zum Beispiel dem der Lehrerbildung, dann schon weiter sein. So wird es dann möglicherweise zu einer sukzessiven Integration*

**REISEBÜRO DARMSTADT**  
SULZMANN + MÜLLER  
*Luisenplatz 1*  
Telefon: 7 03 21 u. 7 72 82  
IN BENSHEIM: BAHNHOFSTRASSE 14 · TEL. 06251/2291

*kommen, die man aber sinnvollerweise unter einem gemeinsamen Dach vollzieht. Das ist eine der großen Entscheidungen des Gründungsbeirates in Kassel, nämlich die Erkenntnis, daß man leichter integrieren kann, wenn man durch ein „gemeinsames Dach“ unter einen Integrationszwang gesetzt wird.*

**dsz:**

Soll es der Landeshochschulverband sein, der den Daumen draufhält in Darmstadt?

**Abels:**

*Der Landeshochschulverband hat ja keine Potestas in dem Sinne, daß es administrativ zwanghaft tätig werden könnte. Aber ich*

*glaube schon, daß der Landeshochschulverband als ein Selbstverwaltungsgremium der Hochschulen dazu hinreichend Autorität besitzt, um eine solche Entwicklung anzustoßen.*

**dsz:**

In Nordhessen hat sich auch die Industrie für die Einrichtung einer Gesamthochschule ausgesprochen. Gerade die Industrie spricht in der letzten Zeit sehr oft vom projektbezogenen Studieren, um kritisch denkende Absolventen zu erhalten, die – sicherlich sachbezogen – kritisch arbeiten können in der Industrie. Haben Sie ähnliche Anforderungen aus Süd-Hessen mittlerweile vernommen?

**Abels:**

*Nein, da ist mir jedenfalls nichts bekannt. Ich bin aber auch skeptisch gegenüber diesen Statements der Wirtschaft, die meist nicht vom großen Sachverstand im Hinblick auf das, was Projektstudium eigentlich bedeutet, getragen sind. Sondern das ist mehr der progressive Slang, der hier rezipiert wird, ohne daß die Inhalte damit gutgeheißen werden. Daß die nordhessische Wirtschaft erfremt ist über diese Gesamthochschule wird natürlich von uns begrüßt. Inwieweit sie sich mit diesem Modell der Gesamthochschule identifizieren wird, ist eine Frage, die möglicherweise vom Bundesverband der Deutschen Industrie etwas anders als von einzelnen Unternehmen beantwortet werden wird.*

**dsz:**

Zuletzt eine kurze Frage zum Landeshochschulverband. Wann und wie wird er kommen? Schon seit einem Jahr stehen Stellen zur Verfügung.

**Abels:**

*Ja wohl, es geht jetzt los. Wir werden am Ende des Sommersemesters das Landeskuratorium haben. Wenn Sie sich die Aufgaben des Landeshochschulverbandes ansehen, so sind es in erster Linie Planungsaufgaben, wenn sie einmal den geringeren administrativen Teil, den Haushalt zu bewältigen, außer acht lassen. Es wird aber schwierig sein, in kurzer Zeit alle Stellen mit qualifizierten Hochschulplanern zu besetzen.*

**dsz:**

Die Autorität reicht hin?

**Abels:**

*Ja, natürlich. Ein Gremium in dem neben Abgeordneten des Hessischen Landtages die Spitzen aller Hochschulen und Vertreter aller Gruppen aus den Hochschulen ihren Sitz haben. Von einem derart besetzten Gremium wird man erwarten können, daß es Planungsanstöße zu geben und zu realisieren vermag. Nicht unwesentlich in diesem Zusammenhang ist freilich wer Präsident des Landeshochschulverbandes werden wird.*

## § 16

Konferenz der Organisationseinheit  
(1) In Angelegenheiten der Organisationseinheit entscheidet die Konferenz der Organisationseinheit. Sie besteht aus allen hauptamtlich oder hauptberuflich Lehrenden sowie Vertreter der Studenten und einem Vertreter der weiteren Bediensteten der Organisationseinheit. Die Anzahl der Studenten beträgt 50 vom Hundert der Hochschullehrer.

(2) Der Gründungsbeirat erläßt eine Wahlordnung für die Wahlen zur Organisationseinheit-Konferenz; sie bedarf der Genehmigung des Kultusministers.

(3) Die Konferenz der Organisationseinheit gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Gründungsbeirates bedarf. Die Konferenz kann Ausschüsse einsetzen. Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse bedürfen der Genehmigung des Kultusministers.

(4) Soweit wissenschaftliche Bedienstete vorhanden sind, regelt die Geschäftsordnung ihre Vertretung in der Organisationseinheit-Konferenz. Die Regelung bedarf der Zustimmung des Kultusministers.

## § 17

Leiter der Organisationseinheit

(1) Die Konferenz der Organisationseinheit wählt mit der Mehrheit der Stimmen ihrer Mitglieder aus dem Kreis der Hochschullehrer den Leiter der Organisationseinheit und seinen Stellvertreter. Ihre Amtszeit beträgt 1 Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

## § 18

Wissenschaftliche Zentren

(1) Für Aufgaben, die in die Zuständigkeit mehrerer Organisationseinheiten fallen oder die den Bedürfnissen der Gesamthochschule als ganzes dienen, können wissenschaftliche Zentren eingerichtet werden.

(2) Für die Verwaltung der wissenschaftlichen Zentren gilt § 27 des Universitätsgesetzes entsprechend.

## § 20

Vertragliche Vereinbarungen

Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Land Hessen und der Bundesrepublik Deutschland sowie dem Deutschen Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft GmbH. in Witzenhausen hinsichtlich der ehemaligen Deutschen Ingenieurschule für ausländische Landwirtschaft in Witzenhausen bleiben unberührt.

# 1960 im SDS — heute „linker“ Sozialdemokrat

## Anmerkungen zum Abels-Interview

Werden Kultusbürokraten interviewt, muß selbstverständlich mit der Verteidigung der Meinung des „Hausus“ (Ministerium) gerechnet werden. Jedoch haben solche — in Ministerien selten zu findende — multifunktionalen Herren wie Herr Abels oft entscheidenden Einfluß auf die Ausformung der Politik des Ministers. Solche Herren sind entgegen allem progressiven Anschein — in den sechziger Jahren SDS-Mitglied usw. — die Schaltstellen der Konfliktvermeidung (siehe auch Böhme!). Sie leisten ihren Beitrag zur Entpolitisierung der kapitalistischen Gesellschaft und damit zur Sicherung der Herrschaft- und Ausbeuteordnung.

Genau darin ist auch die Rolle von Herrn Abels zu sehen, indem er in einigen seiner Antworten den Versuch macht, politische Entscheidungen formaljuristisch zu legitimieren.

So scheint es seiner Meinung nach ein Wohlverhalten des Ministers gegenüber der in Zukunft sich selbstverwaltenden Gesamthochschule Kassel zu sein, daß er — Abels — als für Kassel zuständiger Referent im Ministerium gleichzeitig in Kassel vorläufiger Gründungspräsident- und Kanzler in einer Person ist.

Ebenso scheint die Zuordnung der Projektgruppe eine „diffizile juristische Frage“ zu sein, die von der „Frage der Dienstherrnfähigkeit und der Weisungsbefugnis“ abhängt. Die juristische Unsicherheit hinderte das Kultusministerium (Abels) nicht, die Projektgruppe mit kurzfristiger Arbeit zu überhäufen: So hatte sie die Unterbringung und Ausstattung der neu berufenen Professoren im Ausbau- und Verfügungszentrum zu besorgen. Oder sie mußte sich mit den vorwiegend juristischen Querelen der Bibliothek der Gesamthochschule und deren Zusammenarbeit mit der Kasseler Bibliothek bemühen.

Die ursprüngliche Konzeption für die Projektgruppe war jedoch, daß sie vorwiegend die inhaltliche Füllung der Integration vorbereiten und gemeinsam mit dem Gründungsbeirat vorantreiben sollte: Erarbeitung von alternativen Konzepten für die curriculare Verzahnung der verschiedenen Ausbildungsstufen im universitären und Fachhochschulbereich, Modelle zur Organisationsstruktur der Gesamthochschule usw. Der Funk-



tionsverlust hat nunmehr dazu geführt, daß die Projektgruppe immer mehr Mitarbeiter verliert und erst recht im Wust der ad-hoc-Arbeit versinkt.

Ähnliche Schwierigkeiten, zur konzeptionellen Arbeit zu kommen, hatte der bisherige Gründungsbeirat. Von der ersten sehr allgemeinen Grundsatzempfehlung des Gründungsbeirats vom Mai 71 sind nur einige Punkte — vor allem die formaljuristischen — erfüllt, die meisten jedoch ohne Echo aus dem Ministerium liegengeblieben. Der Beirat war meist in der Situation eines Schattenboxers. Mit Sicherheit war eine positive Reaktion des Ministeriums nur zu erwarten, wenn Herr Abels in der Beiratssitzung der jeweiligen Empfehlung nickend zustimmte.

Alle Empfehlungen, die inhaltliche Aussagen zum Integrations- bzw. Innovationsprozeß enthielten, sind nicht verwirklicht worden bzw. „noch aufzuarbeiten“. Am besten aufgearbeitet wurde dann auch die Empfehlung des Gründungsbeirats zu seiner Neuzusammensetzung:

— Im Mai 71 hatte der Beirat seine Neuzusammensetzung aus 18 Kasselern und 12 Vertretern der hessischen Universitäten empfohlen.

— Bis Anfang 1972 wollte das Kultusministerium den Gründungsbeirat nicht verändern, jetzt wird er plötzlich nur aus Kasselern zusammengesetzt.

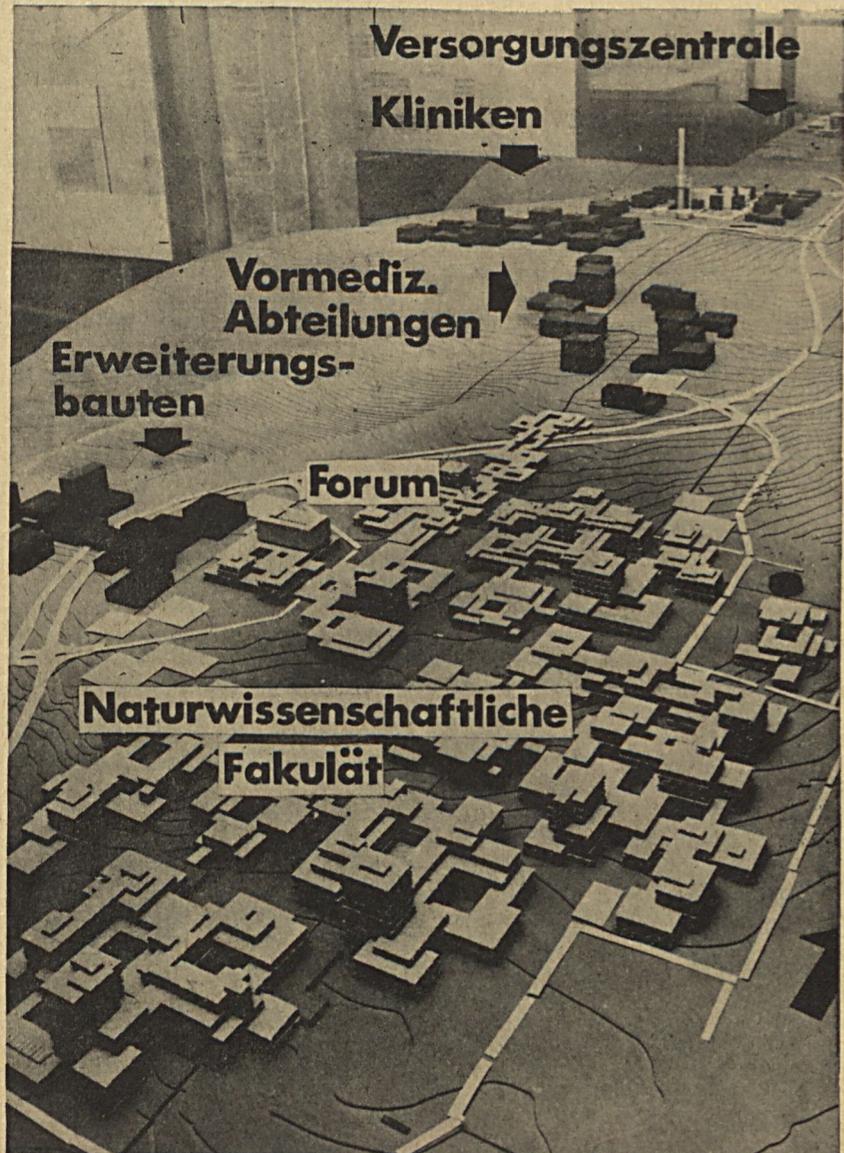
Der neue Gründungsbeirat — „ein Selbstverwaltungsorgan der Gesamthochschule Kassel“ — wird selbst vom Minister (siehe Protokollauszug auf Seite 20) und Herrn Abels für so inkompetent für die Planung der integrierten Gesamthochschule gehalten, daß sein Einfluß auf den Planungsprozeß wohl noch geringer als der des alten Beirats sein wird.

Dieses Verfahren, jeden institutionellen Einfluß auch nur ansatzweise hochschulpolitischer Art auszuschalten, charakterisiert eben jene eingangs erwähnte Konfliktvermeidungsstrategie, deren Exponenten gerade „linke“ Sozialdemokraten sind.

# Dokumentation

- **Dohnanyi: Langfristige Bildungspolitik als wichtiger Bereich in der Finanzplanung (S. 18)**
- **Stellungnahme des Gründungsbeirats zur offiziellen Eröffnung der Gesamthochschule Kassel (S. 20)**
- **Friedeburg: Umbildung des Gründungsbeirats – „Die Entscheidung ist gefallen . . .“ (S. 20)**
- **Erklärung der Vertreter der Hessischen Studentenschaften zur Beiratsumbildung (S. 23)**
- **Erklärung der Vertreter der Landesassistenten-Konferenz zur Beiratsumbildung (S. 24)**

Mit dieser Dokumentation soll ein wenig mehr deutlich werden, in welchem vorgegebenen gesellschaftspolitischen Rahmen hochschulpolitische Reformmodelle angesiedelt sind und auch nur angesiedelt sein können — welche Grenzen der „Reform“ gesetzt sind. Zur Illustration stellen wir die bauliche Komponente der „Reform“ vor: Hochschulneubauten. An allen Hochschulorten wird gerade den Baumaßnahmen besondere Beachtung geschenkt, überall werden „neue Wege“ gesucht (in Hessen hat jede Universität ihr eigenes Hochschulbauamt, ihr eigenes Neubausystem). Über die „Individualität“ der Lösungen mache sich der Leser selbst ein Bild. Nebenstehend das Beispiel der Universität Marburg und ...



# Dr. Klaus von Dohnanyi: Langfristige Bildungspolitik als wichtiger Bereich in der Finanzplanung

Vortrag „Finanzplanung als politische Strategie“, von Dr. Klaus von Dohnanyi, ehemals Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und jetziger Bildungsminister.

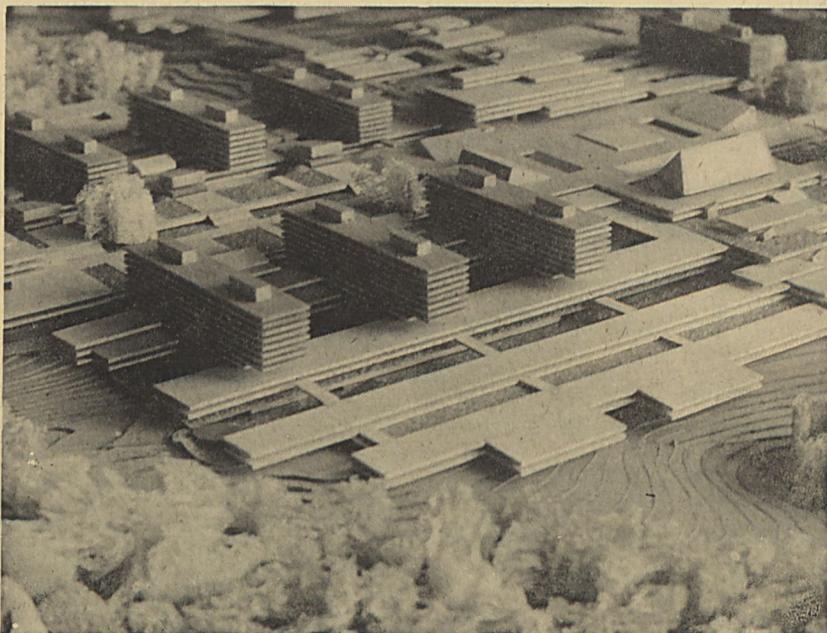
Öffentliche Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und technische Entwicklung müssen in den nächsten zehn Jahren in der BRD doppelt so schnell zunehmen wie das Bruttosozialprodukt.

In einem Vortrag vor der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe am 12. Dezember 1969 führte der parlamentarische Staatssekretär Dr. von Dohnanyi unter anderem folgendes zur Frage der langfristigen Bildungspolitik aus:

Internationale Vergleiche auf diesem Gebiet sind sicherlich mit Vorsicht zu interpretieren, weil Qualität und Art der Bildungs- und Ausbildungswege in den verschiedenen Ländern oft nur schwer vergleichbar sind. Dennoch beweisen eine Reihe einfacher statistischer Indizes den allgemeinen Eindruck, den wir wohl alle haben, daß nämlich die Bundesrepublik auf dem Sektor Bildung und Wissenschaft im Vergleich zu einigen anderen wichtigen Industriestaaten deutlich im Rückstand ist.

Die Ausgaben allein für Bildung und Ausbildung betragen in der Bundesrepublik 1964 3,3% und 1968 4% des Bruttosozialproduktes, während z. B. in den USA (1964) 6,2%, in Schweden (1962) 5,7%, in Großbritannien (1964) 4,9% und in Japan (1963) 5,3% ausgegeben wurden. Nimmt man hierzu noch die öffentlichen Ausgaben für die Wissenschaft und – weil statistisch nicht ohne weiteres auszusondern – die öffentlichen Ausgaben für die technische Entwicklung, so ergibt sich für 1968 für die Bundesrepublik ein Anteil der öffentlichen Ausgaben für das Ausbildungswesen, die Wissenschaft in Lehre und Forschung und für die technische Entwicklung von etwas über 5% des Sozialprodukts, während die USA fast 9% ihres Sozialproduktes für dieselben Zwecke an öffentlichen Mitteln aufbrachten.

Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung am 28. Oktober, und die ganze Regierung hat in zahlreichen Äußerungen die Priorität der Bildungspolitik für unser Land deut-



... und Uni Bochum

lich gemacht. Wir können es also uneingeschränkt als ein wesentliches Element der politischen Strategie der neuen Regierung ansehen, Sorge dafür zu tragen, daß die Möglichkeiten der Bildung, Ausbildung und Wissenschaft in der Bundesrepublik in den kommenden Jahren verbessert werden. Es ist sicherlich in diesem Zusammenhang denkbar, daß zukünftig auch die Gelder von Bund, Ländern und Gemeinden rationeller eingesetzt werden als in der Vergangenheit: aber ich glaube, wir können doch unterstellen, daß ohne eine beträchtliche, und zwar überproportionale Ausweitung der Mittel, das strategische Ziel nicht erreicht werden kann.

Was diese politische Strategie für die Finanzplanung bedeutet, will ich an einem Modell darstellen, das natürlich nur in ganz groben Umrissen gewisse Tendenzen aufzeigen kann, und das zunächst nur ein Denkmodell darstellt und nicht etwa eine verabschiedete Planungskonzeption meines Ministeriums.

Ein Wort zum Planungszeitraum: Ich nenne hier nur Zahlen bis zum Jahre 1980, ein Zeitraum, der natürlich an und für sich für eine politische Strategie auf dem Bildungssektor viel zu

kurz ist. Nicht umsonst spricht die Regierungserklärung von einem Bildungsplan für 15–20 Jahre: Ein Kind, das 1970 zur Schule kommt, steht in 20 Jahren erst am Anfang seines Berufslebens! Aber 1980 klingt einfach politisch realistischer, auch dieser Zeitraum kann die wichtigsten Überlegungen deutlich machen, und die Ergebnisse haben sicherlich – weil weniger futuristisch – einen stärkeren politischen Aufforderungscharakter!

Bei einem durchschnittlichen realen Wachstum von 4% würde das Bruttosozialprodukt der Bundesrepublik in Preisen von 1968 529 Milliarden DM auf etwa 850 Milliarden DM im Jahre 1980, also auf das 1,6-fache des Wertes von 1968, ansteigen.

Wenn man einmal unterstellt, daß der Anteil der Ausgaben für Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und technische Entwicklung bis zum Ende der kommenden Dekade auf insgesamt etwa 8% des Bruttosozialproduktes steigt, d. h. etwa auf das Niveau gebracht wird, das heute die Länder USA, Schweden und Japan schon erreicht oder überschritten haben, so müßten im selben Zeitraum die öffentlichen Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und technische Entwick-

lung (wiederum in Preisen von 1968), um die 8%-Marke zu erreichen, von 21 Milliarden DM im Vorjahr auf 68 Milliarden DM im Jahre 1980, also um das 3,2-fache steigen. Mit anderen Worten: Die öffentlichen Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und technische Entwicklung müssen in den nächsten zehn Jahren doppelt so schnell zunehmen wie das Bruttosozialprodukt, damit die Bundesrepublik im Bildungswesen, in der Wissenschaft und der öffentlich finanzierten technischen Entwicklung Anschluß an die führenden Länder gewinnen kann.

In jeweiligen Preisen ausgedrückt würden sich die Zahlen entsprechend erhöhen. Für manche Ohren klingen sie dann noch unrealistischer, als Größen sind sie jedoch vielleicht besser beschrieben: Würde die Preissteigerung zwischen 1968 und 1980 derjenigen zwischen 1956 und 1968 entsprechen, ergäbe sich für 1980 ein Bruttosozialprodukt von rund 1200 Milliarden DM und ein öffentlicher Ausgabenbetrag für Ausbildung, Wissenschaft und technische Entwicklung von 100 Milliarden DM. Um dies zu erreichen, wären durchschnittliche jährliche Zuwachsraten von 14% erforderlich.

Die Lasten der öffentlichen Ausgaben für Ausbildung, Wissenschaft und technische Entwicklung sind heute zwischen dem Bund einerseits und den Ländern und Gemeinden andererseits im Verhältnis 17 zu 83 aufgeteilt. Würde dieses Verhältnis auch weiterhin beibehalten, so ergäben sich 1980 für die Länder und Gemeinden aus dieser Aufgabe Belastungen von 56 Milliarden DM in heutigen Preisen, das wären rund 62% ihres gesamten voraussichtlichen Steueraufkommens, gegenüber heute 33% des Steueraufkommens für denselben Zweck. Während der Bund heute 5,4% seines Steueraufkommens für diese Aufgaben bereitstellt, müßten es 1980 nach dieser Schätzung 11,4% sein.

Finanzplanung als politische Strategie führt also schon kurzfristig — denn das Jahr 1980 ist nur so weit weg wie das Jahr 1960 zurückliegt — zu der Notwendigkeit, im Bereich von Bildung und Wissenschaft entweder eine andere Aufgabenverteilung oder eine andere Verteilung der Einnah-

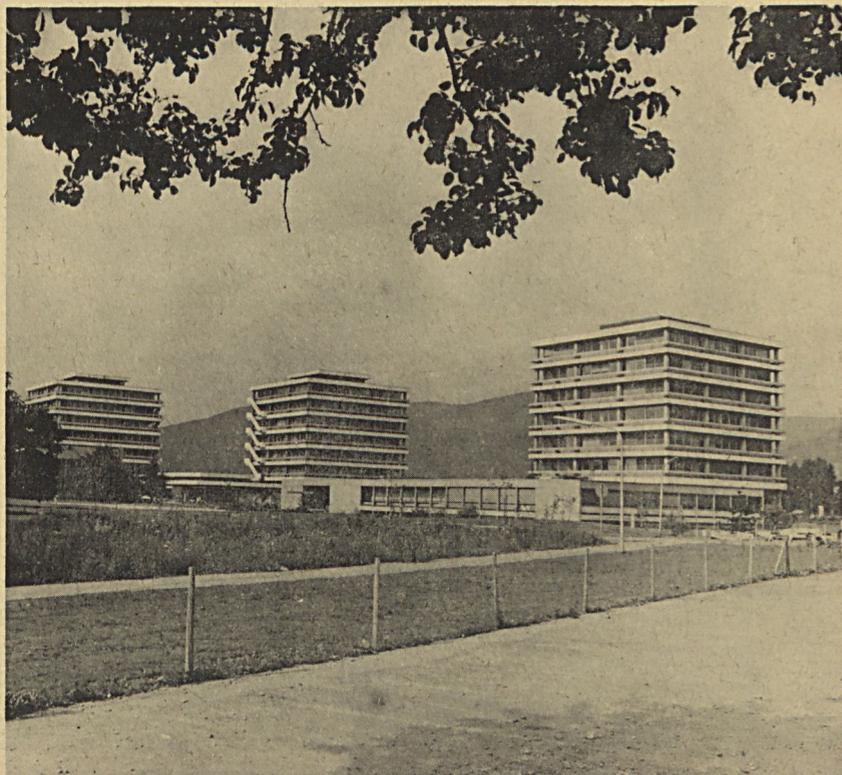
men von Bund und Ländern vorzusehen; vielleicht aber auch zusätzlich andere Finanzierungsmethoden ins Auge zu fassen. Gerade der Bildungssektor mit seinen hohen Investitionskosten bietet sich langfristig für eine Anleihe-Finanzierung an, insbesondere nachdem die zukünftig zu erwartende Beanspruchung der Geldvermögensbildung der privaten Haushalte durch private Investoren einen Angebotsüberhang an Kapital erwarten läßt, der — wenn nicht von öffentlichen Investoren des Inlandes — verstärkt vom Ausland in Anspruch genommen werden würde. Eine **Nationale Bildungsanleihe** zum richtigen Zeitpunkt placiert, könnte ein wichtiges **Instrument der Finanzpolitik, der Bildungspolitik und der Vermögensbildung sein.**

Mir scheint, wir alle sehen heute die wachsende Notwendigkeit gemeinsamer, koordinierender, also bundesrechtlicher Elemente in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik und müssen versuchen, diese Forderung zu verbinden mit der bestehenden und produktiven, weil flexiblen, Kulturho-

heit der Länder. Mir scheint, daß in diesem notwendigen Kompromiß von Einheitlichkeit und Vielfalt die koordinierenden, zusammenfassenden Momente in der Vergangenheit wohl zu kurz gekommen sind. Deswegen ist eine gewisse Änderung der Aufgabenverteilung von Bund und Ländern wohl zweckmäßiger als die reine Veränderung des Steuerschlüssels nach Art. 106 Grundgesetz.

Ich glaube allerdings, daß man hierfür nicht immer gleich an mühselige Verfassungsänderungen gehen sollte. Verfassungen können in dynamischen Zeiten der gesellschaftlichen Veränderung nicht durch ständige Verfassungsänderungen angepaßt werden. Für viele Fragen ist schon ein besseres Verständnis des Grundgesetzes, zum Beispiel der Artikel 3 und des Artikel 74 Ziff. 13, nützlich. In anderen Fragen werden Bund und Länder allerdings neue Wege der Zusammenarbeit finden müssen.

(Aus: Pressedienst BM für Bildung und Wissenschaft Nr. 1/70 vom 7. Jan. 1970.)



... und Uni Heidelberg

## Stellungnahme des Gründungsbeirats zur offiziellen Eröffnung der Gesamthochschule Kassel

Der Gründungsbeirat ist seit etwa einem Jahr damit beauftragt, den Kultusminister bei der Planung der Gesamthochschule zu beraten. Er hat dies wahrgenommen mit der grundsätzlichen Überzeugung, daß die Konzeption der „Integrierten Gesamthochschule“ die notwendige und sinnvolle Entwicklung im tertiären Bildungsbereich darstellt.

Die Planungsarbeit in Kassel ist nach wie vor geprägt durch das starke Engagement des Kultusministers. Dies wird u. a. spürbar durch die starke Anbindung der Planungsbeauftragten an das Ministerium. Als Konsequenz aus dieser — für alle Betroffenen — unbefriedigenden Situation sieht der Gründungsbeirat die Notwendigkeit, alle Planung an den Selbstverwaltungsbereich der Gesamthochschule zu binden.

Der ehemalige Fachhochschul- und Kunsthochschulbereich ist formal unter das Dach „Gesamthochschule“ eingegliedert worden. Damit sind Akzente zur Integration gesetzt, die in Praxis umgesetzt und deren finanzielle Konsequenzen abgedeckt werden

müssen. Eine Neuorientierung der Lehr- und Ausbildungspraxis und die Integration des Lehrkörpers zu einer Gesamthochschullehrerschaft sind vordringliche Probleme, die durch den Integrationsprozeß selbst im Rahmen der Selbstverwaltung in weiteren Schritten gelöst werden müssen.

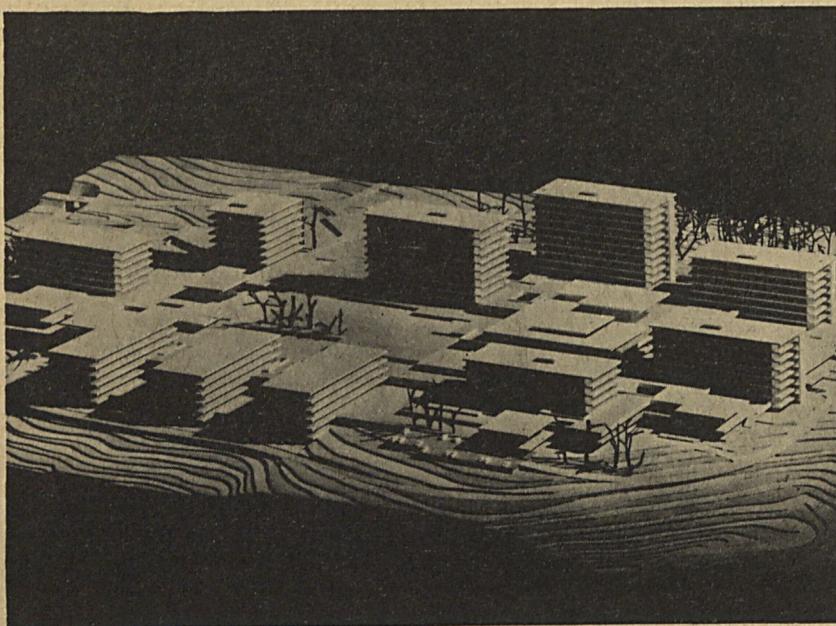
Wesentliches Merkmal des Beginns der integrierten Gesamthochschule ist die reformierte Lehrerausbildung (Stufenlehrer). Dort müssen die Ansätze neuer Curricula innerhalb der Gesamthochschule weiter verfolgt sowie in der Forschungs- und Ausbildungspraxis vertieft werden.

Nichtbesetzungen von Hochschullehrerstellen sowie von Stellen hauptamtlicher Planer blockieren diese Reformarbeit, bevor sie in Gang gekommen ist. Dort verstärkt Abhilfe zu schaffen ist vordringliche Aufgabe; ebenso muß intensiv auf eine Entscheidung über den Standort der Gesamthochschule hingearbeitet werden. Insgesamt ist festzustellen, daß eine Stärkung der Selbstverwaltung der Gesamthochschule unbedingte Voraussetzung für weitere Reformen ist.

**Die Entscheidung ist gefallen in der von mir vorgeschlagenen Weise**

Am 25. 2. 1972 platzte der Hessische Kultusminister in die 25. Sitzung des Gründungsbeirates der Gesamthochschule Kassel, um seinen Beschluß zu verkünden, den Beirat als Selbstverwaltungsorgan der Gesamthochschule neu zu konstituieren. Den Mitgliedern des bisherigen Beirates gab er eineinviertel Stunden Gelegenheit, Fragen zu stellen. Zu verhandeln gab es nichts mehr, hatte doch Friedeburg zuvor bereits dem Hessischen Fernsehen ein Interview gegeben, in dem er der Öffentlichkeit seinen Beschluß mitteilte. Zwar verwiesen eine Reihe von Beiratsmitglieder — insbesondere Kasseler Vertreter — wiederholt auf die eigentlichen Ursachen der Kasseler Schwierigkeiten, vor allem auf die mangelhafte Planungskapazität und auf die Notwendigkeit eines Gründungsbeirates, der nicht Selbstverwaltungsorgan sondern innovatorische Planungsinstanz mit dazu hinreichenden Kompetenzen sein müsse, doch Friedeburg war nicht bereit und wohl auch nicht in der Lage auf diese Fragen qualifiziert einzugehen. Was herauskam, war eine von einigen Fragen unterbrochene Rede, in der Friedeburg in einer für westdeutsche Bildungsplanung kennzeichnenden arroganten Art seine ministerielle Entscheidung zu rechtfertigen suchte. Daß ihm dabei selbst nicht ganz geheuer war, zeigt die Zerfahrenheit des ersten Teils seiner Ausführungen.

Wir drucken im folgenden die wesentlichen Passagen seiner Erklärungen ab. (Quelle: Unkorrigiertes Tonbandprotokoll der 25. Gründungsbeiratssitzung, Kassel 21. 3. 1972; Hervorhebungen durch d. Red.)



... und Uni Tübingen

# Erläuterungen des Hessischen Kultusministers zu seinem Beschluß, den Gründungsbeirat der Gesamthochschule Kassel umzubilden.

„Die Gesamthochschule Kassel wird ja, sowohl die Rechtsverordnung wie die neue Zusammensetzung des Gründungsbeirats, ein großes Stück nach vorne sein. Jetzt wird die Hochschule auf eigene Füße gestellt, sie bekommt ihre Selbstverwaltung im Rahmen der Befugnisse zentraler Organe, wie sie auch die anderen hessischen Universitäten haben. Nachdem nun doch zahlreiche Professoren berufen worden und alle Bereiche soweit vorhanden sind, soll der neue Gründungsbeirat verbindliche Entscheidungen – nicht mehr Empfehlungen – treffen. Diese Entscheidungen haben Selbstverwaltungscharakter und meinen deshalb, daß die Betroffenen sich selbst verwalten.

Dies möchte ich sehr nachdrücklich verbinden mit einem besonderen Dank für die aufopfernde Arbeit des Gründungsbeirates in den ersten Monaten, denn ohne diese so wirklich tätige Mithilfe hätten ja die Entscheidungen nicht gefällt werden können, die den Beginn der ersten Gesamthochschule in der Bundesrepublik und den termingerechten Studienbeginn erlaubt haben. Ich möchte Ihnen also wirklich sehr herzlich dafür danken. Ich meine nur eben, daß die ‚Patenschaft‘, die die hessischen Universitäten durch ihre Vertreter im Gründungsbeirat übernommen hatten, daß diese Patenschaft jetzt zurückgegeben werden kann. Das Kind ist aus dem ersten Stadium herausgewachsen, insofern, als wir doch nun einiges, und vor allem Grundsatzentscheidungen, für die integrierte Gesamthochschule gefällt haben. Jetzt kommt es darauf an, daß hier am Ort kontinuierliche Arbeit geleistet wird für die Entwicklung und Entfaltung der Studiengänge, also für die curriculare Entwicklung der Gesamthochschule. Das heißt, daß dauernd ein zentrales Gremium am Ort vorhanden sein muß und vor allem heißt es, daß die Betroffenen sich in diesem Gremium aufgehoben fühlen müssen.

Dies sind, wenn ich das kurz zur Einleitung sagen durfte, die zentralen Gedanken dazu. **Sie wissen, daß der Gründungsbeirat, sowohl in seiner Zusammensetzung wie in seinen Kompetenzen, von mir damals erfunden worden ist**, durchaus gegen nicht unerhebliche Widerstände einzelner Gruppen. Ich meine, daß diese Kon-

struktion sich für den Anfang bewährt hat, das möchte ich nachdrücklich sagen, nun aber die Entwicklung weitergeht und ein neuer Schritt, eben der der selbstverwalteten Gesamthochschule, zu gehen ist. Das heißt, daß der Beirat neu zusammengesetzt wird, allein aus Kasseler Einrichtungen, wobei ich meine, daß unabhängig von der derzeitigen, quantitativen Größe der Bereiche, man hier eine möglichst gleichwertige Vertretung schaffen sollte und ich denke, daß dies möglich

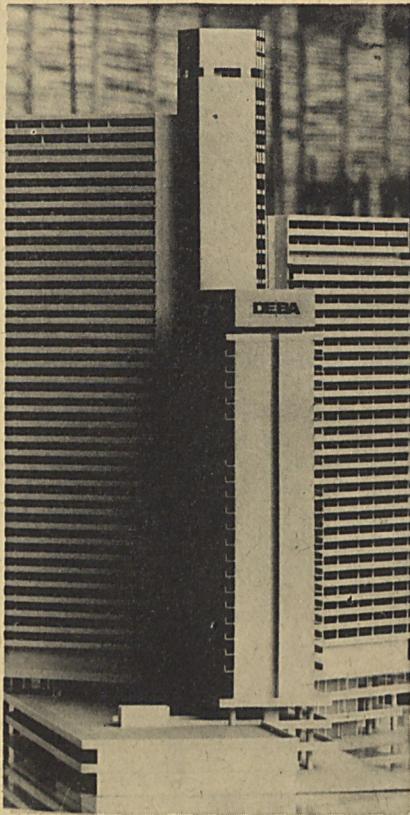
chen sich positiv entwickelt und das erfahrungsgemäß nicht hinbekommt, und man mag das mit noch so viel Vernunft und Sachverstand versuchen, wenn man die Chance gibt, daß sie sich subjektiv nicht vertreten fühlen. So meine ich, daß aus den Hauptbereichen Maschinenbau/Elektrotechnik/Wirtschaft/Pädagogik und Sozial- und Kulturwissenschaften/Sozialarbeit und Sozialpädagogik und aus Witzenhausen jeweils ein Vertreter kommt – das als Verteilung der Bereiche der



... und Uni Trier

sein kann bei einem Verhältnis von jeweils zwei Hochschullehrern zu einem Studenten – das für die Verteilung der Gruppen – wenn man sechs Hochschullehrer aus dem Bereich der ehemaligen Fachhochschule, jeweils wieder untergliedert nach den wichtigsten Einheiten, weil es mir doch sehr darauf ankommt, daß in diesem zentralen Organ, das ja – noch nicht entfaltet – Senat und Konvent und Ausschußfunktionen in sich vereint, ebenso wie bei den übrigen Fachhochschulen, man die Gliederung der Einheiten wiederfinden muß, weil es mir darauf ankommt, daß die Zusammenarbeit zwischen diesen Berei-

ehemaligen Fachhochschule. Dann von der ehemaligen Hochschule für bildende Künste zwei und ebenfalls sechs von den drei Organisationseinheiten der im Augenblick vor allem Lehrerbildungs-, im weiteren dann naturwissenschaftlichen Studiengänge; jeweils zwei pro Organisationseinheit. Auch wenn es quantitativ im Augenblick durchaus hoch erscheint, so ist ja der Hauptzuwachs dort zu erwarten. Vor allem kommt es darauf an, daß das Zusammenwachsen in die Integration dann möglichst gut funktioniert. Wie gesagt, die Hälfte Studenten, die man auch entsprechend aufgliedern sollte, sowie zwei vom Per-



### ... und Uni Köln

sonalrat zu wählende oder zu bestimmende Vertreter der Bediensteten. Das sind zusammen 23, das ist eine Größenordnung, mit der man noch arbeiten kann. Es ist nicht die Größenordnung des ständigen Ausschusses, es ist so ein Mittelding zwischen Senat und ständigem Ausschuß. (...)

**Es soll nicht mißverstanden werden, derart, daß ich etwa meinte, daß die hier in Kassel Versammelten bereits hinreichend Sachverstand hätten, um die integrierte Gesamthochschule weiterentwickeln. Davon kann keine Rede sein.** Ich meine, daß einmal für die neuen Studiengänge, zum anderen aber auch für zahlreiche andere Probleme der Integration, Sachverstand von anderen Einrichtungen, auch anderer Bundesländer, eingeworfen werden sollte im Sinne von Beratung. Ich meine aber nicht, daß das jetzt der entscheidende Gesichtspunkt ist, daß die inzwischen hier Versammelten zu wenig oder zu schwach wären, um ein Selbstverwaltungsgremium bilden zu können, das Stellung nimmt und auch im Sinne der Rechtsverordnung über seine eigenen Angelegenheiten entscheidet. Wenn Sie das bitte mal vergleichen mit anderen Universitäten, sehen Sie sich das mal an, wie das in Konstanz gewesen ist oder in Augsburg gewesen ist. Dort hat Selbstver-

waltung unter viel schwereren Bedingungen begonnen. Die Überlegung, die Sie haben, daß dann möglicherweise nicht genug Initiative zum weiteren Fortgang der Gesamthochschule vom Gründungsbeirat ausgeht, auf den Test sollten wir es ankommen lassen. Dies ist ja im Augenblick noch völlig offen. Es ist ganz unbewiesen, daß die, die von draußen reinkommen, mehr Initiative für die Gesamthochschule entwickeln, als etwa die, die zu dem Zweck, die Gesamthochschule hier zu machen, entweder hier eingetreten oder hierher berufen worden sind. Jeder hat bei seiner Berufung erklärt, daß er hierher käme, um integrierte Gesamthochschule zu machen. **Ich habe ja genug Bremsen gelassen, um, wenn das nicht funktioniert, Studiengänge dann auch von mir aus einrichten zu können. Ich kann diese Rechtsverordnung sowieso dauernd ändern und dort korrigieren, wo es sich zeigt, daß es dort nicht funktioniert. Jeder von Ihnen würde, wenn er auf meinem Stuhl säße, wie ich annehme, genau dasselbe machen. Ich bin verantwortlich dafür, ob es hier läuft oder nicht läuft, und ich darf noch einmal sagen, wie es am Anfang losging, als ich die ganz lebhaft Diskussion z. B. mit der Bundesassistentenkonferenz hatte. Die Assistenten verweigerten die Zusammenarbeit, weil das ganze Unternehmen so technokratisch sei. Da habe ich gesagt, entweder ich mache es oder es wird von Anderen gemacht, das ist doch die Alternative. Es muß im Herbst losgehen mit dem Studium, und wir wüßten daher alles daran setzen, sonst wird, unter dem Gesichtspunkt, daß nicht angefangen wird, jemand anders weitermachen. Dies gilt nach wie vor und insofern können Sie mit Recht sagen, daß auch der jetzt zusammengesetzte Gründungsbeirat, zumal es eine Rechtsverordnung ist, die abänderbar ist, unter Erfüllungszwang oder Druck oder wie Sie das nennen wollen, gestellt wird und daß wir alles, was wir können, auch vom Kultusministerium, von der KMK und was auch immer, einladen werden, an Sachverstand, an Unterstützung, an Hilfen, um mit etwas zurande zu kommen, wofür es nach wie vor in der Welt kein Beispiel gibt, integrierte Gesamthochschule gibt es ja noch nicht, also müssen wir uns einiges dafür einfal-**

len lassen. Aber irgend ein Argument, daß das von Vertretern Marburgs, Darmstadts, Frankfurts oder Gießen, a priori, nur weil sie als Vertreter dieser Universitäten in den Gründungsbeirat hineindelegiert werden, geschieht, das gilt nach meinem Dafürhalten ab dann nicht mehr, als jetzt die Breite derer, die in der Gesamthochschule zusammen arbeiten sollen, jetzt hier am Ort vertreten sind. Das galt, bevor wir anfangen, weil wir ja keinen Part hatten für universitäre Studiengänge, das ist richtig, aber nun, nach den Berufungen, gilt das nicht mehr und daher meine ich, daß ganz gewiß in Berufungskommissionen, insbesondere von Fächern, die noch gar nicht ganz vertreten sind, auch Fachvertreter anderer Einrichtungen als der Kasseler sitzen sollten, ich meine, daß bei der Einrichtung neuer Studiengänge Sachverständige hinzugezogen werden müssen, sachverständiger Rat eingeholt werden muß. Andere Universitäten haben z. B. keine pädagogischen Zentren oder ein didaktisches Zentrum, es ist doch nicht so, daß von den anderen Hochschulen das Heil käme, davon ist keine Rede. Also, ich setze sogar darauf, daß die Zentrenbildung in Kassel eher zum Vorbild für andere Universitäten werden kann und hoffe, daß wir uns von hierher etwas abheben können und mit einem gewissen Erfahrungsvorlauf dann auch bei den anderen Hochschulen anbringen können. (...)

Diese Entscheidung ist ja nicht abrupt, ich habe mir das ja nun das erste Semester angeschaut. Ich bin hier auf das Problem gestoßen, daß mir neuberufene Hochschullehrer gesagt haben, sie gingen wieder weg, wenn das so weiter bliebe, daß über sie und ihr Schicksal ein Gründungsbeirat entschiede, bei dem sie sich überhaupt nicht aufgehoben fühlen und nicht einmal angehört werden. Sie machten für die Ausschüsse Vorschläge und dann entschiede der Gründungsbeirat gegen die Mehrheit der Organisationseinheit, um die es sich handelt. Ich habe das nicht geglaubt, aber dann habe ich mich informiert, es stimmte! **Und dann habe ich gemerkt, daß das, was sicher auch als Konfliktmanagement gedacht war, nicht so funktioniert, sondern noch zusätzlich Konflikte heraufbeschwört.**

# Presseerklärung der Vertreter der Studentenschaft des Landes Hessen im Gründungsbeirat zur Neuzusammensetzung.

**Es kann doch nicht wahr sein, daß eine Einrichtung, in ihr Gegenteil verkehrt, zusätzliche Probleme in die Entwicklung der Gesamthochschule hineinbringt, wo wir doch Probleme genug haben.** Dann habe ich mich aber nicht nur dort, sondern auch bei den Fachhochschulen informiert. Da habe ich einen Brief der Fachhochschulleiter, die ebenfalls dafür plädieren, daß sie ihre eigenen Angelegenheiten selbst verwalten wollen und dann gibt es noch eine Stellungnahme der Studenten. Es wäre wertvoller für eine Diskussion, wenn Sie keine Zukunftsprognosen Ihrer Auffassung von der Arbeit des neubesetzten Gründungsbeirats geben würden. **Das war ja alles sehr schön, zu hören, wie Sie denken, wie das Gremium arbeitet, nur mir hilft das überhaupt nicht.**



... und Uni Frankfurt

Die Entscheidung des hess. Kultusministers, den Gründungsbeirat ausschließlich aus Vertretern der Kasseler Institutionen zusammenzusetzen, kennzeichnet die von SPD und Landesregierung verfolgte Gründungspolitik, die schon seit der Entscheidung, daß in Kassel eine Gesamthochschule entstehen soll, erkennbar ist. Die Tendenz dieser Politik läßt sich an folgenden Fakten ablesen:

1. Im Gegensatz zu anderen Neugründungen wurde in Kassel kein beschlußkompetenter Senat eingesetzt, sondern ein Beirat, der nur rechtlich unverbindliche Empfehlungen abgeben kann.

2. Daher konnte man es sich leisten, Vertreter solcher Gruppen (Studenten- und Assistentenschaft) in den Beirat aufzunehmen, die in den letzten Jahren Konzeptionen zur Hochschulreform entwickelt haben. Damit wurde der Öffentlichkeit gegenüber die nicht selbständige Anstalt des Landes Hessen „Gesamthochschule“ mit dem Aushängeschild der demokratischen Selbstverwaltung versehen.

3. Die Entwicklung von Konzeptionen des Gründungsbeirats wurde mit dem Diktat des Eröffnungstermins durch die hessische Landesregierung weitgehend verhindert, da Tagesfragen als „Sachzwänge“ in den Vordergrund geschoben wurden.

4. Aus diesem Grund konnte der Gründungsbeirat den Berufungskommissionen keine Konzepte mitgeben, nach denen Strukturvorstellungen personell hätten realisiert werden können.

5. Erst als sich Ende 1971 abzeichnete, daß der Gründungsbeirat Konzeptionen entwickeln würde, die nicht die uneingeschränkte Zustimmung des Kultusministers einerseits sowie aller in Kassel vertretenen Gruppen andererseits finden würden, hielt man den Zeitpunkt für günstig, den unbequemen Teil der Hochschulgründer (Studenten, Assistenten) aus dem weiteren Verfahren zu eliminieren.

Die Argumentation, durch Ausschaltung der „Fremdbestimmung“ mehr Selbstbestimmung für die Kasseler Mitglieder der Gesamthochschule zu erhalten, ist oberflächlich, formal und bewußt falsch:

1. Mit dem Begriff der integrierten Gesamthochschule wird nirgendwo in der bildungspolitischen Diskussion in

der BRD die Summe irgendwelcher zufällig bestehender oder nebeneinander neu errichteter Hochschulbereiche verstanden. Durch die „Säuberung“ des Gründungsbeirats wird nicht Selbstverwaltung erreicht, weil nichts vorhanden ist, das im Sinne einer integrierten Gesamthochschule sich selbst verwalten könnte, sondern es wird allenfalls das CDU-Konzept der kooperativen Gesamthochschule mit all seinen unausgetragenen Konflikten (zum Beispiel Diskriminierung der Fachhochschullehrer und -studenten gegenüber den Hochschullehrern) und Integrationsbarrieren nachgeahmt.

2. Der neue Gründungsbeirat wird ein Gremium sein, in dem sich die dorthin zufällig berufenen Hochschullehrer und Fachhochschullehrer gegenseitig in kurzfristigen Interessenkonflikten zerfleischen, von Kapazitätsfrage zu Kapazitätsfrage eilen, ohne wirklich neue Strukturmodelle entwerfen zu können. Damit wird dem Kultusminister Gelegenheit gegeben, ungestört der Gesamthochschule Kassel seine Modelle aufzuzwingen, ohne daß der Gründungsbeirat Gegenkonzeptionen entwickeln kann.

Wir sehen keine Möglichkeit, unsere Arbeit im Gründungsbeirat fortzusetzen, da die vom Kultusminister vorgegebene Neuzusammensetzung des Gründungsbeirats eine sinnvolle Fortsetzung dieser Arbeit auszuschließen scheint.

Wir werden der Landes-ASTen-Konferenz, dem Gremium, das uns in den Gründungsbeirat entsandt hat, von der hochschulpolitischen Situation in Kassel berichten und in Zusammenarbeit mit der Kasseler Studentenschaft der Landes-ASTen-Konferenz Vorschläge dafür unterbreiten, wie die künftige Entwicklung in Kassel wirksamer als bisher beeinflußt werden kann.

Kassel, den 25. Februar 1972

Rainer Schädlich  
Im Auftrag von  
Helmut Becker  
Michael Kluck  
Uwe Lauterbach  
Rüdiger Menzler  
Hartmut Wenzel

## Erklärung der Vertreter der LAK im Gründungsbeirat zur Neuzusammensetzung.

Der hessische Kultusminister hat vor dem Gründungsbeirat der Gesamthochschule Kassel erklärt, daß er entschlossen ist, die Zusammensetzung dieses Gremiums radikal zu verändern und in Zukunft Strukturentscheidungen für die noch zu integrierende Gesamthochschule Kassel von einem neuen Gremium fassen zu lassen, das nur aus Vertretern der Einrichtungen des tertiären Bildungsbereichs in Kassel besteht.

Im Namen der Vertreter der LAK im Gründungsbeirat und als Vorsitzender der Landesassistentenkonferenz erkläre ich:

Die hessische Hochschulpolitik der letzten Jahre, besonders seitdem Herr von Friedeburg Kultusminister ist, hat in ihren Grundzügen die volle Unterstützung der LAK gefunden, nicht zuletzt deshalb, weil sie sich in weiten Bereichen mit den Konzepten der BAK deckt.

Auch der Plan, in Kassel eine wissenschaftliche Hochschule mit dem Ziel einer integrierten Gesamthochschule zu schaffen, fand die Zustimmung der LAK. Die LAK beschloß, sich an der Arbeit des Gründungsbeirats zu beteiligen, obwohl dieses Gremium aufgrund der rechtlichen Lage nur ein Hilfsorgan des Kultusministers sein konnte und nicht ein autonomer Gründungsausschuß, wie ihn die BAK für Neugründungen fordert. Der Gründungsbeirat hat die ihm fehlenden Kompetenzen durch sachliche Planungsarbeit zum Teil nach Kassel holen können.

Die Vertreter der LAK im Gründungsbeirat haben die Strukturentscheidungen für die Gesamthochschule Kassel in vollem Umfang mitgetragen, und insbesondere die unserer Meinung bis jetzt wichtigsten Schritte, die Einleitung der Integration mit dem 1. August 1971 sowie die Konzeption der berufsfeldbezogenen Zentren, fußend auf wertvoller Vorarbeit der Projektgruppe initiiert.

Die für den Beginn der Lehrerausbildung in Kassel gesetzten Termine sowie die von keinem anderen Organ übernommenen Koordination der rudimentären Selbstverwaltung der Gesamthochschule ließen Grundsatzdiskussionen über die Entwicklung des Integrationsprozesses, der vor allem curriculare Entscheidungen fordert, häufig in den Hintergrund treten.



### ... und Uni Konstanz

Die Arbeit des Gründungsbeirats wurde durch den fehlenden Unterbau in der Planung entscheidend behindert. Die Planungskapazität für Crricula bestehender, aber zu verändernder Studiengänge und erst recht für neue Studiengänge war fast nicht vorhanden. Die Beziehungen des Gründungsbeirats zum Kultusminister waren wenig formalisiert und ließen eine gerade von den Vertretern der LAK im Gründungsbeirat nachdrücklich kritisierte Rechtsunsicherheit wachsen, da rechtlich einwandfreie Entscheidungen über die Empfehlungen des Gründungsbeirats zum Ausbau der Gesamthochschule Kassel durch unverbindliche Mitteilungen aus dem Kultusministerium ersetzt wurden.

Trotz aller dieser Unzulänglichkeiten haben die Vertreter der LAK im Gründungsbeirat in enger Zusammenarbeit mit den Vertretern der Lehrenden und Studierenden der Gesamthochschule Kassel versucht, das Konzept der integrierten Gesamthochschule weiter zu entwickeln. Konflikte wurden aufgrund der grundsätzlichen Übereinstimmung zwischen Kultusminister und Gründungsbeirat geradezu unterdrückt, um nicht den Gegnern der integrierten Gesamthochschule Munition zu liefern.

Der Gründungsbeirat hat schon sehr früh eine verstärkte Beteiligung der Vertreter der Kasseler Institutionen in einem Gründungskonvent für die Gesamthochschule beschlossen, eine Empfehlung, die wenig Zustimmung beim Kultusminister fand. Die radikale Änderung der Politik des Kultusministers überrascht um so mehr, da sich strukturell in den seit dieser Empfehlung vergangenen sechs Monaten an der Gesamthochschule nichts geändert hat.

Die LAK hält zusammen mit der BAK, dem Wissenschaftsrat und anderen hochschulpolitisch aktiven Gruppen die Mitwirkung von nicht direkt betroffenen am Gründungsverfahren von zu integrierenden Gesamthochschulen

für unbedingt erforderlich, um den Sachverstand zu verbreitern, Innovationen zu erleichtern und Interessenkollisionen zu überwinden. Die Vertreter der LAK im Gründungsbeirat haben hierin ihre hervorragendste Aufgabe gesehen.

Die Begründung der Entscheidung des Kultusministers, durch die Neuzusammensetzung des Gründungsbeirats werde eine größere Selbstbestimmung nach Kassel gegeben, ist ein schein-demokratisches Argument, da weiterhin alle Grundsatzentscheidungen dem Kultusminister vorbehalten bleiben und jederzeit Eingriffe in die „Selbstverwaltung“ möglich sind. Gerade in Fragen der Hochschulautonomie gehören die in der BAK/LAK organisierten Wissenschaftler zu den entschiedensten Verfechtern einer von staatlichem Dirigismus freien Forschung und Lehre.

Eine kontinuierliche und dem fortschreitenden Integrationsprozeß angepaßte Erhöhung des Anteils der Vertreter der Kasseler Institutionen im Gründungsbeirat ist das Ziel der Politik der LAK gewesen. Das Gesamthochschulgesetz sollte die Gesamthochschule Kassel als fünfte gleichberechtigte, selbständige und selbstbestimmte wissenschaftliche Hochschule in Hessen konstituieren.

Die Entscheidung des Kultusministers unterbricht den Planungsprozeß an der Gesamthochschule Kassel abrupt. Die Konsequenzen dieses Vorgehens des Kultusministers sind nicht abzusehen. Die LAK wird den wissenschaftlichen Mitarbeitern in Hessen, der BAK und ander an der Entwicklung der Gesamthochschule Kassel interessierten politischen und gesellschaftlichen Gruppen die möglichen Konsequenzen aufzeigen, um ihren Vertretern in den verschiedenen Gremien, Beiräten, Ausschüssen und Berufungskommissionen eine neue kritische Perspektive hessischer Hochschulpolitik zu ermöglichen.

Kassel, 25. 2. 1972

# ... und die Industrie meint dazu!

**Braun:**

*Ich möchte vorweg sagen, daß wir (gemeint ist die IHK; d. Red.) jedes Gespräch begrüßen. Denn das sind ja alles Probleme, die uns genauso angehen wie die Studierenden oder die Allgemeinheit überhaupt. Sie wollen die Stellungnahme der Wirtschaft hören. Vorab: unter Wirtschaft verstehe ich nicht nur die industriellen Kreise, sondern unter Wirtschaft verstehe ich alle die, die mit der Wirtschaft irgendwie im Zusammenhang stehen. Das sind sowohl Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer. Das schicke ich voraus, damit man nicht von vornherein zu einseitig Stellung nimmt. Zur Wirtschaft gehört also selbst der kleinste Facharbeiter, der Mitarbeiter, wie überhaupt alle, die von der Wirtschaft betroffen werden und damit zu tun haben.*

**dsz:**

Die Industrie- und Handelskammer hat in der Vorphase der Entscheidung, in Kassel eine Universität zu gründen, mit dazu beigetragen, daß schließlich eine Gesamthochschule errichtet wurde. In Ihren Veröffentlichungen wiesen Sie auf das Bedürfnis der nordhessischen Wirtschaft nach akademisch ausgebildetem Nachwuchs hin und auf eine vom Staat mitzutragende Forschung, die der bislang schlecht strukturierten nordhessischen Wirtschaft zugute kommen soll. Sehen Sie in der Entwicklung der Gesamthochschule Kassel Ihre Forderungen erfüllt oder haben Sie Bedenken anzumelden.

**Braun:**

*Nach unserer Auffassung sind zur Zeit lediglich die Voraussetzungen für die Stufenlehrausbildung geschaffen. Das befriedigt uns nicht, denn außer acht gelassen bleiben — so wie es sich bis jetzt abzeichnet — a) die Wirtschaftswissenschaften, b) die technischen Wissenschaften und c) nicht zuletzt die Agrarwissenschaften. Die Agrarwissenschaften, für die wir von unserer Kammer aus eigentlich nicht zu sprechen haben, beziehen wir aber mit ein und müssen sie miteinbeziehen, weil, wie Sie ja auch wissen, Witzenhausen mit seiner früheren Kolonialschule und heutigen Agraringenieurausbildung in unseren Bereich sehr eng eingreift. Und Sie wissen auch, daß eine gewisse Konkurrenz bestand zwischen der Gesamthochschule Kassel und Göttingen.*

*Wo soll Witzenhausen hin? Wir glauben, daß es für Nord-Hessen gesehen richtig war, Witzenhausen hier mit zu integrieren. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß wahrscheinlich die Dinge schon weiter wären, wenn die Agrarwissenschaften in den Bereich der Göttinger Universität einbezogen worden wären, weil man dort schon praktisch alle Voraussetzungen hat, und die Dinge sicherlich schneller vonstatten gegangen wären. Aber die Entscheidung ist ja gefallen. Witzenhausen wird hier mit integriert, und so haben wir nur den Wunsch, daß die Dinge bei der Gesamtplanung möglichst schnell vorangetrieben werden.*

**dsz:**

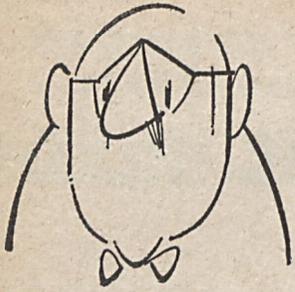
Haben wir das richtig verstanden, daß die drei angesprochenen Bereiche (Wirtschaft, Technik, Landwirtschaft) mehr Forschung treiben und die Studiengänge der bisherigen Fachhochschule auf ein höheres Niveau gebracht werden sollen?

**Braun:**

*Jawohl, genau! Dann haben wir des weiteren zu Ihrer ersten Frage zu sagen — was die Planung hier anbetrifft —, daß uns der Planungsstab nicht zu genügen scheint. Und zwar könnte man die Planung vergleichen mit der der Universität Bremen. Da besteht ein Planungsstab von vierzig Personen, während hier in Kassel im Augenblick mit der Planung vier Personen und demnächst nur noch drei beschäftigt sind. Das ist bei der Größe dieses Projektes, das sich doch auf einige hundert Millionen beläuft, völlig unzulänglich. Es ist unser dringender*



**Interview der darmstädter studentenzeitung  
mit dem Präsidenten der Industrie- und  
Handelskammer Kassel, Herrn Otto Braun.**



Wunsch, daß für die Planung in Kassel im Verhältnis zur Größe des Gesamtobjektes ein ganz anderer Stab eingesetzt werden muß, wenn wir in absehbarer Zeit wirklich zu greifbaren und kontinuierlichen Erfolgen kommen wollen. Wir bemängeln auch, daß die Planungsgruppe, die hier in Kassel eingesetzt worden ist, sich überhaupt noch nicht einmal inhaltlich mit dem beschäftigt hat, was der Kultusminister als Zielprognose für 1985 vorgesehen hat. Es wird hier nur von Stufe zu Stufe, von Semester zu Semester geplant, nicht mal mittelfristig, geschweige denn langfristig. Soweit zur Planung.

Dann haben wir uns Gedanken gemacht über die Zahl der Berufungen. Wir sind auch da nicht zufrieden. Vorgesehen sind im Jahr 1972 achtzig Planstellen. Und berufen sind, wenn unsere Zahlen stimmen, im Augenblicke achtundzwanzig. Zum Wintersemester 1972/73 sollen zirka vierzig Hochschullehrer hinzukommen. Das erscheint uns auch nicht befriedigend, wenn gleich man natürlich berücksichtigen muß, daß es mit der Berufung allein nicht getan ist. Es müssen ja auch die Voraussetzungen da sein, um hier überhaupt lehren zu können. Wenn jetzt nicht rechtzeitig und schnell geplant wird, dann lassen sich diese Voraus-

setzungen gar nicht erst schaffen; und wir werden eines — und das ist unsere große Befürchtung — erleben, daß gute Lehrkräfte — vielleicht mit die besten Kräfte —, die sich jetzt schon haben nach hier berufen lassen und die Berufung angenommen haben, zum Teil uns wieder verlassen, weil sie vielleicht auf anderen Hochschulen schneller und in besserem Umfang mit ihrer Tätigkeit zum Tragen kommen können.

**dsz:**

Es sind im Haushalt des Landes für 1971/72 achtzig Hochschullehrerstellen im Bereich H 2 bis H 4 ausgewiesen. Hinzu kommen noch etwa 140 bis 150 Stellen für Fachhochschullehrer. Im Bereich der Fachhochschullehrer sind etwa siebenzig Stellen nicht besetzt. Glauben Sie, daß es ein wesentlicher Mangel der bisherigen Planung war, daß die Bauplanung nicht auf die Personalplanung abgestimmt war, und daß überhaupt das Bauvolumen, das bereitgestellt werden konnte, nicht groß genug war.

**Braun:**

Das Bauvolumen ist natürlich, so wie es sich im Augenblicke abzeichnet, ungenügend. Das Land Hessen hat in Jahr 1972: 48,5 Millionen für das Kasseler Projekt vorgesehen; und Sie kennen auch die neuesten Erklärungen, die heute in der Presse standen, daß man die Mittel zurückgestellt hat. Sie sind zwar im Haushaltsplan festgelegt, können aber wegen der bekannten Schwierigkeiten nicht zum Tragen kommen, denn: Wo soll denn nun die Hochschule eigentlich hin? Soll sie auf die Dönche, soll sie — was Kreise hier in der Stadt vertreten — auf die „Giese-Wiesen“? Selbst wenn wir 100 Millionen zur Verfügung hätten, kämen sie einfach nicht zum Tragen, weil diese Kardinalfrage, die Grundsatzfrage überhaupt, der Standort noch nicht geklärt und entschieden ist.

**dsz:**

Würden Sie uns also zustimmen, daß Ihre Kritik grundsätzlich dahin geht, daß die Vorplanung zu hastig war und wesentliche Aspekte nicht ausdiskutiert wurden, bevor man mit dem Lehr- und Forschungsbetrieb anfing?

**Braun:**

Also, eines Teils ja. Auf der anderen Seite ist es ja immer so, daß, wenn erst einmal der erste Spatenstich gemacht worden ist, es zwangsläufig zu einer schnelleren Entwicklung und zu einer schnelleren Durchführung des gesamten Projekts kommt. Also grundsätzlich haben Sie recht, daß es vielleicht zu schnell gegangen ist. Auf der anderen Seite müssen wir aber berücksichtigen, daß

es für die Gesamtdurchführung von Vorteil ist, daß der erste Spatenstich — sprich: der Bau des Verfügungszentrums — teilweise schon erfolgt ist. Daß das im Augenblicke noch gewisse Schwierigkeiten mit sich bringt, nachdem der Standort noch nicht geklärt ist, ist klar. Aber wenn man das nun zusammenfaßt, muß man sagen, daß man das vorschnelle Handeln zugunsten einer schnelleren Durchführung des Gesamtprojektes nicht negativ beurteilen kann. Was uns also nicht befriedigt, ist, daß der Standort noch nicht festliegt. Wenn das jetzt noch einmal angesetzte Hearing über die Bühne gegangen ist und wenn da keine klare Entscheidung herauszuholen ist, dann muß der Kultusminister jetzt so oder so entscheiden, um die Dinge nicht noch weiter zu verzögern.

**dsz:**

Und wo sollte nach Ihrer Meinung der Standort sein?

**Braun:**

Wenn man berücksichtigt, daß der Standort „Giese-Wiesen“ für die Bauausführung wesentlich kostspieliger sein würde als der Standort „Dönche“, dann gibt es vom Materiellen aus gesehen gar keine andere Entscheidung, als da weiter zu machen, wo man das Verfügungszentrum schon angefangen hat. Für uns steht eines im Vordergrund, daß wir nunmehr schnell zu irgendwelchen greifbaren Ergebnissen kommen. Wir haben noch das Wort im Ohr, das der Hessische Ministerpräsident im vergangenen Jahr hier in Kassel bei der Eröffnung gesagt hat: Die Gründung der Gesamthochschule Kassel sei das Jahrhundertereignis. Wir haben das alle mit Freude zur Kenntnis genommen, aber wir vermissen eben, daß Programm und Realität übereinstimmen.

**dsz:**

Die Region Nord-Hessen ist bei wirtschaftlichen Krisen besonders stark anfällig. Glauben Sie, daß eine ausgebaute Gesamthochschule in Kassel helfen kann, den nordhessischen Raum wirtschaftlich strukturell zu stabilisieren? Wenn ja, was sind Ihrer Meinung nach die Gründe?

**Braun:**

Die Gesamthochschule bedeutet natürlich ein wesentlich besseres Image für die Stadt hier, wie aber auch für die Region überhaupt. Das ist unzweifelhaft. Die Stadt wird durch eine Gesamthochschule ein wesentlich besseres Bild bekommen, als wir es zur Zeit haben. Und ich sehe auch in der Einrichtung einer Hochschule mit die Hauptvoraussetzung, um eine stetige Besserung hier in dieser Region zu erreichen. Die Gesamt-

Men like its  
flavor Women  
love its aroma

RUM and  
MAPLE

PIPE  
MIXTURE

Gross-  
Packung  
250g  
12.50 DM

hochschule würde aber auch die Bemühungen — insbesondere seit vielen Jahren von der IHK — ganz wesentlich hinsichtlich einer Kongreßstadt unterstützen. Dort wo Hochschulen sind, das zeigt die Praxis täglich — nehmen Sie beispielsweise Frankfurt oder München —, dort wo Hochschulen sind, ist es wesentlich leichter, Kongresse hinzuziehen. Wobei natürlich die Voraussetzung ist, daß die Stadt auch die notwendigen Möglichkeiten zum Beispiel gastronomischer Art oder in Form von Vortragssälen schafft. Jedenfalls mit der Hochschule würde eine wesentlich schnellere Erfüllung unserer Pläne hinsichtlich der Abhaltung von Kongressen gegeben werden.

Dann ergibt sich natürlich die Chance, daß ausgebildete Kräfte hier in diesem Raum bleiben. Insbesondere sehen wir das bei der ganzen Lehrerausbildung, da wir Lehrer nur mit großen Schwierigkeiten in unseren nordhessischen Raum bekommen. Wenn hier an der Hochschule Studierende aus diesem Raum sind, dann bleiben sie auch nachher zu einem wesentlichen Teil hier; wir würden damit einen ganz großen Mangel, den wir heute — insbesondere auch im Zonenrandgebiet — haben, beheben können.

Was nun die Auswirkungen der Hochschule auf die Wirtschaft anbetrifft, sind auch wir der Auffassung, daß kleinere und mittlere Betriebe zum Teil Forschung überhaupt nicht betreiben können, daß sich somit die Hochschule für die Struktur der Betriebe wie der Wirtschaft überhaupt absolut zum Vorteil auswirken würde. Institute, an die dann Forschungsaufträge gegeben werden könnten, und das Vorhandensein von ausreichenden technischen und wissenschaftlichen Bibliotheken würden hier für die Wirtschaft von Vorteil sein. Es gibt nur wenige Betriebe hier, die a conto ihrer Größe selbstständig Forschung und Entwicklung treiben können. Wir glauben, daß die Hochschule sich in dieser Richtung hier sehr befruchtend auswirken würde — und das nicht nur für die vorhandenen Betriebe.

Es würde wesentlich leichter sein, neue Betriebe nach hier zu bekommen, wenn sie hier letztlich eine Hochschule im Rücken haben. Unter Forschung verstehen wir auch die Gutachtertätigkeit, die dann von den Lehrenden wahrgenommen werden könnte. Hinzu kommen auch Produktentwicklung, Wirtschaftsrecht, Patentrecht.

Und noch eines: Wenn wir eine Hochschule haben, dann ergibt sich auch, so wie es sich im Augenblick abzeichnet, eher die Möglichkeit, daß andere Institute noch hinzukommen. Dabei denken ich an die MaxPlanck-Gesellschaft, die sich bei der Auswahl neuer

Standorte immer tunlichst in Städten niedergelassen hat, wo bereits Hochschulen waren. Die Max-Planck-Gesellschaft hat ja laufend Bedarf an neuen Instituten; insofern wäre es für uns von großem Vorteil, in diesen Bemühungen zum Erfolg zu kommen, wenn wir recht bald diese Hochschule im Rücken hätten.

Als nächster Punkt käme dazu die Einrichtung eines Kontaktstudiums, auch eine sehr wesentliche Frage. Und nicht zuletzt wäre bei der Größe des ganzen Objektes die Frage nach einer auf Jahre hinaus in Betracht kommenden Beschäftigung der Bauindustrie von Bedeutung. Denn das sind ja Brocken, die dann hier zum Tragen kommen, die auf Jahre hinaus unsere heute sehr notleidende Bauindustrie, insbesondere den Hochbau doch befruchten würden. Die Situation — gerade auch in der Bauindustrie — hat sich durch die öffentlichen Sparmaßnahmen sehr verschlechtert, insbesondere im Tiefbau. Wenn jetzt zügig an die Dinge herangegangen würde, könnte wirtschaftlich gesehen für die gesamte Region eine wesentliche Besserung erreicht werden.

**dsz:**

(Anmerkung der Redaktion: Zur Ergänzung stellte uns die IHK Kassel folgende Zahlen zur Verfügung: Die Arbeitslosenquote beträgt im Einzugsbereich der IHK Kassel 1,7 (Korbach), 1,8 (Marburg), 1,9 (Kassel) und 2,0 (Bad Hersfeld). Im Vergleich dazu Südhessen: 0,7 (Wiesbaden), 0,6 (Frankfurt und Darmstadt). Der Durchschnitt für Hessen beträgt 1,0. Die Zahlen wurden Ende März 1972 vom Landesarbeitsamt ermittelt.)

**Braun:**

Über die Anfälligkeit unseres Raumes brauche ich Ihnen nichts besonderes mehr zu sagen, das ist bekannt. Die Wirtschaftsstruktur hier ist ausgerichtet auf Fahrzeugbau, Maschinenbau usw.; sie ist zu einseitig. Es ist seit Kriegsende unsere große Sorge, daß wir nicht eine bessere Mischung haben, wie Sie sie zum Beispiel im Frankfurter Raum haben.

**dsz:**

Im Großen Hessenplan betont die Hessische Landesregierung, daß gerade die Ausgeglichenheit der nordhessischen Wirtschaftsstruktur günstig für die Ansiedlung einer technisch-naturwissenschaftlichen Gesamthochschule sei. Sehen Sie da nicht einen Widerspruch zu Ihren Äußerungen?

**Braun:**

Von einer Ausgeglichenheit, das haben wir gerade in den letzten Monaten gesehen,

## Wenn Sie eine Zeitung suchen,

die keine

nationalistischen Illusionen

nährt —

die für Verständigung

und Abrüstung,

für Demokratie und Fortschritt

eintritt —

die eine Wirtschafts-

und Sozialpolitik fordert,

die sich an den

Bedürfnissen der Bevölkerung

und nicht an den

Interessen des Großkapitals

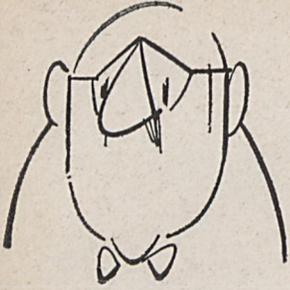
orientiert —

dann müssen Sie die

## Deutsche Volkszeitung

kennenlernen!

Probexemplare unverbindlich und kostenlos durch MONITOR-VERLAG GmbH, 4 Düsseldorf, Oststraße 154, Postfach 5707 — Anforderungskarten liegen dieser Ausgabe bei —



kann wirklich nicht gesprochen werden.

**dsz:**

Eine Gesamthochschule als organisatorisches Reformmodell soll primär die Studiengänge reformieren helfen. Worin sehen Sie die besondere Chance der Studienreform? Wo muß mit der Studienreform zunächst angefangen werden?

**Braun:**

Dazu ist generell zu sagen, daß mehr Praxisbezogenheit der Studiengänge erreicht werden muß, zum Beispiel wie es bei der Lehrerbildung heute schon ist. Die Lehrer kommen schon nach dem ersten Jahr in die Praxis, so daß sie sehr stark mit ihr verbunden sind während des Studiums. Ähnlich ist es ja auch in der Medizin. Die Praxisbezogenheit der Studiengänge ist generell gesehen eine zwingende Notwendigkeit. Wir von der Wirtschaft wollen darauf natürlich nicht unmittelbar einwirken. Aber wir möchten doch immer wieder bei der Aufstellung der Bildungspläne darauf hinweisen, daß Theorie und Praxis ein großer Unterschied sind und daß, je mehr praxisbezogene die einzelnen Ausbildungsgänge sind, für das Gesamtergebnis aus diesem Bezug nur etwas Gutes herauskommen kann. Man könnte sagen, daß die Wissenschaft sich gegenüber der Praxis nicht abkapseln darf, daß doch eine sehr enge Versflochtenheit mit der Praxis vorhanden sein sollte. Ich meine deshalb, daß der Integrationsprozeß von beiden Seiten her verlaufen soll. Einmal vom wissenschaftlichen Bereich, andererseits aber auch vom Fach- und Kunsthochschulbereich. Die Praxisbezüge, die sich speziell etwa hier in Kassel herausgebildet haben zwischen der Werkkunstschule, Kunsthochschule und einzelnen Firmen — zum Beispiel bei der Produktgestaltung —, die sollen mit hineinwirken in den wissenschaftlichen Ausbildungsprozeß. Es sollen also jetzt hier nicht nur neue Studiengänge entsprechend denen traditioneller Universitäten, sondern auch mehr angewandte praxisbezogene Bereiche aufgebaut werden.

**dsz:**

Mitte der sechziger Jahre kam der Gedanke der Gesamthochschule: dort könnte man Studienreformen durchführen. Was an der bisherigen universitären Ausbildung von Seiten der Wirtschaft,

die ja später die ausgebildeten Arbeitskräfte abnehmen muß, war der Hauptgegenstand der Kritik? Wo hat Ihrer Meinung nach die Studienreform einzusetzen, so daß sie für Sie nutzbar wird?

**Braun:**

Ja, das ist natürlich sehr schwer, mit wenigen Worten zu sagen, wo da Kritik geübt werden sollte. Kritik wird in der Weise geübt, daß insbesondere was die wirtschaftswissenschaftlichen Fächer anbetrifft, die Studierenden jedenfalls bisher zu wenig mit der Praxis konfrontiert worden sind. Nehmen Sie Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre: Da stellen wir immer wieder fest, daß die Studierenden im Grunde genommen wesentlich schneller zu ihrem Ziele kommen würden, wenn eine praktische Lehrzeit oder Volontärzeit vorausgehen würde — ähnlich, wie wir es bei den Wirtschaftsoberschulen haben. Diese jungen Leute haben wesentlich schneller und wesentlich erfolgreicher ihr Studium abschließen können, weil sie die Praxis kannten und mit dieser Praxis dann ihr theoretisches Wissen ganz anders aufbauen und untermauern konnten.

Auch der Hochschullehrer muß mehr mit der Praxis konfrontiert werden, als es der Fall ist. Wir sprechen ja vom Elfenbeinturm der Wissenschaft, und da liegt sehr viel Wahrheit drin. Mir kommt es immer so vor: Die Wissenschaft ist Wissenschaft, und sie steigt manchmal — nur sehr ungern — in die Niederungen der Praxis hinab. Hinzu kommt, daß viele Hochschullehrer überhaupt zu wenig in der Praxis gewesen sind. Die große Chance einer Hochschulreform ich sehe jetzt einmal bewußt von der Gesamthochschule ab, nur um es allgemein zu formulieren — liegt darin, daß sowohl der Student als auch der Hochschullehrer stärker mit der Praxis konfrontiert werden. Es gibt ja in anderen Ländern, soweit wir wissen, einen viel stärkeren Austausch zwischen Hochschule und Praxis.

**dsz:**

Die Kasseler Ingenieurschulen sind in die Gesamthochschule eingegliedert worden. Manche bedauern das, von vielen wird das begrüßt. Glauben Sie, daß man die bisherige scharfe Trennung von Diplom-Ingenieuren und graduierten Ingenieuren aufheben kann? Wäre eine solche Aufhebung überhaupt wünschenswert, oder meinen Sie, daß man in der Gesamthochschule nach wie vor einerseits anwendungsbezogene und andererseits forschungsbezogene Studiengänge fortbestehen lassen sollte?

**Braun:**

Mit drei Worten gesagt: sowohl als auch. In der Praxis ist es heute doch so, daß man vielfach graduierte Ingenieure für bestimmte Aufgaben, die weniger mit Forschung zu tun haben, lieber nimmt als Diplom-Ingenieure, die nur die theoretische Ausbildung besitzen, während der graduierte Ingenieur doch eine entsprechend lange Zeit in der Praxis gewesen und dann nachher aus der Praxis ins Studium gegangen ist. Das ist eine Schicht, die zur Zeit für die Wirtschaft besonders attraktiv ist. Ich glaube, man hat in der Wirtschaft zumindest ebenso viele gute Erfahrungen mit graduierten Ingenieuren wie mit Diplom-Ingenieuren gemacht. Diplom-Ingenieure der Zukunft werden jedoch dann die Ingenieure sein, die in erster Linie für Forschung und Entwicklung in Frage kommen. Dazu gehört ja ein wesentlich längeres Studium.

**dsz:**

Die Leute sind auch teurer...

**Braun:**

Teurer werden die Diplom-Ingenieure in jedem Fall sein. Wobei es in der Praxis ohne weiteres so sein kann, daß der graduierte Ingenieur mindestens genauso viel verdient wie der Diplom-Ingenieur.

**dsz:**

Glauben Sie dann, daß die jetzigen Diplom-Ingenieure, die ja in größerer Anzahl als graduierte Ingenieure ausgebildet werden, mit zuviel Ballast ihr Studium durchlaufen, was letzten Endes rausgeschmissenes Geld ist?

**Braun:**

Ja, zum Teil bestimmt. Wir müssen daran denken, daß bei der heutigen Entwicklung, bei der Mechanisierung und bei den vielen neuen Fachgebieten, die ja auch in der Wirtschaft zum Tragen kommen, vielfach die Mittelschicht zur Durchführung der Forschung und der Entwicklung fehlt. Die Gedanken kommen vom Diplom-Ingenieur oder vom Diplom-Chemiker, aber die Ausführenden sind vielfach graduierte Ingenieure oder Chemie-Ingenieure, so daß man sagen kann, daß der graduierte Ingenieur heute in der Wirtschaft a conto seiner ganzen Vorbildung gesucht sein wird als der Diplom-Ingenieur.

**dsz:**

Wir sind uns wohl alle darüber einig, daß sich die Anforderungen wandeln, die von der Wirtschaft, von der Gesellschaft an die Hochschule als Ausbildungsort gestellt werden. Ein Techniker oder Chemiker, der heute ausgebildet wird, muß sich klar sein, daß er in zehn Jahren ein anderes Berufsbild hat als heute.

Insofern müßten in die Planung der Studiengänge und der Zahl der Auszubildenden die Bedürfnisse der Gesellschaft bzw. der Wirtschaft eingehen. Bisher hat der Versuch der Planung des Bedarfs an akademisch gebildeten Nachwuchskräften zu Fehlplanungen geführt. Man redet seit einiger Zeit von einem drohenden akademischen Proletariat. Wie glauben Sie, kann man das Problem in den Griff kriegen? Wer kann da planen? Das greift natürlich über den konkreten Studienablauf hinaus. Das ist eine Frage der Finanzplanung — eine Frage, ob die Wirtschaft zum Beispiel so stark ist, daß sie die entsprechenden Mittel aufbringt.

**Braun:**

*Es muß eine Diskussionsgrundlage geschaffen werden mit einem gewissen Plan, damit man sich darüber unterhalten kann im Hinblick auf die Gesamtentwicklung: Wie stellt es sich die Wirtschaft vor, welche Forderungen oder Wünsche sollte sie hinsichtlich der Ausbildung und der Aufstellung eines Studienplanes den Hochschulen geben...*

**dsz:**

Glauben Sie, daß sich diese Wirtschaftsabläufe planen lassen?

**Braun:**

*Die Formulierung von Ausbildungszielen ist ja konjunkturunabhängig. Ich würde es für durchaus möglich und sinnvoll halten, wenn Ausbildungsziele formuliert würden — und zwar unter Beteiligung der Gruppen, die dafür in Frage kommen. Bleiben wir jetzt mal beim wirtschaftlichen Bereich, aber das gilt auch für die anderen Bereiche: die Wirtschaft selbst müßte an der Erarbeitung dieser Dinge beteiligt sein, die Hochschule selbst natürlich auch. Bei der Medizin, könnte ich mir vorstellen ist es einfacher, weil die Ordinarien in der Medizin ja ständig in der Praxis stehen, in ihren Krankenhäusern. Die haben also eine unmittelbare Bezogenheit zur Praxis. Was die Quantifizierbarkeit des Bedarfs angeht, so wissen Sie, daß das Erlanger Institut ja versucht, solche Bedarfsrechnungen zu machen. Sie wissen auch, wie schwierig das ist. Ich stimme Ihnen da völlig zu: Absolut wird man da nicht zu Ergebnissen kommen. Man wird das bis zu einem gewissen Rahmen schätzen oder vorausberechnen können. Aber wird sind uns wohl alle darüber im klaren, wie schnell die Zeit im Wandel ist. Ich glaube aber nicht, daß die Wirtschaft da irgendwelche Schwierigkeiten machen würde.*

**dsz:**

Das heißt, daß heute die Wirtschaft und der Staat in der Lage sind, die Entwicklung in der Wirtschaft im gewissen Rah-

men zu planen. Das ist Ihre Auffassung?

**Braun:**

*Ja.*

**dsz:**

Der momentan aktivste Kreis der Bildungsplanung, die Bund-Länder-Kommission, ist von Ihnen kritisiert worden, wie wir heute, am 20. 4. 72, in der Oberhessischen Presse lesen konnten. Sie werfen dem Bericht der Bund-Länder-Kommission vor, er sei nicht konkret genug. Die Pläne bezögen sich zu wenig auf die Weiterentwicklung des gegenwärtigen Bildungswesens; jeder Finanzminister müsse sich weigern, über das hinaus, was seine Haushaltsansätze angeht, ein verbindliches Wort zu sagen. Können Sie das erläutern?

**Braun:**

*Die Pläne sind zu wenig praxisbezogen aufgestellt worden. Das, was ich kritisiere, ist, daß man sich bei der Aufstellung solcher Pläne nicht vorher eingehend über die ganze Sache mit den wirklichen Praktikern unterhält.*

**dsz:**

Das heißt: auch im Bildungssektor eine „Konzertierte Aktion“?

**Braun:**

*Genau!*

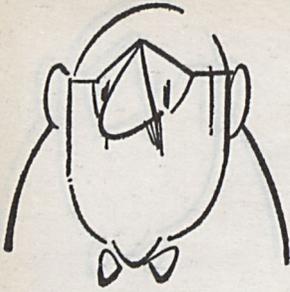
**dsz:**

Die Bund-Länder-Kommission zeigt auf, daß bis zum Jahr 1985 der Anteil des Bruttosozialproduktes, der für Bildung ausgegeben wird, von gegenwärtig zirka 4% auf 8% gesteigert werden muß. Halten Sie die westdeutsche Wirtschaft und auch den Staat für fähig, dieses Geld für die nötigen Bildungsreformen bereitzustellen?

**Braun:**

*Die Mittel müssen meiner Auffassung nach so oder so aufgebracht werden, da kommen wir nicht drum herum. Bei den ganzen Reformen, die jetzt zum Teil in die Diskussion gebracht worden sind, hat man die Realitäten unterschätzt, die im Augenblicke die Bedingungen für die Durchführung dieser Reformen setzen. Das soll aber nicht heißen, daß man langfristig geplant die Dinge nicht doch dahin bekommt. Wir sind uns ja alle einig darin, daß für die Bildung, ob nun vom Staat oder von der Wirtschaft direkt, mehr aufgebracht werden muß, als das bisher der Fall war. Der Nachholbedarf ist überall erheblich. Man kann die Dinge zumindest erleichtern, daß die Wirtschaft von sich aus noch mehr, sei es innerbetrieblich oder durch Einrichtung von entsprechenden Bildungsstätten mit dazu beiträgt und damit die ganzen Kosten doch auf ein ent-*





sprechendes Maß reduziert, zumal was den Staat anbetrifft.

**dsz:**

Glauben Sie, daß Steuererhöhungen für Bildungsaufgaben notwendig sind?

**Braun:**

*Von vielen könnte es falsch verstanden werden, aber ich bin der Auffassung, daß wir zu Steuererhöhungen kommen müssen.*

**dsz:**

Eine Bildungsanleihe reicht dafür nicht aus? Dohnanyi hat das vor zwei Jahren in die Diskussion geworfen.

**Braun:**

*Das reicht nicht aus, das muß kontinuierlich fortgesetzt werden.*

**dsz:**

Alle Kräfte müssen eingespannt werden...

**Braun:**

*Unbedingt!*

**dsz:**

Studiengänge sollen Ausbildungsgänge für einen späteren Beruf sein. Dazu ist es notwendig, daß Berufsfelder analysiert werden und daß Veränderungen von Berufsqualifikationen den Betroffenen durch ein jeweiliges Bildungsangebot mitvollziehbar gemacht werden. „Lebenslanges Lernen“ und „Bildungsurlaub“ sind nur einige Stichworte aus diesem Problemkreis. Glauben Sie, daß die staatlichen Hochschulen in der Zukunft diese Aufgaben bewältigen können; oder ist die Wirtschaft vielmehr gezwungen, den entstehenden Bedarf durch eigene Einrichtungen selbst zu decken?

**Braun:**

*Ich glaube, daß die staatlichen Hochschulen das allein nicht schaffen, da muß die Wirtschaft mit einspringen. Die staatlichen Einrichtungen haben begrenzte Möglichkeiten. Wir kommen dabei auch wieder auf die Praxis. Die Wirtschaft müßte von sich aus hinsichtlich der Weiterbildung wesentliches mit dazu beitragen. Die Wirtschaft ist durchaus bereit, von sich aus zusätzliche Mittel aufzubringen. Das kann den staatlichen Hochschulen und dem Staat überhaupt nicht nur angenehm sein, sondern es ist auch notwendig für ihn, um eine noch engere Verflechtung von beiden zu erreichen.*

**dsz:**

Werden die staatlichen Hochschulen es deshalb vielleicht nicht schaffen können, weil die Anforderungen teilweise so spezifisch sind, daß die Rückkoppelung kaum noch gewährleistet ist zwischen den jeweiligen Anforderungen der Wirtschaft — entsprechend der Entwicklung einer ganz bestimmten Branche beispielsweise — und dem, was an Angebot von Seiten der staatlichen Hochschulen da ist? Glauben Sie, daß Sie auch aus solchen inhaltlichen Gründen ein starkes eigenes Angebot haben müssen?

**Braun:**

*Das glaube ich durchaus. Die Anforderungen, die ja letztlich in der Wirtschaft sehr variabel sein werden, können von den staatlichen Hochschulen ohne Mitwirkung der Wirtschaft nicht erfüllt werden.*

**dsz:**

Forschung und Lehre sind an den Hochschulen weitgehend den Entscheidungen von Selbstverwaltungsorganen unterworfen. Halten Sie das im Zusammenhang mit den Bedürfnissen der Wirtschaft der Region für richtig?

**Braun:**

*Ich meine, daß wir Forschungs- und Ent-*

*wicklungsaufträge der Hochschule unbedingt geben können. Die Aufträge sollten in aller Öffentlichkeit vergeben werden, nicht daß man Aufträge vergibt hinter der vorgehaltenen Hand. Sie sollten nicht an Hochschullehrer gebunden sein, sondern an den betreffenden Fachbereich gegeben werden. Wir wissen das aus eigener Erfahrung, daß da dann das Beste herauskommt. Wenn der Hochschullehrer persönlich einen Auftrag bekommt, dann bleibt es gar nicht aus, daß die Dinge manchmal anders laufen, als sie laufen sollten, während, wenn sie dem Fachbereich gegeben werden, eine wesentlich breitere gestreute Mitarbeiterschaft vorhanden ist. Und vor allen Dingen werden sie wesentlich schneller vorangetrieben. Darüber hinaus müssen die Aufträge an den Fachbereich gegeben werden, um damit eine gewisse Publizität zu sichern.*

**dsz:**

Haben Sie die Hoffnung, daß in Kassel die Forschung zu Ihrer Zufriedenheit läuft und Unruhen, wie sie in den letzten Jahren an anderen Hochschulen zu verzeichnen waren, nicht auftreten?

**Braun:**

*Ich hoffe es!*

## Neptun bittet zu Tisch

**Fischrestaurant Hamburg**  
Darmstadt, Landgraf-Georg-Str. 17  
durchgehend warme Küche  
von 10.00 bis 24.00 Uhr

**Immer etwas Besonders**

**Alte Tenne**  
Darmstadt, Landgraf-Georg-Str. 7

**Alte Tenne**  
Darmstadt, Pallaswiesenstraße 19

**Die Restaurants mit besonderer Note**

# Die IHK kann nicht über ihren Schatten springen —

## Anmerkungen zum Braun-Interview

„Die dsz-Redaktion war in der Höhle des Löwen“, könnte man sagen, ist doch allgemein bekannt, daß dieses unser Blättchen seit der Studentenbewegung gegenüber den bestehenden Verhältnissen, der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, eine kritische Position bezieht. Nun steht Herr Braun als Präsident einer Institution vor, die die Interessen einer — am Bundesdurchschnitt gemessen — rückständigen, mittelständisch strukturierten Wirtschaft vertritt. Demzufolge ist der „Löwe“ auch recht klein geraten. Die Kasseler IHK kann nicht über den Schatten derer springen, die sie vertritt. So gleicht sie denn — und an ihrer Spitze Herr Braun — eher einem samtigen Kater, der — wenn es um Bildungsfragen geht — unter der Last des Provinziellen und des „Zonen“-randgebietes nur recht mühsam in Richtung Kultusministerium faucht.

**Gleichwohl kommt der IHK eine ziemliche Bedeutung im Kasseler Gründungsprozeß zu. Nach den Absichten der Wiesbadener Bildungsplaner soll ja gerade die Gesamthochschule die Wirtschaftsstruktur Nordhessens aufbessern helfen. Hinweise, wie das zu geschehen habe, müssen notwendig aus der nordhessischen Wirtschaft selbst kommen, sollte das Gesagte auch noch so dürftig und fehlerhaft sein.**

So war auch das Ergebnis unseres Interviews nicht sehr aufregend und an einigen Stellen vielleicht kurios; die IHK Kassel ist zweifelsfrei sehr weit entfernt von den Schaltstellen wirtschaftlicher Macht in der BRD. Vieles von dem, was Braun sagt, ist allgemein bekannt, interessant ist sicherlich der konkrete Zusammenhang mit der Neugründung, in den er das „Allgemein-Bekannte“ stellt. Daher sollen im folgenden nur einige Punkte kurz zur näheren Erläuterung angesprochen werden:

● Die Hoffnung ehemaliger **Ordinarien**, das Rad der Geschichte zurückdrehen zu können, sich durch Verfassungsklagen die früheren eingeschränkten Herrschaftspositionen an den Hochschulen wieder zu sichern, müssen endgültig begraben werden. „**Demokratie**“ ist erwünscht — auch und gerade von der Industrie. Nur muß sie „funktionsgerecht“ eingesetzt werden. Funktioniert sie nicht, ist „keine klare Entscheidung herauszuholen“, muß von höherer Position, vom Kultusminister, entschieden werden.

● In welchem Maße die Industrie in der Lage — oder besser: nicht in der Lage — ist, unmittelbar an der Gestaltung von Studiengängen mitzuwirken, zeigt der völlig unreflektierte Begriff der **Praxis**, den Braun verwendet. Praxisbezogenheit von Forschung und Lehre wird nicht verstanden als Integration praktischer beruflicher Tätigkeiten ins Studium und als dessen wesentlicher Bestandteil, Praxisbezüge lösen sich vielmehr in gute Beziehungen zwischen Hochschulen und einzelnen Firmen und eine Praktikantenzeit angehender Studenten auf. Zwangsläufig sind damit die industriellen Forderungen auf kurzfristige Verwertungsmöglichkeiten ausgerichtet. Die Ausarbeitung längerfristiger bildungspolitischer Perspektiven, die gerade die langfristigen Verwertungschancen sichern sollen und damit der Industrie viel besser dienen, wird wohl weiterhin Aufgabe der SPD-Bildungsbürokraten bleiben.

● Klare Vorstellungen hat die IHK nur von der **Beschaffenheit der Absolventen**: Die graduierten Ingenieure

sind „besonders attraktiv“ für die Wirtschaft. Gesamthochschule heißt demzufolge Ausbau der bisherigen Ingenieurschul-Studiengänge, Einschränkung der umfangreichen Diplombildung. Die Fungibilität der schmalspurig ausgebildeten Absolventen hat sich bewährt.

● Die sehr diffusen Vorstellungen von den Möglichkeiten der Wirtschaftsplanung, und damit verbunden der Bildungsplanung, lassen sich nur so erklären, daß gerade eine IHK bei Fragen der **Bildungsfinanzierung** in arge interne Interessenkonflikte geraten muß: Zum einen muß ihr im Interesse ihrer Mitglieder daran gelegen sein, so viel Bildungsaufwand wie möglich aus den öffentlichen Haushalten zu bestreiten, um so die Profite der Privatunternehmen so wenig wie möglich zu gefährden. Zum anderen muß ihr dann gelegen sein, durch eine derartige Strategie nicht ihre unmittelbare **Kontrollmöglichkeit** der Bildungsinhalte abzubauen. Immerhin gibt es in Hessen Bestrebungen, die primäre Berufsausbildung (Berufsschule) ganz in die Hand des Staats zu überführen, wodurch die Prüfungsmöglichkeit nicht mehr bei den IHK's läge.

● Warum aber nun die Pläne der Bildungstechnokraten auf Schwierigkeiten stoßen, dafür hat Braun eine Erklärung: man unterhalte sich nicht genügend „mit den wirklichen Praktikern“. „Natürlich“ soll die Wirtschaft nicht unmittelbar auf die Gestaltung des Studiums einwirken; ein mittelbarer Kontakt, etwa ein „**Konzentrierte Aktion**“ scheint da besser geeignet.

● Mehr kurios mutet die Antwort auf unsere Frage nach der grundsätzlichen wirtschaftlichen Bedeutung der Kasseler Neugründung an. Hatten wir damit gerechnet, zu allererst etwas über die unmittelbaren Vorteile für die Industrie zu hören, so kam das erst im späteren Verlauf. Braun stellt an den Anfang die Verbesserung des **Kasseler Images**. Das erinnert fatal an die seit Jahren auch in Darmstadt erfolglos unternommenen Versuche, eine kleine Brise des Duftes der großen, ach so großen weiten Welt ins Städtchen zu ziehen.

# Struktur der Gesamthochschule: Trennung von Forschung und Lehre

Mit der Einrichtung der Gesamthochschule in Kassel sollen gleichzeitig völlig neue Modelle der Hochschulorganisation erprobt werden. Ziel des Versuches ist, eine leistungsfähigere Hochschule zu erhalten, Forschungs- und Lehrkapazitäten „besser“ zu nutzen. In der Diskussion ist ein sogenanntes Drei-Strukturen-Modell, das letztlich auf die Trennung von Forschung und Lehre hinausläuft.

Personalstruktur, differenzierte Studienabschlüsse usw.). Zu den internen Barrieren kommen noch externe Zwänge und Interessen: die Industrie im Kasseler Raum braucht fungiblere Ingenieure und Diplomingenieure, die ortsansässigen Gerichte verlangen die Einrichtung einer „reformierten“ Juristen- ausbildung, von verschiedenen Verbänden wird die Einrichtung eines medizinischen Fachbereichs gefordert, das Kultusministerium braucht Lehrer, die auch – wegen ihrer sozialen Bedingungen – in der Provinz bleiben. Unter diesen Umständen vollzieht sich die Konzipierung und Errichtung der „integrierten“ Gesamthochschule. Dieser Schritt – Erarbeitung von Konzepten und gleichzeitiger Versuch, die bestehenden Einrichtungen zusammenzufassen – steht unter zusätzlichem Zeitdruck von Seiten des Ministeriums. Dies sei an zwei Beispielen verdeutlicht:

● Das Kultusministerium verkündete der Öffentlichkeit und dem Gründungsbeirat im Oktober 1970, in Kassel habe die Lehrerausbildung im Wintersemester 71/72 zu beginnen. Der Gründungsbeirat hatte dadurch keine Möglichkeit mehr, seine allgemeinen Vorstellungen bezüglich einer integrierten Lehrerausbildung und ihrer Einbindung in die Gesamthochschule in konkrete curriculare Vorstellungen umzusetzen. Deshalb konnten die vom Gründungsbeirat vorgeschlagenen Berufungskommissionen, deren Zusammensetzung vom Kultusministerium auch noch einschneidend verändert wurde, bei der Auswahl der Bewerber nur einen deklamatorischen Willen zur Innovation und Integration zum Maßstab nehmen.

● Zum Wintersemester 72/73 wünscht das Ministerium den Beginn der Gewerbelehrausbildung. Im Januar wurde dazu ein im Auftrag des Ministerium erstelltes Grundsatzpapier unter dem Tagesordnungspunkt ‚Verschiedenes‘ dem Gründungsbeirat zur Kenntnis gegeben, der es an seinen zuständigen Ausschuß verwies. Dieses Papier konnte im alten Beirat nicht mehr diskutiert werden. Inzwischen bastelt das Ministerium bereits an einer Berufungskommission und – man höre und staune – an einer Curriculararbeitsgruppe, die aber wohl kaum zum Wintersemester ein neues Curriculum entwickelt haben wird. Also läuft alles nach dem alten Schema.

Irgendwelche noch in der Entwicklung befindliche Konzeptionen werden wegen personeller und materieller Vorentscheidungen überhaupt nicht verwirklicht werden können – aber die Studenten durften mitentwickeln.

Der Gründungsbeirat versuchte, nachdem er die erste grundsätzliche Empfehlung zur Integration der Gesamthochschule Kassel abgegeben hatte, die Diskussion um die inhaltliche Füllung des Begriffs „integrierte Gesamthochschule“ zu führen. Als sich die ersten Organisations- und Studienplanmodelle abzeichneten und der Beirat eine Klausurtagung insbesondere zum Thema Projektstudium durchführen wollte, wurde er mit einem herzlichen Dank des Ministers für die geleistete Aufbauarbeit verabschiedet.

Hier sollen einige Grundzüge der Diskussion über die Struktur der Gesamthochschule Kassel wiedergegeben werden, soweit sie für die hessische Gesamtplanung und somit auch für die zukünftige Gesamthochschule Darmstadt von Bedeutung sein könnten.

Grundlage fast jeder Strukturdiskussion im Gründungsbeirat war das Drei-Strukturen-Modell:

● Die **Grundstruktur** (bzw. Erststruktur) bilden die **Fachbereiche**. Sie sind die Zusammenfassung ähnlicher Wissenschaftsdisziplinen in Lehre und Forschung. Die Zuordnung der Studenten erfolgt wie zum Beispiel an der TH Darmstadt durch Erklärung der Zugehörigkeit zum Fachbereich.

● Da jedoch fast alle Studiengänge das Studium in mehreren Fachbereichen erfordern, werden **studiengangbezogene, berufsfeldforschende Zentren** errichtet, die die **Zweitstruktur** bilden. Diese Zentren betreiben interdisziplinäre Forschung für die Neu- und Weiterentwicklung der jeweiligen Curricula. Nur mit ihrer Zustimmung dürfen die Fachbereiche Studienpläne und Prüfungsordnungen aufstellen oder ändern.

● In der **Drittstruktur** werden weitere wissenschaftliche Zentren errichtet, die interdisziplinäre Forschung betreiben bzw. übergeordnete Aufgaben für die Gesamthochschule wahrnehmen (zum Beispiel Hochschuldidaktisches Zentrum als Koordinator der berufsfeldbezogenen Zen-

Die Gesamthochschule Kassel ist ein Konglomerat verschiedenster Ausbildungseinrichtungen des tertiären Bereichs in Nordhessen (siehe Kasten). Schon die Aufzählung der Schulen, Fachschulen und Institute, die in der Gesamthochschule „unter einem Dach“ – das heißt verwaltungstechnisch – zusammengefaßt sind, läßt die Vielzahl der Integrationsbarrieren erkennen (zum Beispiel verschiedene Zugangsvoraussetzungen, unterschiedliche

## Stichwortverzeichnis zur Gesamthochschule Kassel

### GHK — Gesamthochschule Kassel

soll die erste integrierte Gesamthochschule in der BRD werden, das heißt eine Hochschule, in der verschieden lange — bisher in unterschiedlichen Institutionen des tertiären Bildungsbereichs (Universität, Fachhochschule, Kunsthochschule usw.) angesiedelte — Studiengänge entwickelt werden sollen.

Neben dieser Integration der Studiengänge, die auch eine höhere innere Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen zur Folge haben soll, wird die Integration verschiedener Fächer angestrebt.

Bisher wurde allerdings nur die Verwaltung folgender Einzelinstitutionen integriert, das heißt zentralisiert:

- die Staatliche Ingenieurschule für Bauwesen,
- die Staatliche Ingenieurschule für Maschinenwesen (und Elektrotechnik),
- die Staatliche Höhere Wirtschaftsfachschule,
- das Pädagogische Fachinstitut,
- die Höhere Fachschule für Sozialpädagogik,
- die Max-Eyth-Schule — Ingenieurschule für Landbau — Witzenhausen,
- die Deutsche Ingenieurschule für ausländische Landwirtschaft Witzenhausen (ehemalige Kolonialschule),
- die Hochschule für bildende Künste,
- der bislang nicht institutionalisierte Bereich der Lehrerbildung (sog. universitärer Bereich), die erst zum Wintersemester 1971/72 als Provisorium mit etwa 30 Hochschullehrern begann.

### Gesetz über die Errichtung der Gesamthochschule Kassel vom 24. 6. 1970

Dieses **Errichtungsgesetz**, dessen Grundlage ein entsprechender Beschluß des hessischen Kabinetts vom 18. 2. 70 ist, überträgt dem Kultusminister bzw. der Landesregierung die gesamte Kompetenz des Aufbaus und der Verwaltung der GHK. Ein vom Kultusminister zu bildender Gründungsbeirat ohne jede Entscheidungskompetenz darf Empfehlungen zu Struktur und Ausbau der GHK abgeben.

Das **Änderungsgesetz** vom 13. 7. 71 (Novellierung des Errichtungsgesetzes) integriert formal die genannten Kasseler Einrichtungen, und hebt damit die durch Fach- und Kunsthochschulgesetz vorgesehene Selbstverwaltung dieser Institutionen wieder

auf — ein Ermächtigungsgesetz also für den Kultusminister. Außerdem kann der Kultusminister durch Rechtsverordnung dem Gründungsbeirat Aufgaben eines zentralen Organs der GHK übertragen.

### Rechtsverordnung

Diese aufgrund der Novelle zum Errichtungsgesetz erlassene Verordnung sieht zwar einige Entscheidungskompetenzen für den Gründungsbeirat vor, zeigt im übrigen aber recht deutlich, wie viele juristische Notbremsen der Kultusminister in der Hand hat, um jegliche kritischen Ansätze im Keim zu ersticken.

### GB — Gründungsbeirat

Ein Gremium, das dem Bayerischen Kultusminister bei Hochschulneugründungen (zum Beispiel Augsburg) fehlt und das daher das Mißverständnis verbreiten hilft, in Hessen vollziehe sich eine Hochschulneugründung in demokratischen Formen. Der GB konstituierte sich im November 1970 und setzt sich aus 12 Vertretern der hessischen Universitäten (4 Professoren, 4 Assistenten, 4 Studenten), 6 Vertretern der Kasseler Einrichtungen im tertiären Bildungsbereich (3 Lehrende, 3 Lernende), sowie dem Kasseler Oberbürgermeister, dem Leiter der Standortforschungsgruppe Hannover und einem Vertreter des AGH zusammen. Inzwischen wurde der GB durch von Friedeburg gesäubert und nur aus Kasseler Vertretern zusammengesetzt. (Nachdem die schärfsten Giftzähne — Studenten und Assistenten der hessischen Universitäten — gezogen wurden, glaubte der Kultusminister, dem so gezähmten GB ein paar Kompetenzen übertragen zu können, ohne gleich Gefahr zu laufen, von seinen „Notbremsen“ Gebrauch machen zu müssen; vgl. „Rechtsverordnung“.)

(Nicht vorhandene) Kompetenzen: vgl. „Errichtungsgesetz“.

### Projektgruppe

Eine Außenstelle des Kultusministeriums mit 3 bis 6 hauptamtlichen Mitarbeitern seit Herbst 1970. Sie befassen sich mit der Planung des Aufbaus und der Entwicklung von Organisationsstrukturen in Forschung und Lehre der GHK. Erhebliche Unsicherheit bezüglich der dienstrechtlichen Stellung der meisten Mitarbeiter während dieser Monate und zum Teil Jahre veranlaßte die Projektgruppe kaum zu unkonventionellen und nicht in die bildungspolitische

Konzeption des Kultusministers passenden Plänen. Darüber hinaus ist die Projektgruppe mit Kleinkram völlig überlastet (Bremen beschäftigt etwa zehnmal so viele Planer wie Kassel!).

### AVZ — Aufbau- und Verfügungszentrum

Vorläufiger (?) Ort des seit Wintersemester 1971/72 existierenden „universitären“ Bereichs (Lehrerbildung) der GHK, am Rand der Dönche, eines der beiden in Frage kommenden endgültigen Standorte der GHK. Der Standort Dönche ist für die erste Ausbaustufe der billigste, würde jedoch auf Jahrzehnte hinaus eine Ghettosituation für Kasseler Studenten schaffen. Da die Landesregierung — auch im Gegensatz zur Stadt Kassel — offensichtlich diesen zunächst billigeren Standort bevorzugt, hat sie offiziell bisher keine Entscheidung getroffen — aus diesem „Sachzwang“ heraus „muß“ nun ein AVZ II und sogar noch ein AVZ III neben dem schon bestehenden AVZ I gebaut werden; dieser „Sachzwang“ wiederum läßt der Landesregierung gar keine andere Wahl, als auf der Dönche weiterzubauen (so viele AVZ's kann man gar nicht für andere Zwecke verwenden).

### AUK/AGH — Arbeitskreis Universität Kassel/Arbeitskreis Gesamthochschule Kassel

Der AUK wurde durch Initiativen aus der nordhessischen Wirtschaft gegründet. Zu seinen Mitgliedern zählen Unternehmen, Verbände, Kommunen usw., sowie Privatpersonen. Attraktivität des nordhessischen Raums und belebende Impulse für die stagnierende Wirtschaft waren wesentliche Aspekte, unter denen man eine neue Kasseler Universität sah.

Der Einfluß der Wirtschaft auf AUK und — wie der Arbeitskreise heute heißt — AGH läßt sich schon an folgenden Fakten ablesen:

Sitz des AGH ist das Verwaltungsgebäude der Wintershall AG, Vorsitzender von AUK/AGH war bis vor kurzem das vielfache Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglied (zum Beispiel der Wintershall AG), der ehemalige Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium Dr. Josef Rust (vgl. Interview mit Rust in der dsz Nr. 119).

Die Namensänderung in AGH im Februar 1971 zeigte einmal mehr, daß die nordhessische Wirtschaft die Zeichen der Zeit (das heißt das, was ihr langfristig nützt) erst recht spät erkannt hat.

tren, Rechenzentrum, Sportzentrum usw.). Dieses Drei-Strukturen-Modell leistet der organisatorischen und damit auch der inhaltlichen Trennung von Forschung und Lehre Vorschub. Diese Trennung wird sich unter anderem darin ausdrücken, daß ein Teil der Hochschullehrer (wahrscheinlich überwiegend ehemalige Fachhochschullehrer) nur lehrt und der andere Teil (die meisten Universitätsprofessoren) überwiegend interdisziplinäre und berufsfeldbezogene Forschung betreibt, die kaum Bezug haben wird zur Studienpraxis. Darüberhinaus entsteht ein Geflecht von Kompetenzüberschneidungen der Selbstverwaltungsorgane, das zentralen Eingriffen, insbesondere von Seiten der Kulturbürokratie, Tür und Tor öffnet.

Ebenfalls auf der Grundlage des Drei-Strukturen-Modells ist das **Studienbe-**

**reichsmodell** entstanden: Der Studienbereich soll alle Einrichtungen der Erst- und Zweitstruktur umfassen, die zu den wissenschaftlichen Disziplinen eines Studiengangs gehören, das heißt auch das jeweilige berufsfeldbezogene Zentrum. Interdisziplinäre Forschung soll innerhalb des Studienbereichs und nur in Ausnahmefällen in besonderen Zentren erfolgen.

Dieses Modell stellt den Versuch dar, durch die Einheitlichkeit der Personalstruktur und einen gleichwertigen Aufgabenkatalog für alle Lehrenden sowie eine gleichgewichtige Beteiligung aller Lehrenden und Lernenden an Lehre und Forschung, deren Trennung aufzuheben. Beide Modelle beruhen auf einer gemeinsamen Grundlage auch insofern, als sie die gegenwärtige Organisation von Forschung und Lehre nur in graduell verschiedener Weise neuen Erforder-

nissen anpassen. Diese Erfordernisse und die bisherigen Strukturen werden jedoch nicht hinterfragt.

Der Versuch des Kultusministers und seiner Partei, der SPD, eine integrierte Gesamthochschule in Kassel mit technokratischen Mitteln und unter Ausschaltung politischer Konflikte aufzubauen, ist abgeglitten in eine Verkittung bestehender Einrichtungen. Somit ist kein Unterschied zu den CDU-Konzepten von der kooperativen Gesamthochschule festzustellen. Die Gefahr einer solchen Entwicklung besteht auch für die 1975 entstehende Gesamthochschule Darmstadt, da in Kassel die Weichen für die Gesamthochschulentwicklung in Hessen gestellt werden – und sei es auch nur, daß durch ein am Kasseler Modell entwickeltes Gesamthochschulgesetz juristische Barrieren errichtet werden.

Blödes Leben, alles ist so fahm

muß dringend mal was erleben

So was richtig duftendes ne Reise, oder so

Hi, Fans, verreist ihr mit?

Nein echt, wir fliegen nach England

und wober kriegen wir die Knochen?

Wenn jeder n paar Suniarpe Marker ausklinkt, kriegen wir alle sieben mit Auto ruherformen und können bräuch'nur reinen!

Mir den paar Knochen, übern Bach? reichlich Freunde, reichlich

Dann sättel mal deinen Vierradrigen

FRANKREICH CALAIS

FRANKREICH CALAIS

England, here we come

HOVERLLOYD-LUFTKISSEN-FLÜGE KREUZEN IN 40 MINUTEN DEN KANAL-SIE "FLIEGEN" PREISWERT, KOMFORTABEL UND MIT FLUGSERVICE. BIS ZU 7 PERSONEN FLIEGEN GRATIS MIT MEHR BEI IHREM REISEBÜRO ODER BEIM ADAC.

**HOVERLLOYD**  
better than sea - better than air

# Es sieht „Schwarz“ aus in Kassel

**Herr Schwarz ist Professor für Informationsverarbeitung im Bauwesen im Fachbereich 14 (Konstruktiver Ingenieurbau) der Technischen Hochschule Darmstadt. Er ist Mitglied des Vorstandes des Gründungsbeirates des Gesamthochschule Kassel. Er gibt in diesem Gespräch seine persönliche Meinung wieder und spricht nicht für den Vorstand des Gründungsbeirates.**

**dsz:**

Herr Schwarz, welche allgemeinen Vorstellungen verbinden Sie mit Modellen der Gesamthochschule – sowohl in der Form als integrierte als auch in der als additive oder kooperative Gesamthochschule?

**Schwarz:**

*Es herrscht wohl weithin Konsens darüber, daß eine Zusammenführung der Einrichtungen im tertiären Bildungsbereich notwendig ist, damit ein höherer Grad an Durchlässigkeit entsteht, und damit eine höhere Effizienz der einzelnen Einrichtungen erzeugt wird. Die einzelnen Lehrgänge innerhalb dieses Systems sind dafür besser aufeinander abzustimmen, so daß bei Übergängen weniger Zeit- und Wirkungsverluste entstehen. Die rein additive Gesamthochschule versucht das auf dem Wege, daß sie die bestehenden Einrichtungen organisatorisch zueinanderführt, jede von ihnen aber ihr Eigenleben weitgehend beläßt. Bei der kooperativen Gesamthochschule läuft es auf ein gemeinsames organisatorisches Dach mit getrennten Einzeleinrichtungen und jeweils eigenen Ausbildungsgängen und -abschlüssen hinaus. Die integrierte Gesamthochschule basiert auf der Vorstellung, daß es keine organisatorische Trennungen mehr zwischen den Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches gibt. Für meinen Teil bin ich Anhänger des Gedankens der integrierten Gesamthochschule, weil ich glaube, daß jeder der anderen Versuche die Gefahr in sich birgt, daß man auf halbem Wege stehenbleibt, und daß sich eher die Nachteile der bestehenden Einrichtungen addieren.*

**dsz:**

Sie sprechen von der Erhöhung der

Effizienz und der Verstärkung der Durchlässigkeiten zwischen den Studiengängen. Welches der beiden Elemente würden Sie als vorrangig ansehen?

**Schwarz:**

*Die Verstärkung der Durchlässigkeit mit dem besonderen Ton darauf, nach Möglichkeit die Notwendigkeit einer Durchlässigkeit überhaupt zu eliminieren, also geschlossene Systeme herzustellen.*

**dsz:**

Wie sähe in diesem Modell die Eingliederung der bisherigen Ingenieurschulen bzw. jetzigen Fachhochschulen aus, so daß nicht eine vertikale sondern eine horizontale Gliederung erzielt wird?

**Schwarz:**

*Es ist das Entscheidende, daß kürzere und längere Studiengänge mit einander verknüpft sind, ohne gegeneinander diskriminiert zu sein. Meiner Überzeugung nach wäre es ein nichtrealistischer Ansatz der Bildungspolitik, jetzt zu verlangen, daß in Zukunft alle Abiturienten – eine wesentlich größere Anzahl von Abiturienten als wir sie bisher haben – ein mindestens achtsemestriges Studium absolvieren könnten. Das wäre meiner Ansicht nach aus Kostengründen eine nicht durchführbare Änderung im gesamten Aufwand des Bildungssystems. Wir müssen deshalb für absehbare Zeit damit rechnen, daß es Angebote unterschiedlich langer Studiengänge gibt. Und ich bin im übrigen davon überzeugt, daß das auch funktional sinnvoll ist. Es gibt nämlich Tätigkeiten, die man nach einer kürzeren Dauer der tertiären Ausbildung ausüben kann und andere, für die man eine längere Ausbildung braucht. Aber die Dauer der Ausbildung ist nicht das maßgebende Indiz für den Rang der anschließenden Berufslaufbahn. Insbesondere darf man nicht einfach kurze Studiengänge mit „praxisbezogen“ und lange mit „forschungsbezogen“ etikettieren.*

*Im übrigen sollte in einem neuen System der Verbund von Forschung und Lehre beibehalten werden, wie immer man das auch im einzelnen organisiert: An einer Gesamthochschule darf es keinen Lehrer geben, der nicht forscht, und keinen Forscher, der nicht lehrt. Anderenfalls entstehen Gruppen unterschiedlich privilegierter Hochschulangehöriger, deren Zusammenarbeit durch ähnliche Schwierigkeiten belastet ist wie die der Hochschullehrer und der wissenschaftlichen Assistenten in den letzten Jahren.*

**dsz:**

Sie sagen, Forschung und Lehre dürften nicht getrennt werden, wie immer man die Forschung organisiere. Wie stellen

Sie sich nun die Organisation der Forschung in Kassel vor? Soll sie angegliedert werden an Fachbereiche oder stellen Sie sich dafür besondere Institutionen vor, etwa vergleichbar den Ständigen Betriebseinheiten des Hessischen Universitätsgesetzes, um eine größere Effizienz der Forschung zu garantieren?

**Schwarz:**

*Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die eindimensionale Fachbereichsorganisation, wie sie das Hessische Universitätsgesetz vorsieht, nicht ausreicht, um eine Gesamthochschule zu organisieren. Wir haben in Kassel die Vorstellung von drei einander übergreifenden, auf der gleichen Ebene stehenden Organisationsstrukturen entwickelt: Zum ersten eine Fachbereichsstruktur, die diejenigen Lehrenden – ich spreche im Augenblick nur einmal von den Lehrenden, wie die Studierenden dazu zu gruppieren sind, ist eine andere Frage – zusammenfaßt, die gleichartige wissenschaftliche Methoden auf gemeinsame oder benachbarte Erkenntnisobjekte anwenden. Dann eine zweite Gruppe von Organisationen, die die Aufgaben haben, Bildungsgänge zu gestalten. Und ich meine, man sollte in einer dritten Gruppe von Organisationen die Möglichkeit anbieten, daß zur Durchführung von Forschungsprojekten sich die Angehörigen verschiedener Fachbereiche zu Gruppen zusammenschließen. Viele interessante Forschungsvorhaben sind ja heutzutage interdisziplinäre Aufgaben, und man sollte dafür auch den entsprechenden organisatorischen Rahmen schaffen. Das ist eine Modellvorstellung, die nicht ausdiskutiert worden ist.*

**dsz:**

Aber ist das nicht die Trennung von Forschung und Lehre? Immerhin sieht das Universitätsgesetz vor, daß die Fachbereiche die Grundeinheiten der Forschung sind, womit gleichzeitig eine gewisse Kontrolle über die Forschungsvorhaben gewährleistet ist. Wenn man nun von vornherein sagt, die Forschung solle aus den Fachbereichen ausgelagert werden, bilden sich dann nicht die Elfenbeintürme der Forschenden außerhalb des normalen Ablaufs der Universität?

**Schwarz:**

*Die Trennung von Forschung und Lehre entsteht dann, wenn es Lehrende gibt, die die Aufgabe haben, eben nur zu lehren, die also keine Möglichkeit haben zu forschen. Wenn man versucht, die Forschung an die Fachbereiche zu binden, dann entsteht die Gefahr, daß Ansätze zu fachübergreifenden Forschungsvorhaben behindert werden.*



**dsz:**

Das könnte man regeln durch interdisziplinäre Arbeitsgruppen. Ähnliches ist ja auch im Universitätsgesetz vorgesehen ...

**Schwarz:**

Nur müssen Sie bedenken, daß ein entscheidendes Problem die Verteilung der Mittel ist, wenn diese ausschließlich den Fachbereichen zugewiesen werden. Solche interdisziplinäre Gruppen entstehen ja in aller Regel auf Initiative Einzelner. Darüber gibt es im Fachbereich der Natur der Sache nach nicht primär einen Konsens weil nur ein Teil der Mitglieder des Fachbereichs daran interessiert ist. Die interdisziplinären Gruppen sind dann in ihrer Wirkungsfähigkeit sehr stark davon abhängig, was ihnen die beteiligten Fachbereiche zur Verfügung stellen. Hier sehe ich das entscheidende Problem.

**dsz:**

Wer nähme dann Ihrer Ansicht nach die Mittelverteilung vor?

**Schwarz:**

Diese Aufgabe fiel einem zentralen Hochschulorgan zu, das die Verteilung nicht nur auf die Fachbereiche sondern auf dieses Spektrum von Einrichtungen vornimmt. Das wäre sicherlich noch komplizierter als heute an den Universitäten, aber von dieser Schwierigkeit stehen wir heute implizit genauso.

**dsz:**

Wie schätzen Sie die Rolle des bisherigen Gründungsbeirates der Gesamthochschule Kassel ein? Formal hatte er ja nur das Recht, Empfehlungen auszusprechen — beschließen mußte der Kultusminister. Meinen Sie, daß der Gründungsbeirat in der Lage gewesen ist, seine Vorstellungen zumindestens teilweise durchzusetzen? Oder glauben Sie, daß der Gründungsbeirat nur so etwas wie ein Konfliktvermeidungsinstrument für den Kultusminister gewesen ist?

**Schwarz:**

Um die Konflikte zu erkennen, die bei der Bildung einer solchen neuen Einrichtung entstehen, braucht man keine sehr empfind-

liche Sonde. Selbstverständlich hat der Gründungsbeirat Schwierigkeiten im großen Umfang gehabt: Aber meiner Ansicht nach mehr Schwierigkeiten, zu einer eigenen Konzeption zu kommen. Demgegenüber haben die Schwierigkeiten, erarbeitete Konzepte durchzusetzen, nicht so weit im Vordergrund gestanden. Der Gründungsbeirat hat insgesamt über 70 Empfehlungen formal verabschiedet. Davon sind natürlich nur ein Teil realisiert, was aber in vielen Fällen nicht darin liegt, daß die auf Ablehnung gestoßen sind, sondern daran, daß ihre Realisierung im Ablauf des Gründungsprozesses noch gar nicht anstand oder noch nicht möglich war.

**dsz:**

Es hat in der letzten Zeit vor dem Umbildungsbeschluß häufig Meinungsverschiedenheiten im Gründungsbeirat gegeben. Es hat — das ist kein Geheimnis — zwischen Fachhochschullehrern, Assistenten und Studenten so etwas wie eine Kooperation gegeben. Glauben Sie, daß eventuell durch das Verhalten einzelner Gruppen im Gründungsbeirat Schwierigkeiten geradezu herausgefordert worden sind, und daß man durch ein anderes Verhalten Ihrer Ansicht nach zu besseren Ergebnissen hätte kommen können?

**Schwarz:**

Aus meiner heutigen Sicht hätte es in jedem Falle einer anderen Gründungsbeiratsstruktur bedürft. Die im letzten halben Jahr feststellbaren Entwicklungen haben ja auch den Kultusminister veranlaßt, in der 25. Gründungsbeiratssitzung zu verkünden, er werde einen neuen Gründungsbeirat berufen. Die Schwierigkeiten sind in der Tat bis zu einem gewissen Grad durch die Gegensätze in den Vorstellungen, zumindest den taktischen, der einzelnen Gruppen entstanden. Nun muß von vornherein gesagt werden, daß als geschlossene Gruppe eigentlich im wesentlichen die Studenten agiert haben, während es innerhalb der anderen Gruppen ja doch immerhin noch relativ weitgehende Unterschiede der Standpunkte gab. Was den letzten Abschnitt der Arbeit des Gründungsbeirates anbelangt, in dem es tatsächlich durch den Gründungsbeirat — so stellt es sich mir dar — innerhalb der Gesamthochschule zu ernststen Spannungen gekommen ist, so ist das nicht zuletzt eine Folge der Politik der Studenten.

**dsz:**

Welche Fragen standen denn da an?

**Schwarz:**

Die Schwierigkeiten wurden nicht zuletzt dadurch aufgeheizt, daß bei der Bildung

neuer Ausschüsse des Gründungsbeirates personelle Vorstellungen, die aus der Gesamthochschule kamen, nicht berücksichtigt worden sind. Dabei haben die Zusammensetzungs- und Mehrheitsverhältnisse im Gründungsbeirat dazu geführt, daß relativ stark extreme Standpunkte sich durchgesetzt haben.

**dsz:**

Könnten Sie das explizieren?

**Schwarz:**

Ja, an zwei Fällen: Erstens sind aus dem Kreis der Lehrerbildungseinrichtung Vorschläge, die aus der Gesamtheit der dort Lehrenden heraus in öffentlicher Versammlung durch Mehrheitsbeschluß entstanden sind, von einer Gründungsbeiratsmehrheit zurückgewiesen worden. Es sind Personen in die Ausschüsse des Gründungsbeirates gewählt worden, die in diesen Versammlungen gar nicht genannt wurden.

Es ist zweitens die Situation gewesen, daß für die Berufung von Studenten in diese neu zu bildenden Ausschüsse Vorschläge aus verschiedenen studentischen Kreisen der Gesamthochschule vorgelegen haben, daß aber dann auf Veranlassung der studentischen Mitglieder im Gründungsbeirat die Wahl der Studenten in die Ausschüsse vertagt worden ist auf eine andere Sitzung. Diese studentischen Mitglieder haben durchgesetzt, daß Vorschläge nur noch aus einer studentischen Gruppe in Kassel entgegengenommen wurden. Im ersten Fall ist manifest gegen Mehrheitsmeinungen der Basis entschieden worden, im anderen Fall lief das ganze darauf hinaus, daß ganz bestimmte Gruppierungen gegenüber anderen bevorzugt wurden, wobei ich persönlich nicht im einzelnen ein Urteil darüber habe, welche Art von Gruppierungen das waren.

**dsz:**

Die Studenten hatten ja nun nicht die Mehrheit im Gründungsbeirat. Es bedurfte daher doch sicherlich eines Koalitionspartners. Wer war der Koalitionspartner der Studenten?

**Schwarz:**

Die meisten dieser Abstimmungen wurden geheim durchgeführt. Die Gesamtsituation war aber die, daß bei diesen Abstimmungen der Gründungsbeirat besetzt war mit zwischen elf und maximal sechzehn oder siebzehn Mitgliedern. Für mich gibt es keinen Zweifel, daß die Studenten geschlossen agiert haben, was sich auch aus den Diskussionsabläufen ergab. Somit benötigten sie als Koalitionspartner nur einzelne Personen; denn sämtliche sieben studentischen Mitglieder waren bei diesen Abstimmungen weitgehend vollzählig anwesend. Übrigens halte

ich diese Ausschußwahlen nicht für den eigentlichen Kern der inneren Schwierigkeiten des Gründungsbeirates. Sie haben diese Schwierigkeiten nur besonders deutlich erkennbar gemacht.

Ich möchte an dieser Stelle noch sagen, daß ich von vornherein dagegen war, für die letzte Phase der Arbeit des bisherigen Gründungsbeirates — der so oder so hätte erweitert werden müssen — überhaupt ein neues Ausschußwesen aufzubauen. Aber es ist von studentischer Seite eben durchgeroschen worden.

**dsz:**

Sie sagen, der Gründungsbeirat hätte umgebildet werden müssen. Erste Anregungen dazu waren im letzten Sommer vom Gründungsbeirat selbst gekommen. Damals machte er den Vorschlag, man solle den Gründungsbeirat mit 18 Vertretern aus Kassel und 12 Vertretern aus dem übrigen Hessen besetzen. Sie haben damals zusammen mit den anderen Hochschullehrern im Gründungsbeirat ein Minderheitenvotum eingebracht, in dem Sie das Verhältnis 12:12 vorschlugen. Nun haben Sie in der letzten Zeit keinen Hehl daraus gemacht, daß Sie die jüngste Entwicklung — daß nämlich der Kultusminister nur noch Kasseler Vertreter im Gründungsbeirat haben will — begrüßen. Wie kam es zu dieser Meinungsänderung?

**Schwarz:**

Im letzten Sommer, als ich dieses Minderheitenvotum mit abgab, hegte ich noch die Hoffnung, daß der Gründungsbeirat als eine geschlossene Gruppierung in der Lage wäre, zweierlei zu leisten: einerseits als Selbstverwaltungseinrichtung in Kassel sich mit den Interessen der dort Anwesenden zu befassen und andererseits langfristige Konzepte zur Gestaltung der Gesamthochschule Kassel zu entwickeln. Meiner Ansicht nach hat die letzte Phase der Arbeit des Gründungsbeirates gezeigt, daß diese Zusammenfassung für ein Gremium — wie immer es auch zusammengesetzt sein mag — eine Überforderung ist. Die Mehrheit der Nicht-Kasseler schickte sich an, den Anwesenden vorzuschreiben, wer von ihnen wen repräsentieren solle. Daher begrüße ich es, daß zunächst einmal die Selbstverwaltungsangelegenheiten von den dort Anwesenden selbst gelöst werden. Die Konsequenz wird vermutlich sein, daß im Hinblick auf die Entwicklung langfristiger Entwicklungskonzepte dieses Gremium wohl weder der Zeit noch seiner Durchsetzungsmöglichkeiten nach in der Lage sein wird, die im vorigen Jahr vom Gründungsbeirat erwartete Arbeit zu leisten.

**dsz:**

Wieso stellt es denn eine Gefahr dar, wenn sich außer Kasseler auch andere Kräfte im Gründungsbeirat durchsetzen können; immerhin geht das Land Hessen

doch von einheitlichen bildungspolitischen Vorstellungen aus?

**Schwarz:**

Ich habe ganz ausdrücklich gesagt, daß ich die Gefahr darin sehe — und es war nicht nur eine Gefahr, sondern es war manifest geworden —, daß der Mehrheitswille der Kasseler im Hinblick auf die Vertretung ihre eigenen Interessen im Bereich der Selbstverwaltung nicht respektiert wurde.

**dsz:**

Die Konferenz Hessischer Universitätspräsidenten ist in ihren Beratungen zu dem Ergebnis gekommen, dem Kultusminister einen Planungsbeirat für die Gesamthochschule Kassel vorzuschlagen. Meinen Sie, daß dieser Planungsbeirat, der doch wohl von den hessischen Hochschulverwaltungen beschickt würde, Innovationsaufgaben übernehmen kann?

**Schwarz:**

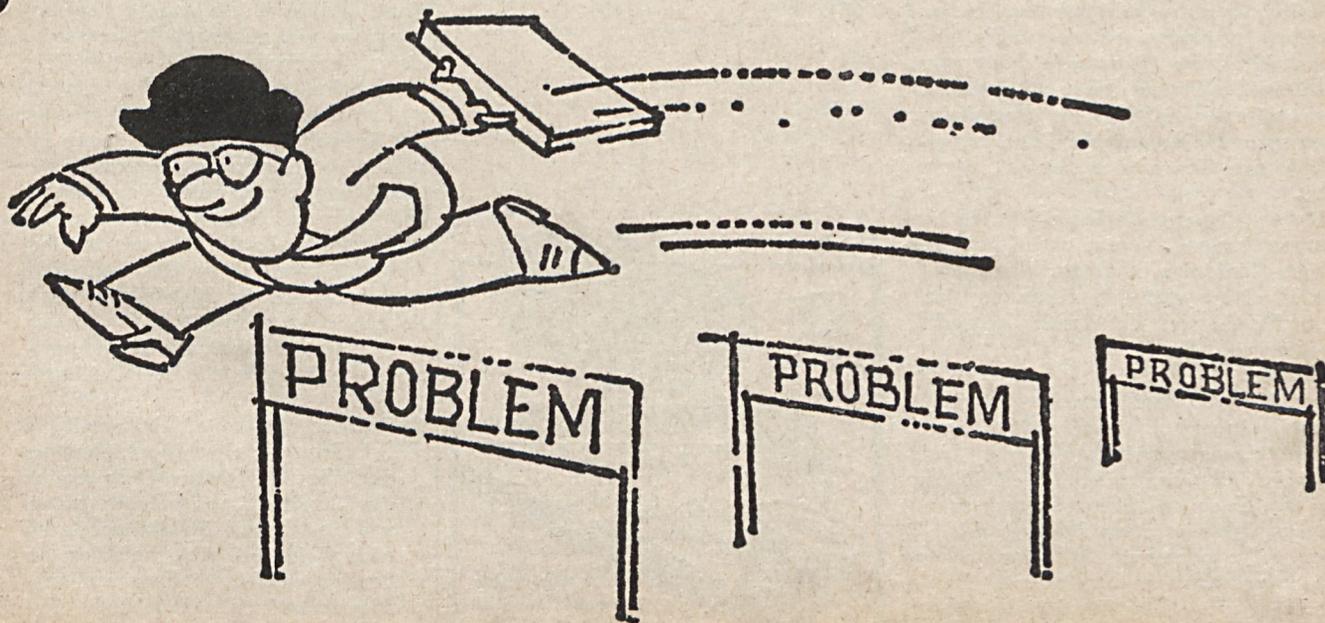
Es war in der KHU ganz ausdrücklich davon die Rede, daß es sich um „Experten“ handeln soll und nicht um Verwaltungsvertreter.

**dsz:**

Sehen Sie dann nicht die Gefahr, daß die langfristigen politischen Zielsetzungen zu kurz kommen?

**Schwarz:**

Sie setzen voraus, daß Experten sich nur über ihr eigenes engeres Fach Gedanken machen.





## Notizen zum Interview

Das Interview mit Schwarz zeigt demjenigen, der mit den Vorgängen an der Gesamthochschule Kassel (GHK) vertraut ist, auf welche Weise dieser liberal-technokratische Professor mit progressivem Vokabular die Politik des hessischen Kultusministers und damit – wie an anderer Stelle dieser Ausgabe nachgewiesen wird – die Interessen der Teile der Wirtschaft vertritt, die aus reinem Selbsterhaltungstrieb die Notwendigkeit eines flexiblen Bildungswesens erkannt haben. Die Zusammenarbeit von Schwarz mit von Friedeburg wurde erst in der Endphase des inzwischen aufgelösten Gründungsbeirats etwa seit Dezember 1971 deutlich:

Mit Beginn des Wintersemesters 71/72 zeigte sich, daß die Mehrheit der neu berufenen Hochschullehrer im Lehrerbildungsbereich nicht fähig oder nicht gewillt waren, sich von konventionellen Lehrinhalten und -methoden (Wissensvermittlung in Vorlesungen/Übungen und leistungsterroristisches „Überprüfen“ dieses Vorgangs in Klausuren) zu lösen und Vorstellungen wie zum Beispiel projekt-orientierte Studiengänge zu realisieren.

Dies führte bei den betroffenen Studenten zum Sprengen von Klausuren und veranlaßte den Gründungsbeirat zu dem Versuch, aus vergangenen Fehlern zu lernen. Der entscheidende Fehler bestand darin, daß die von der Landesregierung viel zu knapp bemessene Zeit bis zur Eröffnung der GHK den Gründungsbeirat dazu veranlaßte, fast nur ad-hoc-Entscheidungen zu treffen und die Auswahl der ersten 40 neuen Hochschullehrer Berufungskommissionen zu überlassen, denen keine Konzeptionen (zum Beispiel für eine integrierte Lehrerausbildung an einer Gesamthochschule) mitgegeben und deren Mitglieder demnach auch nicht im Hinblick auf solche Konzeptionen ausgewählt werden konnten. Der Lernprozeß des Gründungsbeirats hatte folgende Konsequenzen:

- Die konzeptionelle Arbeit sollte in Arbeitsgruppen vorangetrieben werden, die sich mit der Organisation des Studium für technische, planende und gestaltende Berufe, sowie für pädagogische Berufe befaßten. Außerdem wurden im Organisationsausschuß Modelle entwickelt, die die Gefahr der Isolierung von Forschung

*ausgesücht werden, in welchem Umfang man von ihnen innovatorische Beiträge zur Gesamthochschulentwicklung erwarten kann.*

**dsz:**

Ist das nicht ein Ausweichen vor der Konfrontation unterschiedlicher politischer Zielsetzungen? Müssen diese nicht durch die Vertreter der Gruppen im Planungsprozeß auf den Tisch gelegt und die Konflikte ausgetragen werden?

**Schwarz:**

*Ich glaube nicht, daß unterschiedliche politische Standpunkte nur von Institutionenvertretern zur Geltung gebracht werden können. Im Gegenteil, Gruppenvertreter stehen doch auf sehr heterogenen Basen und ich habe große Bedenken, ob sie überhaupt autorisiert und in der Lage sind, die innerhalb ihrer Gruppen existierenden Meinungsspektren gebührend zur Geltung zu bringen. Wenn hinreichend profilierte Personen gewonnen werden, sehe ich nicht die Gefahr, daß bildungspolitisch wichtige Gesichtspunkte unberücksichtigt bleiben. Allerdings erkenne ich auch nicht die Schwierigkeit, als Persönlichkeiten berufene Experten mit einem Mandat auszustatten.*

**dsz:**

Zumindestens ist das die geläufige Vorstellung von Expertentum, wenn Sie Experten sagen.

**Schwarz:**

*Ich habe eben Experten in Anführungszeichen gesagt. Ich wollte damit hervorheben, daß das Leute sein müssen, die auch feste bildungspolitische Zielvorstellungen haben.*

**dsz:**

Wenn ein Planungsbeirat das an Innovationskompetenz in sich vereint, was der Gründungsbeirat gehabt haben sollte, ist es dann nicht gelungen, daß man die mißliebige Landesassistentenkonferenz und die noch mißliebigeren Vertreter der Landes-Asten-Konferenz los ist, und daß dann „endlich mal zu Sachfragen“ geschritten werden kann?

**Schwarz:**

*Zunächst einmal unterstellen Sie, daß es unter diesen Experten weder Personen aus dem bisherigen Assistentenkreis noch Studenten gäbe. Ich würde das nicht voraussetzen.*

*Darüber hinaus erscheint mir Ihre Motivationsanalyse etwas zu vordergründig. Es geht nicht darum, Planungsbeteiligte auszuschalten, sondern die beiden miteinander unverträglichen Aufgaben der kurzfristigen Interessenwahrung und der Entwicklung langfristiger Konzepte zu trennen.*

**dsz:**

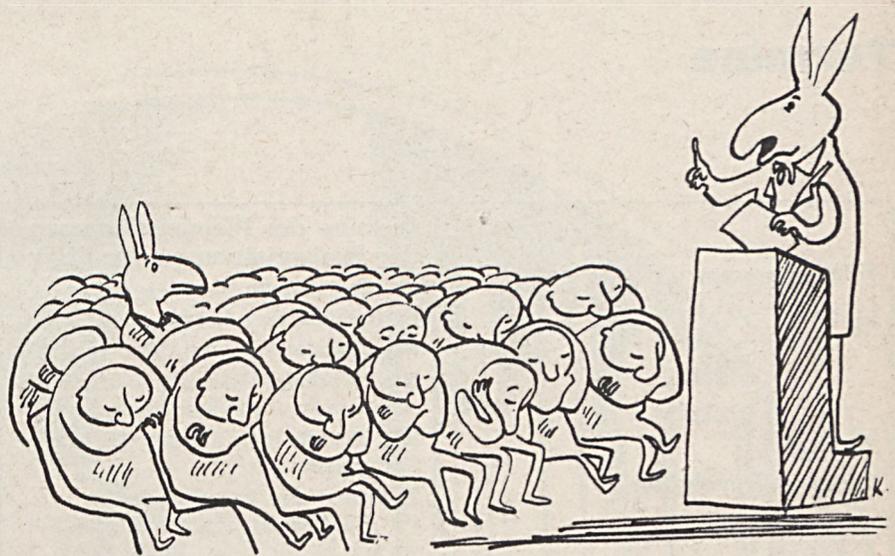
Würden Sie es begrüßen, wenn die Landesassistentenkonferenz und die Landes-Asten-Konferenz in einem Planungsbeirat wieder vertreten wären, um das kritische Element im Planungsprozeß präsent zu halten?

**Schwarz:**

*Ich würde eine Zusammensetzung aus Institutionenvertretern nicht begrüßen, die ihrer Aufgabe entsprechend in erster Linie darauf bedacht sein müssen, die Positionen der von ihnen vertretenen Gruppen zu wahren. Wenn es einem Planungsbeirat gäbe, sollte er meiner Auffassung nach aus Personen zusammengesetzt werden, die unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu Gruppen innerhalb der Hochschulen danach*



und Lehre zugunsten von Projekten verhindern sollten. Langfristig sollte darüber hinaus durch Überlegungen zur Institutionalisierung von Hochschuldidaktik die ständige Innovation von Konzeptionen für Lehre und Forschung, deren Ziele und deren Organisation gewährleistet werden. Eine entsprechende studentische Initiative, die Erfahrungen anderer Hochschulen im hochschuldidaktischen Bereich für Kassel nutzbar machen wollte, wurde von Schwarz im Dezember 1971 torpediert.



- Schon im August 1972 wurde – um die Qualität der Arbeit des Gründungsbeirats zu verbessern – die Neugliederung und Intensivierung der Ausschubarbeit diskutiert. Ein entsprechender Antrag – wiederum von studentischer Seite – wurde am 3. 9. 71 dem Gründungsbeirat vorgelegt. Wesentlichen Anteil an der Verschleppung dieser Initiative – die Ausschuwahlen fanden erst im Dezember statt – hatte wiederum Schwarz, der nun die Frechheit besitzt zu behaupten, die Konstituierung der Ausschüsse (die sich über mehr als drei Monate erstrecken!) sei „durchgedroschen“ worden.

Bezeichnend für das mechanistisch-formale Demokratieverständnis von Schwarz, der übrigens noch immer den in Februar liquidierten Gründungsbeirat in der Westdeutschen Rektorenkonferenz zu vertreten vorgibt, sind im Zusammenhang mit der Ausschubildung seine folgenden Argumente:

- „Die Mehrheit der Nicht-Kasseler“ im Gründungsbeirat schicke „sich an, den Anwesenden (gemeint sind nur die neuen „vollwertigen“ Hochschul-lehrer im Lehrerbildungsbereich, d. Red.) vorzuschreiben, wer von ihnen wen repräsentieren solle“. Tatsächlich hätte der Gründungsbeirat bei der Besetzung seiner Ausschüsse niemanden um Vorschläge zu bitten brauchen. Er hat dies jedoch nur deshalb getan, um das für diese Arbeit zur Verfügung stehende Potential zu sichten. Die zahlreichen Vorschläge von Gruppen und Einzelpersonen – vor allem aus dem ehemaligen Fach- und Kunsthochschulbereich – konnten nur zum geringen Teil berücksichtigt werden. Das war, soweit es sich um

diese „Lehrenden 2. Klasse“ handelte, nicht weiter schlimm. Daß allerdings zwei Vorschläge der ohnehin in den Ausschüssen überrepräsentierten „vollwertigen“ Hochschul-lehrer (der „Basis“ nach Schwarz) abgelehnt und stattdessen zwei andere Hochschullehrer gewählt wurden – das bedeutete für Schwarz und schließlich auch für von Friedeburg den casus belli. Dem Gründungsbeirat wird damit vorgeworfen, von seiner Kompetenz, eigene Ausschüsse zu besetzen, Gebrauch gemacht zu haben!

- Daß die studentischen Mitglieder des Gründungsbeirats durchgesetzt hätten, daß Vorschläge für Ausschub-sitze der Studenten nur „aus einer studentischen Gruppe in Kassel entgegengenommen wurden“, ist in doppelter Hinsicht eine bewußte Lüge: – Die Studenten im Gründungsbeirat hatten sich auf einen personellen Vorschlag für die studentischen Ausschubmitglieder geeinigt; diesem Vorschlag schloß sich der Gründungsbeirat an, der auch andere der zahlreichen Kandidaten hätte wählen können. – Die gewählten studentischen Ausschubmitglieder sind nur zum Teil politisch organisiert und dies wiederum nicht in einer sondern in den drei Gruppen: SHB, Rote Liste, MSB Spartakus. Allein diese drei Gruppen erhielten bei den Studentenparlamentswahlen der GHK im Januar 72 60% aller Sitze! (Selbst nach parlamentarischem Brauch wird eine Mehrheit von 60% zur Realisierung einer politischen Konzeption für ausreichend befunden.)

Weiterhin wirft Schwarz den Studenten geschlossenes Agieren vor (was tatsächlich leider in viel zu geringem Umfang stattfand) und implizit sogar ihre bloße Anwesenheit bei wichtigen Abstimmungen (sie benötigten „als Koalitionspartner nur einzelne Personen“). Vor dem Hintergrund dieser Politik von Schwarz, die es von Friedeburg leicht gemacht hat, den Gründungsbeirat – sein Demokratie-Alibi – genau dann zu liquidieren, als dieses Alibi politische Vorstellungen auch nur zu artikulieren begann – vor dem Hintergrund dieser Politik von Schwarz also wird auch die Funktion seiner Bildungspolit-Experten deutlich: Sie sollen „innovatorische Beiträge zur Gesamthochschulentwicklung“ samt zugehörigen natürlich „unterschiedlichen (Pluralismus! d. Red.) politischen Standpunkten... zur Geltung“ bringen, damit diejenigen, die entscheiden, was wirklich gelten soll, nicht erst mühsam die politischen Intentionen aus den Ideen der Experten herausdestillieren müssen, sondern daß diese – und deshalb sind es ja Polit-Experten – ihnen die zur Idee gehörende Politik gleich als Zugabe mitliefern.

Welche Innovationen sich hinsichtlich einer Gesamthochschule im Kapitalismus letztlich durchsetzen, auch dafür hat Schwarz ein Gespür: Es sind solche, die „eine höhere Effizienz der einzelnen Einrichtungen“ erzeugen, und solche, die für ein sechssemestriges Kurzstudium (das derzeitige achtsemestrige Studium ist für alle Studenten ja ohnehin „aus Kostengründen... nicht durchführbar“) rational erscheinende Begründungen (die Differenzierung der Studiengänge sei „auch (!) funktional sinnvoll“) liefern.

# Termine

## Filmprogramm im ISK

Mi, 7. 6.

### Oktober-Revolution

Frédéric Rossif

Mi, 14. 6.

### Alma Mater

Dieter Meichsner

Mi, 21. 6.

### Der Prozeß

Orson Welles

Mi, 28. 6.

### Der Killer von Alabama

Buster Keaton

Mi, 5. 7.

### Panzerkreuzer Potemkin

Sergli Eisenstein

Mi, 12. 7.

### Sieben Tage im Mai

John Frankenheimer

Mi, 19. 7.

### Sterben für Madrid

Frédéric Rossif

Mi, 26. 7.

### Der General

Buster Keaton

## Termine der Plenumsitzungen der Basisgruppen an der THD:

**BG Mathematik:** Mittwoch, 19 Uhr,  
Fachschaftsraum 12/344

**BG Chemie:** Mittwoch, 20 Uhr, AStA

**BG E-Technik:** Mittwoch, 19 Uhr, Fach-  
schaftsraum, Schloßgartenstraße 8

**BG Wirtsch.-Ing.:** Montag, 20 Uhr,  
Fachschaftsraum

### Zentralrat der Lehrerstudenten

(= **BG Lehrer**): viezehntätig mitt-  
wochs, 19 Uhr, Raum 11/100 (alter  
Senatssaal)

**BG Bauingenieure:** Mittwoch, 20 Uhr,  
Fachschaftsraum 11/52 A

**BG Architektur:** Montag, 20 Uhr, Fach-  
schaftsraum, Architekturgebäude,  
Nachtweide

**BG Maschinenbau:** Donnerstag, 20 Uhr,  
Fachschaftsraum 11/52 A

**BG Informatik:** Donnerstag, 19 Uhr,  
AStA



## Basisgruppenarbeit macht Spaß!

## Termine der Plenumsitzungen der Basisgruppe an der FHD:

**BG Bauwesen:** Montag, 19 Uhr, Bau-  
schule Fachschaftsraum

**BG Gestaltung:** Donnerstag 19 Uhr,  
Traube

Die **BG Architektur**, **BG Sozialpädagog-**  
**ogen**, **BG E-Technik**, **BG Maschinen-**  
**bau** und **BG Pädagogen** haben feste  
Termine. Der Zeitpunkt der nächsten  
Sitzung kann im AStA der FHD er-  
fragt werden.

## studentischer filmkreis thd



## SOMMERSEMESTER 1972

do, 8. 6.

### plötzliches verlangen

frankreich 1968/69

regie: bernard paul

darsteller: marina vladuy, cristeava avram

do, 15. 6.

### break up

italien 1965/67

regie: marco ferreri

darsteller: marcello mastroianni,  
catherine spaak

do, 22. 6.

### point blank

usa 1967/68

regie: john boorman

darsteller: lee marvin, angie dickinson

do, 29. 6.

### prunk-kater-sondveranstaltung

do, 6. 7.

### wild in den straßen

usa 1968

regie: barry shear

darsteller: christopher jones,  
shelley winters

do, 13. 7.

### die abenteuer des werner holt

ddr 1964/66

regie: joachim kunert

darsteller: kurt kachlicki,  
Angelika domröse

do, 20. 7.

### rache für rache

italien 1968

regie: ray colloway

darsteller: john hamilton,  
loredana nusciak

neue anfangszeiten:  
donnerstags jeweils  
19.00 und 21.30 uhr  
audimax



**Es gibt viele Gründe  
die darmstädter studentenzeitung zu lesen.**

**Die  
„Süddeutsche“.**

**Eine permanente  
Aufforderung an ihre  
Leser, Gegebenes in  
Frage zu stellen  
und fern  
von strammer Linie  
ein eigenes Urteil  
zu bilden.**

**Studenten-Abo DM 7.- per Post, DM 5.30 für Abholer**

**Süddeutsche Zeitung**  
Die große deutsche Tageszeitung